

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 59 (1977)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01

5875
Die Zeitschrift
für wache Frauen

SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN

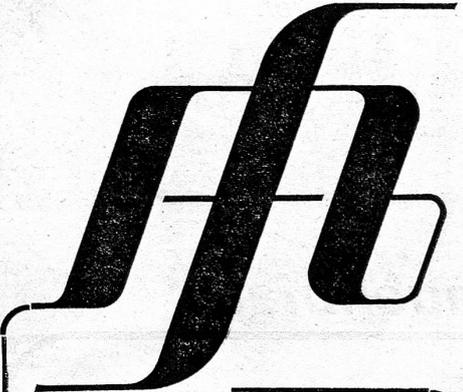


Schweizer Frauenblatt



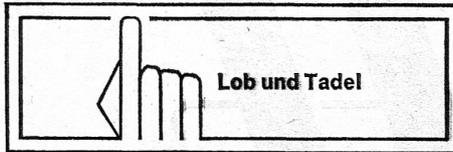
Sommerliche Impression eines harten Kopfes.

(Aufnahme Hans Hunziker)



Inhalt

Die Frau als Managerin	3/4
Wieviele Frauen haben Kinder?	5
Liegt Zug hinter dem Mond?	6
Schwangerschaftsabbruch/Rechtsfragen	7
Prügelnde Ehemänner	8/9
Ausland	10/11
«SFB»-Sonderangebot: Gesundheitswoche im Tessin	13
Berufsbild des BSF	14
Alice Schwarzer in Zürich	15
Sozialversicherung	16/17
100 Jahre FJM/AJF	18
Frauen TV – TV-Frauen	20
Leserbriefe	22/23
Neue Bücher	25
Treffpunkt für Konsumenten	26/27
Bund abstinenter Frauen	28/29
Volksgesundheit und Ernährung	30
SEC-Sekretärinnen-Club	31



Die im «SFB» ausgesprochenen vernünftigen Ansichten legen Balsam auf meine Aggressionen, aber nicht mehr als das. Die Wirklichkeit, in der ich stehe, ist für meine Generation nicht mehr zu ändern. H. S.

Ich habe mit dieser Zeitung für Frauen einen guten Griff getan. Vor allem schätze ich die Leitartikel in ihrer wohlüberlegten Aussagekraft. Ich wage die Behauptung, in ihrem Rahmen sei das «SFB» eine der intelligentesten periodischen Veröffentlichungen. L. Z.-A.

Ich bitte Sie, mein Abonnement für Ihre «Zeitschrift für wache Frauen» zu streichen. Wach sein würde doch eigentlich heissen, dass man nicht in den Fall einer unerwünschten Schwangerschaft geraten würde! Warum bringt das «SFB» ein Werbeinserat für schlafende Frauen? M. Z.

Veranstaltungen

Rechtsberatungsstelle in Zug

hsg. Die Frauenzentrale des Kantons Zug hat am 7. März eine unentgeltliche Rechtsberatungsstelle eröffnet. Sie steht unter der Leitung der Sozialarbeiterin H. Stäuble-Brunner und ist jeden Montag von 16 bis 19 Uhr an der Poststrasse 20a in Zug geöffnet. Mit sozialen Angelegenheiten befasst sich Frau Stäuble selber, bei Rechtsfragen stehen drei Rechtsanwältinnen zur Verfügung. Die Klienten erhalten einen Gutschein, der zu einer vereinbarten Konsultation berechtigt. Die daraus entstehenden Kosten deckt die Frauenzentrale vorläufig aus den Einnahmen des Brockenhauses.

Mutter-und-Kind-Schwimmkurse

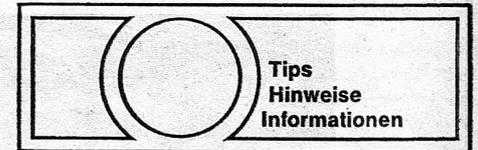
In planvoller Aufbauarbeit hat der Schweizer Intervverband für Schwimmen rund 100 Instruktorinnen zu Kursleiterinnen ausgebildet. Sie stehen Elterngruppen und Müttervereinen in allen Landesteilen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Die Kurse können für Kinder ab drei Jahren empfohlen werden. Günstige Gruppengrösse: sechs

bis acht Kinder mit je einem Elternteil. Die Liste der Leiterinnen (und Leiter) für MuKi-Schwimmkurse ist kostenlos erhältlich bei «SLL/Jugendausschuss», Postfach 12, 3000 Bern 32.

Ausland

5. bis 10. Juni 1978: 90-Jahr-Jubiläum und Sitzung des Exekutivkomitees des Internationalen Frauenrats / Conseil international des femmes in Oslo.

9. bis 18. August 1979: Dreijahresversammlung des Internationalen Frauenrats in Nairobi.



(ohne Verantwortung der Redaktion)

Neues für die Haarpflege

Especially Gentle Shampoo for dry Hair reinigt trockenes, sprödes, strapaziertes Haar schonend, erhält dem Haarboden die vitale Feuchtigkeit und ersetzt die natürlichen Oele. Die Protein-Pflegekomponenten kräftigen und beleben die Kopfhaut, stärken das Haar und machen es glänzend, weich, geschmeidig und leicht frisierbar. Special Oil-Removing Shampoo for oily Hair reinigt fettiges Haar besonders gründlich, ohne dem Haarboden Feuchtigkeit zu entziehen; enthält Wirkstoffe zur Normalisierung der Talgdrüsen-Funktion; ist mit Proteinen angereichert und kräftigt das Haar und die Kopfhaut; bewahrt das natürliche pH-Gleichgewicht; gibt dem Haar Vitalität, Fülle und Glanz. Especially Effective Hair Conditioner ist eine Spülung, die einen wahren Balsam für das Haar darstellt. Selbst trockenes, sprödes, brüchiges Haar wird weich und geschmeidig. Die Protein-Pflegesubstanzen umhüllen den Haarschaft mit einem Schutzfilm, das Haar lässt sich leichter entwirren und frisieren, es erhält Fülle, Glanz und Sprungkraft.

Eine Haut wie Seide

Helena Rubinsteins Wissenschaftlern ist es gelungen, natürliche Seidenraupenfasern zu hydrolisieren und so zu verfeinern, dass diese reine Seidenbasis in ein Make-up verarbeitet werden konnte. Mittels eines komplexen chemischen Vorgangs werden in den Helena-Rubinstein-Laboratorien die Rohseidenfasern in winzig kleine Einheiten zerlegt, gereinigt und zu feinem Pulver gemahlen. So entstand Silk Fashion, das Make-up, das eine Haut wie Seide schenkt. Seide ist ein reines Naturprodukt und besteht im wesentlichen aus Proteinen, die denen der Haut sehr ähnlich sind. Deshalb ist Seide in höchstem Mass hautverträglich, und deshalb weist Silk Fashion eine Reihe unschlagbarer Vorteile auf. Das erste und einzige Make-up aus reiner Seide ist besonders pflegend und schützend; es lässt die Haut frei atmen, absorbiert Fett und Transpiration und bleibt somit länger frisch. Die Silk-Fashion-Produkte sind so fein, dass sie sich auf einmalige Weise mit der Haut verbinden, ihr physiologisches Gleichgewicht erhalten und sogar eine klärende und beruhigende Wirkung auf die Haut ausüben.

Wo-manager? Womanager? Woman-ager? Woman-ager? Womanager? Wo-manager?

Aus einem Vortrag beim Club der Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen

Nur bei zwei uns bekannten Organisationen von Lebewesen gilt die Frau als wichtigstes Mitglied der Gemeinschaft: bei den Ameisen und bei den Bienen.

Dort nimmt sie alle wichtigen Funktionen wahr, von der Königin bis zur Arbeiterin. Die Aktion des Mannes ist auf die Zeugung beschränkt, keine unwichtige, aber für das Leben der Ameisen- und Bienenvölker kleine Aufgabe.

In der Funktionsteilung der modernen Industriegesellschaft dagegen besitzt die Frau meist eine untergeordnete Rolle – so jedenfalls kann man grob argumentieren. Was zeigt uns der Vergleich menschliche Gesellschaft – Insektenstaat? In letzterem ist die Herrschaft der Frau vorprogrammiert: Die Männer der Ameisen- und Bienenvölker sind sogar zu dumm, um sich selbst zu ernähren. Die Königin sorgt allein für die Geburt von Nachkommen, alle anderen Frauen sind frei für die Arbeit.

An eine einzige Funktion gebunden

Bei den Menschen scheint nicht nur die Intelligenz zwischen den Geschlechtern gleich verteilt zu sein, sondern die Frau ist benachteiligt, weil sie allein Nachkommen zur Welt bringen kann, deren Aufzucht ihr dann auch meist allein aufgebürdet wird. Damit wird die Frau auf eine zwar wichtige, aber bescheidene Funktion festgeschrieben. Durch diese Funktionsteilung zwischen Mann und Frau wurde letztere weitestgehend von allen wichtigen Herrschaftsbereichen ferngehalten: Es gibt und gab zwar Königinnen, gewählte Oberhäupter waren und sind zwar hin und wieder auch Frauen, aber überwiegend stehen Männer an der Spitze von Staatswesen.

Wirtschaftliche Spitzenfunktionen werden fast ausschliesslich von Männern wahrgenommen – mit Ausnahme einiger zehntausend Unternehmen in der BRD zum Beispiel, an deren Spitze eine Frau steht. Begründet wird diese Monopolstellung des Mannes im Wirtschaftsleben unter anderem mit folgendem, hier stark vereinfachtem Argument: Frauen können nicht das gleiche leisten wie Männer – weder in bestimmten Arbeitsbereichen (und deshalb werden sie dort schlechter bezahlt), noch in bestimm-

ten Führungspositionen (und deshalb befördert man sie nicht).

Das hehre Mutterbild

Wenn man Umfrageergebnissen glauben darf, ist ein überwiegender Teil der (männlichen) Manager der Auffassung, Frauen könnten an ihrer Stelle nicht das gleiche leisten. Stereotypen folgender Art passen wahrscheinlich zu gut ins Bild der Frau, in das sich Männer heute noch gern verlieben: «Verständlich ist es . . . , dass sich die Frau als Mutter aus dem Berufsleben zurückzieht. Anstelle des Berufs tritt dann die Sorge für die Familie» (Zitat aus einer Broschüre der deutschen Bundesanstalt für Arbeit, die Informationen zur «Rückkehr der Frau in den Beruf» geben möchte).

Nach einer jüngst im Auftrag der Stiftung Gesellschaft und Unternehmen durchgeführten Umfrage bei rund 200 Topmanagern sind derartige Vorstellungen in der Wirtschaft weit verbreitet: Auf die Frage, ob Frauen grosses Verhandlungsgeschick hätten und deshalb zunehmend in wirtschaftliche Führungspositionen gelangen würden, antworteten nur 6 Prozent «sehr wahrscheinlich», aber 46 beziehungsweise 11 Prozent «kaum» beziehungsweise «unwahrscheinlich». Dagegen sprachen sich über drei Viertel der Befragten für die Möglichkeit aus, dass die Frau zukünftig wieder wachsende Anerkennung in ihrer Familienrolle finden wird, «weil letztlich nur sie in der Lage ist, eine behagliche häusliche Atmosphäre zu schaffen».

Frauen, die im Erwerbsleben stehen, vernachlässigen ihre Familie. Dieser Meinung war etwa die Hälfte der befragten Topmanager. Die andere Hälfte dagegen glaubt, dass Frauen durch eine Erwerbstätigkeit eigenständiger und selbstbewusster werden. Man bewilligt ihnen also zumindest ein Auf-rücken an jenes Niveau der Managereigenschaften, von dem aus eine Karriere zu noch höheren Positionen möglich wird. Welche Chancen die Manager ihren potentiellen Konkurrentinnen geben, zeigen die Antworten auf folgende Frage: «Die übertriebenen Bestrebungen, die Frau in das Arbeitsleben zu integrieren, werden noch eine Weile andauern; dann jedoch werden sich die Frau-

en selbst dagegen wehren, um ihre natürlichen Bedürfnisse durchzusetzen.» Das hielten 65 Prozent für «sehr wahrscheinlich» oder «möglich».

Charme und Kreditlinie

Für berufstätige Frauen, die von familiären Aufgaben nicht so weitgehend entbunden sind wie der Mann, ist eine Karriere als Managerin fast ausgeschlossen. Sie kann sich nicht in dem Mass darauf konzentrieren, wie dies unabdingbar erscheint, und immer hängt ihr der Ruf an, ihre (potentielle) Familie vernachlässigt zu haben, «nur um Karriere zu machen». Ein Mann darf, ja muss in unserer Gesellschaft geradezu Karriere machen, um anerkannt und geachtet zu werden. Eine Frau darf Karriere machen, muss sich aber auch um ihre Familie kümmern, sonst kommt sie in «schlechten» Ruf: Man nennt sie Blaustrumpf, Mann-Weib oder einfach schlechte Mutter.

Bisher steht der statistisch abgesicherte Beweis aus, dass Frauen in Führungspositionen weniger leisten als Männer. Und das eigentlich nur infolge Wirksamwerdens einer Art «self-fulfilling prophecy»: Weil man annimmt, dass sie keine guten Manager sind, gibt man ihnen keine Aufstiegschancen; weil sie nicht aufsteigen, können sie auch nicht zeigen, wie gut sie sind.

Hanns-Martin Schleyer, Vorstandsmitglied der Daimler-Benz AG, hat ein Beispiel aus seinem Haus parat: Der Versuch, einen weiblichen Personalchef für weibliche Mitarbeiter einzuführen, sei gescheitert. Vielleicht war man in Stuttgart etwas zu sehr in der Vorstellung befangen, Frauen müssten auch stets feminine Aufgaben bekommen. Ein weiblicher Chef für männliche Mitarbeiter entwickelt eventuell ungeahnte Managementtalente!

Immerhin: Eine Art von erfolgreicher Managerin existiert ja bei uns in genügender Anzahl, um repräsentative Aussagen zu erlauben, nämlich die Unternehmerin. Wer ein Unternehmen über lange Jahre hinweg führt, ohne Konkurs zu machen, der muss entweder über einen enormen Kredit oder über Managementtalente verfügen. Da man annehmen kann, dass weiblichen Unternehmern trotz denkbaren Charmes nur be-

schränkte Kreditlinien eingeräumt werden, man sie also im Geschäftsleben genauso behandelt wie ihre männlichen Kollegen, muss einfach letzteres der Fall sein. Man darf also eine erste These wagen: Frauen sind genauso gute Unternehmer wie Männer.

Wenn man die Ergebnisse einer Befragung von Rainer Koehne zum «Stereotyp des deutschen Unternehmers» studiert, kommt man schnell zu einer weiteren These: Frauen scheinen in hohem Mass sogar bessere Unternehmer als Männer zu sein. Besser dann, wenn man Verantwortungsbewusstsein für gesellschaftliche Belange, Mitarbeiterorientiertheit, gute Behandlung von Untergebenen als wesentliche Eigenschaften eines guten Unternehmers ansieht. Natürlich, wird da mancher sagen, Frauen können eben ihre Bemutterung auch als Unternehmerin nicht lassen! Immerhin liegen sie damit erstaunlich gut im Trend, denn wenn nicht alles täuscht, erfreut sich diese Eigenschaft steigender Beliebtheit unter den Mitarbeitern.

An den Rand geschrieben

Die Unbeliebten

In der BRD, der Schweiz und in Oesterreich wurden Mitarbeiter aus zahlreichen Betrieben gefragt, welche ihrer Kollegen und Kolleginnen sie am wenigsten leiden können. Hier ihre Antworten:

- 28 Prozent Kollegen, die zu Klatsch, Intrigen, Falschheit und Vorgesetzten-schmeichelei neigen;
- 26 Prozent notorische Zyniker, Spötter, Ironiker, Nörgler, Kritiker, Besserwisser; rechthaberische, nervöse, reizbare, explosive, ungehobelte, grobe, beleidigende Menschen sowie Leute, die die Leistungen ihrer Mitarbeiter herabsetzen, um ihr eigenes Licht besser leuchten zu lassen.
- 21 Prozent «Krankfeierer», «Bummeler» und fachliche «Nieten», die dadurch den Alltagsrhythmus dauernd stören und den Mitarbeitern Mehrarbeit aufladen.
- 12 Prozent Feiglinge, die sich vor jeder Verantwortung drücken oder eigene Fehler grundsätzlich anderen in die Schuhe zu schieben versuchen.
- 13 Prozent verschiedene andere Gründe (Hochnäsigkeit, Eigenbrötler, Schnüffelei, Unzuverlässigkeit, «Aufschneider», Wortbrecher, Lügner usw.). (Aus «SKZ»)

Management by feeling

Ein grosser Prozentsatz der Unternehmerinnen ist über eine Erbschaft an die Spitze ihres Unternehmens gelangt. Heinz Hartmann nennt diesen Typ der Nachfolgerin des Firmenchefs in trockenem Soziologendeutsch «veranlasste Unternehmerin». Ich bezeichne sie in Anlehnung an die Amtsübergabe in Herrscherhäusern als «Regentin». Kein Zweifel, dass solche Frauen ungewöhnliche Erfolge erzielt haben, sei es im politischen Bereich – wie Maria Theresia – oder im wirtschaftlichen – wie Käthe Ahlmann, die Gründerin der Vereinigung von Unternehmerinnen. Es mag sein, dass viele Frauen ihre Unternehmerrolle nicht so sicher ausfüllen wie Männer. Aber das kann heute eher von Vorteil sein.

Die Zeiten des harten Cowboyunternehmers und -managers, der im Mitarbeiterverhältnis oft mehr Porzellan zerschlug, als er kitten konnte, scheinen endgültig gezählt. Wollte man der langen Liste von Managementtechniken noch eine neue hinzufügen, dann könnte man sagen, heute brauchen wir das «management by feeling»: mitarbeiterorientiertes Handeln, Verantwortungsbereitschaft auch hinsichtlich überbetrieblicher Aufgaben, um weltbewusste Unternehmenspolitik.

Talent zum Verständnis

Die Koehne-Umfrage deutet darauf hin, dass weibliche Manager dieses Management by feeling besser beherrschen als Männer. Sie zehren von einem Talent, das Männer infolge ihrer einseitigen Erziehung meist nur schwach entwickeln konnten: Gefühl für die Probleme anderer, auch solcher, die über den reinen Arbeitsbereich hinausgehen, daraus resultierend eine höhere Sensibilität für Mitarbeiterbelange, für menschliche Bedürfnisse überhaupt.

Unternehmerinnen, das ist auch ein Befragungsergebnis, sehen sich meist nicht als «Managerinnen» an. Sie wollen mehr als das sein. Wenn Frauen aber nicht nur durch Erbschaft als Regentinnen an die Spitze eines Unternehmens gelangen wollen, führt kaum ein Weg an der Managerin vorbei. Denn dieser Begriff beinhaltet ja eine starke Professionalisierung, ohne die auch ein selbständiger Unternehmer heute nicht mehr erfolgreich sein wird. Um so weniger die Frau, die in einem Unternehmen Karriere machen will. Eines ihrer Erfolgskriterien wird ihr Können sein. Aber selbst mit viel Können wird sie kaum Erfolg haben, wenn nicht ein starker Trend sie unterstützen wird.

Mit der Französischen Revolution wurde eine weitgehende politische Chancengleichheit geschaffen. Die industrielle Revolution brachte eine ökonomische Chancengleichheit. In der ersten wurde die Vormachtstellung des Adels, in der zweiten die der Zünfte endgültig beseitigt. Unserem Jahrhundert blieb eine Revolution vorbehalten, die noch keinen Namen hat. Nennen wir sie

provisorisch «soziale Revolution». Sie wird – wenn nicht alle Anzeichen trügen – die Chancengleichheit der Geschlechter bringen. Die Vormachtstellung des Mannes wird beseitigt. Die beiden vorangegangenen Revolutionen helfen dabei, denn über die Demokratisierung in allen Bereichen, auch in den Unternehmen, wächst die Chance der Frau, in Führungspositionen gewählt zu werden. Und mittels technischer Hilfsmittel kann heute auch jede Frau Aktivitäten entfalten, die früher ohne männliche Kraft nicht denkbar gewesen wären.

Notwendige Solidarität

In der Wirtschaft sind weibliche Präsidenten nicht nur Raritäten, man hört auch sehr wenig von ihnen. Sie verstecken sich, so hat man den Eindruck, um nicht den Neid weniger erfolgreicher Kollegen und Kolleginnen zu wecken. Insofern mag es ein Gebot der Klugheit sein, die Karriere eher still zu geniessen, als sie öffentlich zu präsentieren. Das gibt natürlich manchem zur Vermutung Anlass, hier sei nicht alles mit rechten Dingen zugegangen (besonders, wenn er entdecken würde, dass es kein Widerspruch ist, erfolgreich und hübsch zu sein). Andererseits dürfte es als Anreiz dienen, wenn man erfährt, dass es immer wieder Frauen gelingt, in die Phalanx männlicher Topmanager einzubrechen.

Die Strategie der Frauen mit Führungsambitionen muss mehrstufig sein: Nachdem sie sich an der Basis durch sachliche und mitarbeiterorientierte Arbeit ausgezeichnet haben, müssen sie in Wahlprozessen (Betriebswahlen) langsam Machtpositionen gewinnen. Diese sollten sie stat. zur Agitation zur Information nutzen, um sowohl männlichen als auch weiblichen Betriebsangehörigen klarzumachen, dass eine Frau ihre Interessen oft besser wahren kann als ein Mann. Sollte es ihnen gelingen, den Konkurrenzkampf unter den Frauen zugunsten verstärkter weiblicher Solidarität zu unterbinden, haben sie eine gute Ausgangsposition, um über Wahlen in den Aufsichtsrat zu gelangen. Dort können sie dann auch Einfluss auf die Besetzung von Vorstandspositionen nehmen.

So einfach lässt sich diese Strategie natürlich nicht durchziehen. Sie kostet Zeit und Geduld. Der Schriftsteller Heimito von Doderer hat einmal das Warten den «Hauptberuf der Frau» genannt. Die Präsidentin in spe sollte diese Wartezeit nicht ungenutzt verstreichen lassen, sondern für die Stunde X vorsorgen: durch Managementtraining und Basisarbeit. Und sie hat eine starke Verbündete – die Zeit arbeitet für sie.

Professor Dr. Clemens-August Andreae,
Innsbruck

**Nicht das Beginnen wird belohnt,
sondern einzig und allein das Durchhalten.**

Katharina von Siena



Eine Zahl, die zu denken gibt

In unseren Schulbüchern werden Familienbilder seltener dargestellt als Bilder von Männern. Wenn aber Frauen auftreten, so meistens in der Situation der Mutter von kleineren Kindern, die natürlich verheiratet ist. Dementsprechend sind denn auch viele unserer Gesetze auf die Bedürfnisse der verheirateten Frauen mit kleineren Kindern mehr ausgerichtet als auf die übrigen Frauen. Nehmen wir uns doch einmal die Mühe, und schauen wir, wie das statistisch aussieht: Welcher Anteil ist der grössere, die Mütter oder die Nicht-Mütter (das heisst noch nicht, nie oder nicht mehr)?

Die konkrete Frage lautet: Wieviele aller erwachsenen Frauen leben in ungetrennter Ehe und haben betreuungsbedürftige Kinder? In der Schweiz sind die Zahlen nie erhoben worden, die eine direkte Beantwortung dieser Frage ermöglichen würden. Die gesuchte Zahl muss deshalb von andern bekannten Werten abgeleitet werden.

Die Frage nach der Zahl der in ungetrennter Ehe lebenden Mütter von betreuungsbedürftigen Kindern ist so gestellt, dass sie nur für einen bestimmten Zeitpunkt beantwortet werden kann. Den heutigen Gegebenheiten kommen wir am nächsten, wenn wir die Zahlen der letzten Volkszählung von 1970 verwenden, da die für die Berechnung notwendigen Ausgangswerte nur alle zehn Jahre erhoben werden.

Frauen mit Kindern

Die Zahl der Frauen im heiratsfähigen Alter, das heisst der Frauen ab zurückgelegtem 18. Lebensjahr, betrug im Jahre 1970 in der Schweiz rund 2 332 000. Von diesen Frauen lebten rund 1 439 000 oder 61 Prozent in ungetrennter Ehe. Man darf davon ausgehen, dass etwa 16 Prozent aller Ehen kinderlos bleiben, so dass wiederum nur etwa 84 Prozent dieser Frauen unter die Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern fallen können; dies sind etwa 51 Prozent aller Frauen im heiratsfähigen Alter (84 Hundertstel von der Zahl 61 ergeben einen Prozentsatz von 51).

Ehedauer

Was die weitere Berechnung anbelangt, können wir nur noch von Durchschnittswerten ausgehen. Das mittlere Heiratsalter der vorher ledigen Frau liegt bei 22 Jahren; in diesem Alter hat die Frau eine mittlere Lebenserwartung von noch 54 Jahren. Für Männer liegt das entsprechende Alter bei 25 Jahren und die mittlere Lebenserwartung in diesem Alter beträgt noch rund 47 Jahre. Da die Ehe durch den Tod eines Ehegatten beendet wird, darf also für Männer wie auch für Frauen vorbehaltlich des Falles einer Scheidung mit einer mittleren Ehedauer von annähernd 47 Jahren gerechnet werden. Wird die Ehe durch Scheidung oder Nichtigerklärung beendet, so beträgt ihre mittlere Dauer etwa 8 Jahre. Wenn man berücksichtigt, dass 18 Prozent der Ehen durch Scheidung oder Nichtigerklärung und 82 Prozent durch Tod eines Ehegatten aufgelöst werden, so kommt man zu folgendem Resultat: In 82 von 100 Fällen dauert die Ehe durchschnittlich 47 Jahre, in

den restlichen 18 Fällen dauert sie durchschnittlich 8 Jahre; dies ergibt für alle 100 Fälle zusammen einen Durchschnitt von 40 Jahren. Nach der Ehe gehören die Frauen entweder zu den geschiedenen oder zu den verwitweten, so dass sie in unserer Rechnung nicht mehr eingeschlossen werden dürfen.

Betreuungsdauer

Wie gross ist nun die Zeitspanne, während welcher die in ungetrennter Ehe lebende Frau Kinder zu betreuen hat? Auch hier ist nochmals zu berücksichtigen, dass 82 Prozent aller Ehen durch Tod eines Ehegatten und die andern 18 Prozent durch Scheidung oder Nichtigerklärung aufgelöst werden, wobei die geschiedenen oder nichtig erklärten Ehen durchschnittlich 8 Jahre dauern. Bei den durch Tod aufgelösten Ehen wollen wir von einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von 18 Jahren aus-

In der Augustausgabe des «SFB» werden Stellungnahmen zu diesem Artikel veröffentlicht. Einsendeschluss: 20. Juli. Adresse: Redaktion «SFB/Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa.

gehen, so dass man zu folgendem Resultat gelangt: In 82 von 100 Fällen dauert die Betreuungsbedürftigkeit der Kinder durchschnittlich 18 Jahre, in den restlichen 18 Fällen dauert sie durchschnittlich 8 Jahre, weil die Ehe selbst durchschnittlich nur so lange dauert und wir hier nur die Frauen in ungetrennter Ehe zählen wollen; dies ergibt für alle 100 Fälle zusammen einen Durchschnitt von 16 Jahren. Rechnen wir deshalb im weiteren mit der genannten mittleren Dauer von 16 Jahren für die Zeitspanne, während welcher die in ungetrennter Ehe lebende Frau Kinder zu betreuen hat.

... also:

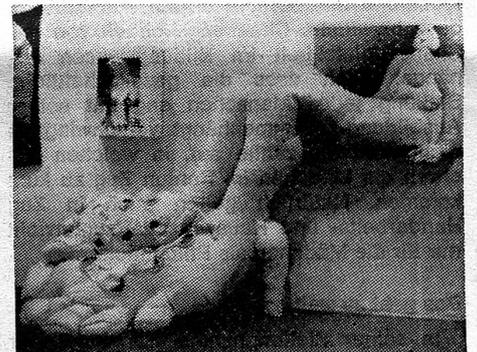
Aufgrund der bisher genannten Zahlen und Annahmen kann nun die Zahl der in ungetrennter Ehe lebenden Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern im Verhältnis zur Zahl aller Frauen im heiratsfähigen Alter einfach errechnet werden: Bei einer mittleren Ehedauer von 40 Jahren beträgt die Betreuungsdauer durchschnittlich 16 Jahre, so dass überschlagsmässig gesagt werden kann, etwa zwei Fünftel derjenigen in nicht getrennter Ehe lebender Frauen, welche überhaupt einmal Kinder haben, hätten in

einem bestimmten Zeitpunkt betreuungsbedürftige Kinder. Da die Zahl der verheirateten Frauen, welche überhaupt einmal Kinder haben 51 Prozent der Zahl aller Frauen im heiratsfähigen Alter ausmacht, beträgt der gesuchte Prozentsatz zwei Fünftel von 51 Prozent, also etwa 20 Prozent. Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage lautet also folgendermassen:

20 Prozent aller erwachsenen Frauen leben in ungetrennter Ehe und haben betreuungsbedürftige Kinder.

Es ist noch beizufügen, dass diese Zahl aufgrund verschiedener Annahmen und relativ ungenau berechnet worden ist. Selbst wenn sie aber 22 Prozent oder sogar 25 Prozent betragen würde, gibt sie zu denken. Denken wir also! In der Augustausgabe des «SFB» werden wir die Schlussfolgerungen unserer Leserinnen publizieren. *Gret Haller*

Quellenangaben siehe Dissertation von Gret Haller, «Die UNO-Menschenrechtskonventionen und die rechtliche Stellung der Frau in der Schweiz», Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft Zürich 1973, S. 31/32, sowie Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1975, S. 18.



Wie die Frauen in der modernen Kunst malträtiert werden, zeigte sich an der inzwischen zu internationaler Bedeutung gelangten achten Kunstausstellung Art '77 in Basel. 21 Länder waren mit 288 Ausstellern beteiligt. (P+K)

giftig

Liegt der Kanton Zug hinter dem Mond?

Gleiche Schulbildung für Mädchen und Knaben widerspricht laut dem Zuger Regierungsrat «den Erkenntnissen moderner Psychologie und Didaktik»

Im Frühling 1976 hatte Dr. iur. Margrit Spillmann (Zug) eine Motion folgenden Inhalts eingereicht:

«Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat Gesetzesbestimmungen vorzulegen, die den Grundsatz der gleichen Ausbildung für Mädchen und Knaben in den Volksschulen (inklusive Fortbildungsschule) und der Kantonsschule in der Weise verankern, dass die Pflichtfächer für beide Geschlechter dieselben sind und die Freifächer beiden Geschlechtern offenstehen.»

Sie begründete ihre Motion sehr einleuchtend und machte darauf aufmerksam, dass berufliche Chancengleichheit von der Chancengleichheit im Bildungswesen abhängt. Auch dass die gesellschaftliche Stellung jedes Menschen eng mit seiner Ausbildung zusammenhängt, verschwieg sie nicht, und sie zählte auf, in welchen Fächern die Mädchen im Kanton Zug zu kurz kommen. Natürlich gelten auch in Zug Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht nur für die Mädchen als Pflichtfächer.

Das geht zu weit

In seiner Stellungnahme hat der Zuger Regierungsrat eine geradezu vorsintflutliche Einstellung bewiesen. Er beantragte dem Kantonsrat, die Motion als unerheblich zu erklären. Mit 12 zu 40 Stimmen ist der Kantonsrat diesem Antrag gefolgt. Nachdem die regierungsrätliche Stellungnahme in der Presse und am Radio einigen Staub aufgewirbelt hatte – auch der BSF kritisierte die Haltung des Regierungsrats scharf – brachte man der Motion Spillmann im Kantonsrat von verschiedenen Seiten ein gewisses Verständnis entgegen, doch fand man allgemein, dass das Begehren zu weit gehe. Sowohl die CVP als auch die FDP lehnten die Motion ab. Dafür stimmten die SP und der Landesring.

«Chancengleichheit gibt es nicht und kann es nicht geben...»

Auch wenn – wenn man so sagen darf – in Zug der Mist nun bereits geführt ist, sei den «SFB»-Leserinnen nicht vorenthalten, wie der Zuger Regierungsrat argumentiert: mit Klischees nämlich! Und davon, dass das gesegnete Eherecht revidiert werden soll, hat man in Zug offenbar noch nichts gehört.

Aus der Stellungnahme des Zuger Regierungsrats zitieren wir:

«Aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen steht fest, dass es eine Chancengleichheit im Sinne der Motionärin nicht gibt und nicht geben kann, sondern dass das menschliche Leben zu einem erheblichen Teil durch genetische Faktoren bestimmt wird. Namhafte Pädagogen und Soziologen bezeichnen die Forderung der Chancengleichheit als Utopie und in diesem speziellen Fall als Verkennung des eigentlichen Wesens von Mann und Frau und deren Funktion in der menschlichen Gesellschaft.

Bis heute basiert unser Familienrecht und unsere Gesellschaftsordnung auf dem Prinzip, dass in erster Linie der Mann für den Unterhalt der Familie zu sorgen hat. Wenn dieses Prinzip im Laufe der letzten Jahrzehnte auch mannigfach durchbrochen wurde, so ist es doch nach wie vor wirksam und grundsätzlich von der grossen Mehrheit unserer Bevölkerung nicht in Frage gestellt. Dabei handelt es sich nicht einfach um eine durch Brauch und Herkommen bedingte Aufgaben- oder Rollenverteilung. Diese resultiert vielmehr aus den bekannten biologischen Unterschieden sowie wissenschaftlich eindeutig erwiesenen unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmalen, wie zum Beispiel Anpassungsfähigkeit, Antriebsstärke, Selbstsicherheit, Steuerungsfähigkeit usw. Bei einer sachlichen Betrachtung kann die Existenz geschlechtsspezifischer Persönlichkeitsunterschiede nicht in Frage gestellt werden. Wenn heute auch kaum jemand ernsthaft die Forderung nach rechtlicher und gesellschaftlicher Gleichstellung von Mann und Frau in Zweifel ziehen wird, so wäre es doch verfehlt, daraus den Schluss zu ziehen, Mann und Frau hätten in der Gesellschaft dieselbe Rolle zu spielen und müssten daher auch die genau gleiche Ausbildung erhalten. Soll die Schule tatsächlich aufs Leben vorbereiten, dann muss sie sich vernünftigerweise nach den individuellen Veranlagungen und Bedürfnissen einerseits und den gesellschaftlichen Anforderungen andererseits richten. Wir gehen kaum fehl in der Annahme, dass in unserem Staat die grosse Mehrheit der Bevölkerung weder den Vorstellungen einer Simone de Beauvoir noch den geschlechtsnivellierenden Praktiken kommunistischer Länder wahre Sympathie entgegenbringt. Die Forderung nach einem völlig einheitlichen Pflichtfächerkatalog für Knaben und Mädchen widerspricht den Erkenntnissen der modernen Psychologie und Didaktik.»

Wahrhaftig: Chancengleichheit gibt es nicht und kann es nicht geben, solange «aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen» wissenschaftliche Erkenntnisse negiert werden. Im übrigen nehmen wir an, dass im Kanton Zug jeder Frau, ob ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden von Amtes wegen ein «Ernährer» garantiert wird... Vreni Wettstein

Kurz gemeldet

Neun Frauenorganisationen – ein Diskussionsabend

M. G.-S. Wiederum haben Basler Frauenorganisationen verschiedener Richtungen zu einem gemeinsamen Anlass eingeladen. Im Vorfeld der Abstimmung zur kantonalen Atomschutzinitiative, welche vom 10. bis 12. Juni stattfand, sprachen zwei Gegner und zwei Befürworter dieser Initiative zu den Vertreterinnen dieser neun Organisationen. Es zeigte sich, dass Fragen, die Parteirichtlinien überschreiten, in einem grösseren Gremium diskutiert werden können; es zeigte sich aber auch, dass Frauen verschiedener Herkunft und Interessen für eine Sache, die ihnen wichtig erscheint, zusammenarbeiten können.

Neue Wirkungsstätte für Frauenzentrale Basel

M. G.-S. Die Frauenzentrale Basel, Dachverband von 30 lokalen Frauenorganisationen und Trägerin verschiedener Aktivitäten wie Beratungsdienst für Schul- und Erziehungsfragen sowie Kurse zur Neuorientierung für von der Rezession betroffene Frauen, hat dieser Tage ihr neues Domizil, drei freundliche helle Räume an der Marktgasse, bezogen. Hier werden fortan auch die Budgetberatungsstelle und die Basler Konsumentenvereinigung tätig sein.

Neugestaltung der sozialdemokratischen Frauenzeitschrift

sfb. Die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz geben seit 48 Jahren eine eigene Zeitschrift heraus, welche bisher den Namen «Die Frau in Leben und Arbeit» trug. Nachdem kürzlich deren Redaktorin, Fanny Messmer, starb, betreute die Zentralsekretärin der SPS, Elfi Schöpf, vorübergehend die Redaktion. Nun wurde das Heft modernisiert und grafisch neu gestaltet. Es heisst jetzt «S Rote Heftli» und wird von einem Redaktionskollektiv gemacht, dem Rita Gassmann (Präsidentin der SP-Frauen Schweiz), Marianne Hammer-Feldges, Dorothe Schnyder, Elfi Schöpf und Peter Vollmer angehören. Jede Nummer widmet sich einem besonderen Thema. Nummer 6 dieses Jahres, die erste in der neuen Aufmachung, befasst sich mit dem Thema «Gewalt in der Familie».

An der Spitze der SP-Kantonalpartei Wallis

sfb. Zum erstenmal in der Walliser Geschichte wird eine Frau an der Spitze einer Kantonalpartei stehen: An ihrem Parteitag in Riddes haben die Sozialdemokraten Madeleine Brechtbühl aus Sitten zur neuen Parteipräsidentin gewählt.



Die Alternative des Parlaments zur «Fristenlösung»

Am letzten Tag der Sommersession wurde das Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs definitiv verabschiedet; Schwangerschaftsabbrüche können danach erlaubt sein, jedoch nur, wenn einer der im Gesetz umschriebenen Gründe vorliegt und das vorgeschriebene Bewilligungsverfahren durchgeführt worden ist.

Das Gesetz gilt heute noch nicht, es wird nach der Abstimmung über die Fristenlösung – falls diese verworfen wird – im Bundesblatt publiziert werden. Erst dann wird die dreimonatige Referendumsfrist zu laufen beginnen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird hernach vom Bundesrat bestimmt.

Errichtung von Beratungsstellen vorgeschrieben

Gleich zu Beginn des Gesetzes unter dem Titel «Schutz der Schwangerschaft» werden die Kantone verpflichtet, Stellen für eine «umfassende Schwangerschaftsberatung» zu errichten. Der Bund seinerseits will den Kantonen Subventionen an ihre Aufwendungen bezahlen. Die Aufgabe dieser Beratungsstellen «zum Schutze der Schwangerschaft» ist eng gefasst; allgemeine Familienplanung und Aufklärung ist nicht mitenthalten.

Grundsätzliche Strafbarkeit des Abbruchs während der ganzen Schwangerschaft

Die Strafdrohung, die das neue Gesetz für die abtreibende Schwangere vorsieht, beträgt Gefängnis bis zu einem Jahr oder Busse und ist gegenüber der heute geltenden Bestimmung etwas gemildert worden. Die Strafe, welche den trifft, der die Abtreibung durchführt, soll nach wie vor Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis sein.

Die für einen legalen Abbruch möglichen Gründe gemäss neuem Bundesgesetz

● Medizinische Indikation

Ein Abbruch wird erlaubt, wenn eine ernste, nicht anders vermeidbare Gefahr für die Gesundheit der Schwangeren besteht. Der Gesundheitsbegriff wurde zwar – vom Wortlaut her – etwas weiter gefasst, es sollen auch Beeinträchtigungen «seelischer oder geistiger» Natur berücksichtigt werden. Eine im Bundesgesetz neu vorgesehene Kontrolle der Gutachter wird indessen einer nach Meinung des Gesetzgebers zu liberalen Handhabung entgegenwirken.

● Soziale Indikation

Die soziale Indikation ist die Möglichkeit, einen Abbruch vornehmen zu lassen, wenn sonst mit grosser Wahrscheinlichkeit eine nicht anders abwendbare schwere soziale Notlage einträte. Diese Indikation wurde vom Ständerat in letzter Minute als Konzession an die Befürworter einer liberaleren Ordnung im Hinblick auf die Abstimmung

vom 25. September zugestanden. Bringt sie wirklich eine Verbesserung? Die Regelung sieht in den wesentlichen Zügen folgendermassen aus:

Voraussetzungen für die Bewilligung des Eingriffs sind namentlich:

1. Ein Sozialbericht

Er muss von einem Sozialarbeiter erstellt werden, der sich über die sozialen Verhältnisse der Schwangeren, ihre Möglichkeiten, ein Kind auszutragen und dafür zu sorgen, zu äussern haben wird. Der Entscheid, ob die Schwangerschaft abgebrochen werden darf, liegt jedoch nicht beim Sozialarbeiter.

2. Ein zustimmendes ärztliches Gutachten

Ein Arzt muss diese Frage noch in einem Gutachten entscheiden. (Die Sozialarbeiter haben sich nicht bereit erklärt, eine mit ihrem Berufsverständnis nicht zu vereinbarende «Richterfunktion» zu übernehmen.)

3. Einhaltung der Frist

Der Eingriff ist nur zulässig, wenn er zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode (effektiv also ungefähr in der zehnten Woche) vorgenommen wird.

Folgendes kann zur sozialen Indikation bemerkt werden:

In der Praxis der liberaleren Kantone wird heute der Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation angewendet, der «soziales Wohlbefinden» einschliesst. Diese Praxis dürfte durch die neue Fassung einerseits der medizinischen Indikation, aber auch durch die Umschreibung der sozialen Indikation eingeschränkt werden. Der Begriff der schweren sozialen Notlage ist bedeutend enger als derjenige des sozialen Wohlbefindens.

Das Verfahren wurde durch die Einschaltung einer zusätzlichen Amtsperson (Sozialarbeiter) kompliziert und die Prozedur damit verlängert. Die Schwangere muss nicht nur zwei Ärzten, sondern auch noch einem Sozialarbeiter Rechenschaft ablegen.

● Juristische Indikation (Abbruch nach Vergewaltigung)

Der entsprechende Artikel im Bundesgesetz (Artikel 6) enthält nicht weniger als acht Absätze. Die Regelung ist ebenfalls kompliziert, die Kantone müssen besondere Untersuchungsstellen schaffen; sie klären den Vorfall ab und entscheiden, ob ein Ab-

bruch durchgeführt werden darf. Zudem müssen die Kantone eine übergeordnete Stelle einführen, welcher der Sachverhalt gemeldet werden muss und die für die Ueberwachung der Untersuchungsstelle zuständig ist.

Die Schwangere muss ihr Begehren innerhalb von sechs Wochen nach der Tat stellen.

In solchen Fällen hat die Praxis der liberaleren Kantone bis jetzt Eingriffe, gestützt auf ein ärztliches (psychiatrisches) Gutachten, zugelassen. Nun soll sich eine staatliche Stelle mit der Sache befassen.

● Eugenische Indikation (Schädigung des Kindes)

Ein Sachverständiger dieses Spezialgebiets hat das Gutachten zu erstellen.

Mit der eugenischen Indikation ist die einzige effektive Erweiterung der bereits heute bestehenden rechtlichen Möglichkeiten geschaffen worden. Dies mit der Einführung einer Indikation, die – nebenbei bemerkt – die Fragwürdigkeit der «Indikationenlösung» aus der Sicht der Ethik am deutlichsten zum Ausdruck bringt.

Verschärfte Kontrolle der Gutachter und der ausführenden Aerzte, neue Strafbestimmungen

Bis jetzt ist es den Kantonen überlassen, das Bewilligungsverfahren zu regeln. Das neue Bundesgesetz enthält nun auch dazu Bestimmungen. Sie dienen offenbar nicht nur dazu, konservativen Kantonen, die zum Teil gar kein Verfahren vorsehen, eine Regelung zu geben, sondern auch dazu, einer milderen Handhabung in gewissen Kantonen Grenzen zu setzen. Mehr als die Hälfte der Kantone führen ja gar keine legalen Schwangerschaftsabbrüche durch, und es ist zweifelhaft, ob diese Organisationsregeln daran etwas ändern würden.

Nur von der Sanitätsbehörde des Kantons ausdrücklich bezeichnete Aerzte (Spezialisten) dürfen nach Bundesgesetz als Gutachter tätig werden. Die Gutachten müssen (zur Kontrolle) an eine übergeordnete Stelle eingesandt werden.

Der Gutachter, welcher grobfahrlässig – also sehr unvorsichtig (nicht absichtlich) – annimmt, es liege ein vom Gesetz anerkannter Grund für einen Abbruch vor, soll neu mit Gefängnis oder Busse bestraft werden. Bei der Nichtbeachtung formeller (organisatorischer usw.) Voraussetzungen wird der den Eingriff vornehmende Arzt mit Haft oder Busse bestraft.

Tarife mit niedrigeren Ansätzen

Positiv ist dem neuen Gesetz anzurechnen, dass die Kostenübernahme der Eingriffe durch die Krankenkassen vorgeschrieben wird und zudem Tarife mit niedrigeren Ansätzen verwendet werden müssen (die Krankenkassen zahlen schon heute, wenn der Eingriff in einem öffentlichen Spital vorgenommen wird).

Marianne Hammer-Feldges



Auch bei uns in biederer Schweizerstuben müssen unzählige Frauen Angst vor Schlägen haben. Nicht nur in der Unterschicht wird geprügelt, sondern auch in sogenannten besseren Kreisen. Rund 90 Prozent der Tötlichkeiten geschehen, ohne dass nach aussen hin jemand etwas davon bemerkt. Die Frauen schämen sich, ihre Misshandlungen zuzugeben – nach aussen wird die intakte Familie gespielt. Aus Angst vor Repressionen scheuen unzählige Frauen auch davor zurück, den Eheschutzrichter aufzusuchen.

(Aufnahme Hans Hunziker)

Prügelnde Ehemänner

Auch in der Schweiz sind geprügelte Frauen keine Seltenheit

Zur besten Sendezeit, um 20.20 Uhr, strahlt das Deutschschweizer Fernsehen sein Inlandmagazin aus. Ein peinliches Thema stand neulich auf dem Programm: Das

Jede zweite Ehefrau in den USA bezieht Schläge

(upi) Wenn die Feststellungen des amerikanischen Buchautors Richard C. Levy zutreffen, dann ist für Millionen amerikanischer Frauen der Hafen der Ehe eher ein Martyrium als ein Hort der Geborgenheit. In einem Buch über die Misshandlung von Ehefrauen in den USA kommt Levy zu dem Schluss, dass weit über die Hälfte von ihnen mit Prügel ihrer Männer rechnen muss – vom «gelegentlichen Klaps» bis zur schweren Misshandlung. Levy räumt ein, dass es in den meisten Fällen in der leichteren Form abgeht, doch laufen immerhin zehn Prozent der Frauen Gefahr, ernsthafter verletzt zu werden.

Problem der misshandelten Frauen in der Schweiz. Wenn man noch vor kurzem für ein Haus plädierte, in welchem solche Frauen und ihre Kinder vor ihren gewalttätigen Familienoberhäuptern Schutz finden konnten, dann wurde man lächelnd zur Raison gewiesen: «Ja, gibt es denn das in unserem Land? Die anderen, ja natürlich, die prügeln ihre Frauen, die Deutschen etwa; und im alten Russland beklagte sich die Frau des Muschiks über mangelnde Liebe, wenn sie nicht ihre Prügel bezog. Aber doch nicht in der Schweiz!»

Die Sendung lehrte es anders. Alkohol, beruflicher Stress und gewalttätige Erziehung in der eigenen Jugend lassen Männer zu Prüglern werden. Das Gesetz hilft diesen Frauen nicht, sie werden von Amt zu Amt gewiesen, und der Eherichter bagatelisiert in der Regel solche Vorfälle. In Belgien, Holland, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und in Grossbritannien gibt es seit einiger Zeit Zufluchtsstätten für solche Frauen und ihre verängstigten Kinder. In Lausanne wurde ein Heim für ledige Mütter zu diesem Zweck umfunktioniert; in der deutschen Schweiz aber sind junge

Gesetzlicher Schutz der Frau vor Misshandlungen

(dpa) Frauen haben nun in Grossbritannien besseren gesetzlichen Schutz vor prügelnden Ehemännern oder Liebhabern: Zum erstenmal können sie einen gerichtlichen Unterlassungsbefehl erwirken, der sie vor weiteren Misshandlungen schützt. Bisher konnte ein solcher rechtlicher Schritt nur dann unternommen werden, wenn die Scheidung bereits eingeleitet oder Strafantrag wegen Körperverletzung beantragt war. Die bisher unzureichenden gesetzlichen Vorschriften waren ein wesentlicher Grund für den Aufbau von Zentren für misshandelte Frauen. Die Einrichtung von Wohnheimen für die häufig äusserst brutal geschlagenen Frauen hat inzwischen auch in der BRD und in den Niederlanden Schule gemacht.

Nach dem neuen britischen Gesetz kann der Richter den prügelnden Mann auf unbestimmte Zeit aus der ehelichen Wohnung verbannen. Wenn der Mann die misshandelte Frau aus der Wohnung geworfen haben sollte, muss er sie wieder aufnehmen. Die Frau kann dann beantragen, dass der Mann das gemeinsame Heim verlassen muss. Eine weitere wichtige Vorschrift ist, dass ein Mann, der gegen den Unterlassungsbefehl verstösst, von einem Polizisten ohne Haftbefehl festgenommen werden kann. Innerhalb von 24 Stunden muss der Mann dem Richter vorgeführt werden.

Frauen erst am Planen, doch mangelt es trotz Spenden an Geld, und ein politischer Vorstoss wird wahrscheinlich kaum in absehbarer Zeit Früchte tragen.

Geprügelte Frauen, ein leidiges Thema, von dem man in feiner Gesellschaft nicht spricht, doch die SRG wagte eine Befragung von Opfern, zeigte Bilder von Misshandlungen, veröffentlichte Zahlen und bewies, dass unsere Welt gar nicht so heil ist. Eine notwendige Information also, die vor 1971 wahrscheinlich kaum möglich gewesen wäre.

Margrit Götz-Schlatter

Brutalität in der Ehe

(sda) Brutalität von Ehemännern gegenüber ihren Frauen ist keine Seltenheit. Nach Angaben des Interpellanten Dr. Armand Meyer im Zürcher Kantonsrat wurden von Januar bis März 1977 beim Einzelrichteramt für Ehesachen des Bezirks Zürich 27 solcher Fälle registriert. Die Brutalität der Ehemänner hätte eine sofortige, mindestens vorübergehende Trennung der Familie und der Bezug einer Notunterkunft der Ehefrauen und Mütter mit Kindern notwendig gemacht. Aber nur in 9 von diesen 27 Fällen

fanden die aufs schlimmste bedrängten Frauen innert nützlicher Frist eine Unterkunft. Aehnliche Erfahrungen wurden auch im Ausland gemacht. Der Interpellant wünscht vom Regierungsrat Massnahmen, um bedrängten Frauen und Müttern in solchen Notfällen helfen zu können. Die Lösung sollte nach seiner Meinung nicht auf polizeilicher Ebene getroffen werden. Wohnungen sollten bereitgestellt werden, die bedrängten Ehefrauen vorübergehend eine Notunterkunft bieten würden. Notwendig wäre auch eine soziale Beratung für die richterlichen Massnahmen.

Gewalt gegen Frauen

Ein Buch über ein unschönes Kapitel der Frauenfrage

Im März 1976 fand in Brüssel das internationale Tribunal «Gewalt gegen Frauen» statt. Mehr als 1500 Frauen aus 33 Ländern nahmen daran teil. Fünf Tage lang berichteten sie, diskutierten und analysierten sie ein Problem, dessen sie bisher kaum gewahr geworden waren, so sehr hatten es die Betroffenen verinnerlicht: Gewalt in der Familie, der Ehe – dem «Hort der Liebe», Gewalt auf der Strasse, Gewalt da, wo die Frau am wehr- am schutzlosesten ist; bei unerwünschter Schwangerschaft, bei der Geburt. Frauen begegnen physischer und psychischer männlicher Gewalt in einer erschreckend breiten Skala tagtäglich.

Wo liegen die Wurzeln zu solchem Verhalten der Männer? Wie war es möglich, dass die Frauen bis jetzt dieses Phänomen jeweils als ihr persönliches Schicksal begriffen und stumm erlitten haben? Ein Analysieren ihrer Situation wird aus Opfern Sich-Wehrende machen. Die bereits überall

Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Postfach 589, 8026 Zürich

Der im April in Zürich gegründete Verein (siehe auch «SFB» Nr. 5) hat folgende Hauptziele:

- Durchführung und Unterstützung von Untersuchungen über Gewaltanwendung an Frauen in der Schweiz
- Öffentlichkeitsarbeit über diese Missstände
- Förderung aller Bestrebungen, den misshandelten Frauen die Möglichkeit zur Selbsthilfe zu schaffen (unter anderem alternative Wohnmöglichkeiten/Frauenhäuser)
- Verbesserung des rechtlichen Schutzes misshandelter Frauen
- Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland.

entstandenen «Frauenhäuser» sind ein Anfang. Hierher kommen Frauen, deren Leidensdruck so stark ist, dass sie die ihnen lebenslang eingepflanzten Hemmungen zur Selbstdarstellung überwinden und ihr vermeintlich persönliches Problem zu einem Problem aller Frauen machen.

Die Autorinnen, Feministinnen, aktive Mitglieder der Neuen Frauenbewegung, lassen in diesem Buch die betroffenen Frauen selbst zu Wort kommen. Sie versuchen eine Analyse der von Männern an Frauen ausgeübten Gewalt und berichten über die in der Frauenbewegung vorhandenen Ansätze zur Gegenwehr.

Erica Fischer / Brigitte Lehmann / Kathleen Stoffl: «Gewalt gegen Frauen» (Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln).

Apropos «Vasallen der männlichen Lust»

Genitalverstümmelungen wurden in grauer Vorzeit auch an Knaben vorgenommen

In «SFB» Nr. 6 habe ich eine kurze Zeitungsnotiz zum Anlass genommen, um einige Betrachtungen über die Verstümmelung des Menschenleibs anzustellen. Es ist dabei um ein Dutzend Irländer gegangen, denen auf brutale Weise die Kniescheibe zerstört worden war.

Heute handelt es sich um ein paar Millionen Afrikanerinnen (und auch um Frauen anderer Erdteile), deren Schicksal nah und fern einen Schrei der Empörung ausgelöst hat. Die Opfer sind junge Mädchen, Frauen, wohl auch Kinder, deren Genitalien verstümmelt werden. Wenn uns dieser Sachverhalt erst heute zugänglich wird, so ist dies feministischen Presseorganen zu verdanken. Freilich sind über beschnittene Frauen gelegentlich Einzelheiten durchgesickert, aber im allgemeinen wurde das Thema nicht breitgetreten, weil man in den Heimatländern der Betroffenen mit ängstlicher Scheu darüber schweigt. Ueberdies ist es nicht jedermanns Sache, derartige Sitten öffentlich zu besprechen.

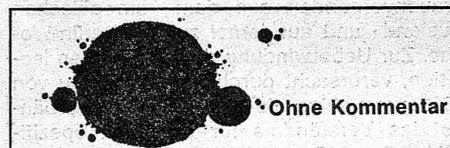
«Annabelle» schrieb nun kürzlich in ihrem Artikel «Vasallen der männlichen Lust» dazu: «Noch heute weiss die Wissenschaft nicht, wie diese Tabuierung der Sexualorgane entstehen konnte. Das muss irgendwo in grauer Vorzeit, vor vier- oder fünftausend Jahren, geschehen sein.»

Die peinliche Operation, die nun plötzlich so viele Gemüter bewegt, ist eine rituelle Handlung, steht somit unter religiösem Schutz. Um so schwieriger müssen Auseinandersetzungen mit protestierenden Organen werden.

Zu diesem Hindernis gesellt sich jedoch noch ein anderes, grösseres. Es besteht nämlich die Wahrscheinlichkeit, dass in grauer Vorzeit Genitalverstümmelungen – im Namen von Muttergöttinnen – auch an Knaben vollzogen wurden.

Wenn der Mensch auf einer Primitivstufe überleben wollte, musste er mit den Umweltbedingungen im Gleichgewicht bleiben, durfte sich also nicht masslos vermehren. Verstümmelung der männlichen Genitalien kann als Geburtenregelung ausgelegt werden, Verstümmelung der Frauen als Rache. (Was allerdings im 20. Jahrhundert kein Grund ist, diese qualvolle Sitte weiter aufrecht zu erhalten. Red.)

Edith Holliger (Verfasserin der einschlägigen Studie «Schon in der Steinzeit rollten Pillen»)



Ohne Kommentar

sfb. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement richtet an die politischen Parteien und an die zuständigen Organisationen ein Schreiben, mit welchem diese zur Stellungnahme zur Initiative für «die vollständige Trennung von Staat und Kirche» aufgefordert werden. Der Brief trägt die Anrede «Sehr geehrte Herren»...

itg. Der Oberkommandierende der britischen Rheinarmee sucht unter seinen weiblichen Soldaten die «schönste Frau in Uniform». Am 17. Juni wurden die Schönsten aus allen Truppenteilen nach Sennelager zur Kür der Soldatenkönigin in Marsch gesetzt.

PHAG DIÄT KONFITÜREN

(schmeckt wie hausgemacht)



Brombeeren



Aprikosen



Johannisbeeren
schwarz



Heidelbeeren

PHAG Fabrik neuzeitlicher Nahrungsmittel
G.m.b.H., 1196 Gland

Durch eine Mauer getrennt

15. Berlin-Woche für Ausländerinnen und 30. Tagung für gesamtdeutsche Fragen

«(...) Lassen Sie uns lieber merken, dass wir in der verfluchten Absonderung, in der wir leben müssen, nicht allein geblieben sind. (...) Nehmen Sie uns ernst. Aber nehmen Sie uns nicht tragisch. Seien Sie bitte etwas nett zu uns.»

Mit diesem Zitat von Friedrich Luft begrüßte die Bundesvorsitzende des *Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbands e. V.*, Johanna Lemke, die Vertreterinnen von Frauenverbänden aus dem «europäischen Ausland» und aus Israel zur 15. Berlin-Woche. Zur Ueberwindung der endgültigen Isolation, verursacht durch den Mauerbau von 1961, versuchten die Berliner Frauenverbände das Verständnis für die ganz spezifischen Berlin-Probleme im Ausland zu wecken. Es entstand die Tradition der Berlin-Woche – bestehend aus einem ersten Teil speziell für Ausländerinnen (1977: 30) und einer Tagung für gesamtdeutsche Fragen, an welcher die Delegierten der Westdeutschen Frauenverbände teilnehmen.

Während dieser Woche wurden Berlin-Probleme beleuchtet in Vorträgen, Diskussionen und Begegnungen. Der Bogen der fesselnden Veranstaltungen war weit gespannt, doch ging es vornehmlich um den Menschen als Individuum in der eingeschlossenen Stadt. Zur Sprache kamen Ost-West- und Integrationsprobleme, Innerdeutsche Beziehungen, Industrie, Handel, Verkehr, Entwicklungspolitik (neue Weltwirtschaftsordnung), Alters- und Jugendprobleme.

Jedes Jahr wird wieder neu auf die noch ungelösten Probleme hingewiesen, damit die Anteilnahme nicht einschläft und die unbequemen Berliner zum Schluss allein und vergessen abseits von Westeuropa und der westlichen Welt stehen, zu der sie sich jedoch voll zugehörig fühlen, obwohl sie nicht einmal einen deutschen Reisepass besitzen dürfen (Viermächteabkommen).

Einer kleinen Gruppe von Teilnehmerinnen wurde die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen in Ostberlin geboten. Erziehungs-, Schulungs-, Jugend- und kirchliche Probleme wurden hauptsächlich berührt und aus ganz ungewöhnlichem Blickwinkel beleuchtet.

Savoir-vivre-Opportunismus

In der gleichen Richtung gingen auch die beiden bemerkenswerten Referate im Plenum von Hans Georg Mann, seit kurzem erst aus der DDR ausgesiedelt und von Professor Eberhard Reisser, 1976 noch Ordinarius an der Humboldt-Universität in Ostberlin: Beide Vorträge regten eine lebhaft diskutierte Diskussion an, was auf ein tiefes Interesse der Teilnehmerinnen am Kennen- und Verstehenlernen der Lebensverhältnisse der östlichen Nachbarn schliessen lässt, womit ein erster Schritt hin zu gegenseitigem Ver-

ständnis bereits getan ist. Durch vermehrte *persönliche Kontakte*, Gespräche (nicht nur Päckli!) lassen sich auf der menschlichen Ebene Vorurteile und falsche Vorstellungen abbauen, die in der Politik absichtlich gefördert werden.

Der die Veranstaltung abschliessende Vortrag trug noch die Frage ans Auditorium: Europäische Gemeinschaft (EG) auch eine Gemeinschaft von Frauen?, was ja heute noch keineswegs verwirklicht ist, aber Zukunftsmusik sein könnte.

Die Konfrontation mit den lebenswichtigen Problemen der vier Millionen West- und der zwei Millionen Ostberliner, die auf einem Gebiet von rund 60 Kilometern Durchmesser durch eine Mauer getrennt leben müssen, und das ungewöhnliche Stadtbild im Spannungsfeld der teils noch stark mitgenommenen Vorkriegskulisse, neben der innerstädtischen «Steppenlandschaft» bis hin zur hypermodernen, beziehungslosen Grossstadtarchitektur beeindruckten sehr. Die zahlreichen intensiven, persönlichen Kontakte in Gesprächen und Einladungen, die lebenswürdige Betreuung, nicht zuletzt das hervorragende kulturelle Leben der Stadt mit Musik, Theater und Museen, bringen neben der Erweiterung des Gesichtsfelds einen ganz persönlichen Gewinn, wofür den Veranstalter aufrichtiger Dank gebührt.

D. Gallusser

Frauenkampf im Rahmen des Klassenkampfes

Das internationale Frauentreffen in Paris

(L. T./sda) Seit 1975 hat eine internationale Arbeitsgruppe ein erstes internationales Frauentreffen in Paris geplant. Zum Treffen in der Pariser Universität Vincennes waren 1500 Frauen erwartet. Doch über das Pfingstwochenende versammelten sich 5000 Frauen aus über 20 Ländern. Sie alle waren dem Aufruf der Strömung der Frauenbewegung gefolgt, die die Ansicht vertritt, dass der Frauenkampf im Rahmen des Klassenkampfes zu führen sei.

Fragen eines Zusammengehens der Frauenbewegung mit der Arbeiterbewegung und ihren Organisationen wurden heftig diskutiert: Inwieweit greifen die Gewerkschaften die Frauenfrage auf? Inwieweit sind sie bereit, die einmal aufgestellten Forderungen durchzusetzen? Genügen Frauenkommissionen in den Gewerkschaften? Welche Möglichkeiten hat die autonome Frauenbewegung? Was bedeutet ihre Ferne von allen Institutionen, die gesellschaftliche Macht auf sich vereinen? Welche Vorteile und welche Nachteile ergeben sich daraus? Welche

Aktionsformen? Lösungen auf diese Fragen konnten nicht gefunden werden.

In verschiedenen Kommissionen wurden Themen wie Recht auf Arbeit, Gewerkschaften, Unterdrückung der Frau auf wirtschaftlicher, sexueller und familienpolitischer Ebene behandelt. «Bricht die Frau mit ihrer passiven Rolle, verschärft sich die Repression noch durch eine Klassenjustiz, die alle Unterdrückten verurteilt», sagte eine Sprecherin. Der Kampf der Frauen sei also der Kampf der Arbeiterklasse, die ihre Probleme auf internationaler Ebene lösen müsse. Das dreitägige Treffen habe zahlreiche Meinungsverschiedenheiten ans Licht gebracht, doch müssten ständig Erfahrungen und Untersuchungen ausgetauscht werden.

Auf dieses erste Treffen sollen weitere folgen: Beschlossen wurde eine internationale Kampagne gegen die stille Repression in der BRD und in Frankreich und die offene brutale Repression in den Ländern Lateinamerikas, in Spanien und Afrika. Eine zweite Kampagne wurde auf den nächsten internationalen Tag der Frau (8. März) festgelegt mit den Themen «Für die freie und kostenlose Abtreibung» und «Recht auf Arbeit».

Die Berufs- und Geschäftsfrauen sind aktiv

Zum Kongress des Internationalen Verbands der BGF in Helsinki

(sda) Der *Internationale Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen* hat kürzlich an seinem von 1125 Teilnehmerinnen aus 46 Ländern beschickten fünftägigen Kongress in Helsinki mehrere Entschliessungen verabschiedet, in denen die vermehrte Förderung und Berücksichtigung der Frau in verantwortlichen Gremien für Wohnungsfragen sowie bei landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten in Entwicklungsländern, aber auch das Hinwirken in den Schulen auf

Schweizerin zur Vizepräsidentin gewählt

Am Kongress in Helsinki, dem 14. seit der Gründung des internationalen Verbands in Genf im Jahr 1930, wurde die Präsidentin des *Schweizerischen Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen*, Rosmarie Michel (Zürich), zur 1. Vizepräsidentin des Internationalen Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen gewählt. Nachfolgerin der Australierin Beryl Nashar auf dem Präsidentenposten wurde die Britin Mildred Head. Der nächste Kongress soll im Zeichen des 50-Jahr-Jubiläums vom 25. Mai bis 1. Juni 1980 in Genf und Montreux stattfinden.

eine veränderte Rollenverteilung unter den Geschlechtern gefordert werden.

Die Teilnehmerinnen beanstandeten in ihren Resolutionen, dass in den Wohn- und Umweltbedingungen noch keine Verbesserungen erzielt worden seien und die Frauen oft von den entsprechenden Gremien ausgeschlossen würden; die Landesverbände müssten daher zugunsten der obligatorischen Vertretung der Frauen in Gremien für Wohnungsfragen vorstellig werden. Ferner seien Investitionen in Entwicklungsländern zugunsten der ländlichen Bevölkerung zu fördern, wobei insbesondere auf die Mitwirkung der Frau in den einschlägigen Körperschaften hinzuwirken sei. In den Schulen sollen Mädchen und Knaben so beeinflusst werden, dass das traditionelle Bild der Geschlechter geändert und eine unkonventionelle Wahl von Erziehung und Arbeit ermutigt wird.

Saudi-Arabien: Schulmahlzeiten nur für Knaben

Der BSF verlangt Auskunft, warum der Lebensmittelkonzern Nestlé nur die männliche Jugend Saudi-Arabiens verpflegen soll

Aufgrund eines Hinweises von Seiten einer aufmerksamen Zeitungsläserin hat sich der BSF vor einiger Zeit an die Generaldirektion der *Nestlé Alimentana AG* in Vevey gewandt, um Auskunft zu erhalten über ein Projekt des Lebensmittelkonzerns Nestlé, der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft und der Regierung von Saudi-Arabien, mit dem die Versorgung der gesamten *männlichen* Schuljugend mit täglichen Fertigmahlzeiten bis 1980 gewährleistet werden soll.

Der BSF unterstrich in seinem Brief seine Bestrebungen, die Stellung der Frau zu verbessern und gab seiner Bestürzung Ausdruck, dass die Schulmahlzeiten nur der *männlichen* Jugend zugute kommen sollen. In der traditionellen Gesellschaft Arabiens wird vor allem die Gesundheit der Frauen in katastrophaler Weise vernachlässigt, so dass gerade für die jungen Mädchen gesorgt werden müsste, damit sie gesunde und kräftige Frauen und – in Saudi-Arabien ganz sicher auch – Mütter werden können. Gesunde Frauen sind auch beweglicher und kritischer und könnten vermehrt Einfluss auf die arabische Gesellschaft nehmen.

Die Antwort der Nestlé Alimentana lautete:

«Es ist korrekt, dass der Vertrag, den unsere Gesellschaft... zur Versorgung der Schüler in diesem Land abgeschlossen hat, gegenwärtig nur die männliche Schuljugend betrifft. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass es in Saudi-Arabien Männern nicht gestattet ist, Mädchenschulen zu betreten. Es muss daher eine Organisation aufgezogen werden, die ausschliesslich aus weiblichen Angestellten besteht, was für die dor-

tigen Verhältnisse noch ungewöhnlich ist und damit nur langsam verwirklicht werden kann. Wir können Ihnen jedoch bestätigen, dass Verhandlungen im Gang sind, auch Mädchen in dieses Programm aufzunehmen und dass bereits erste Testmahlzeiten durchgeführt wurden.»

Der BSF wird die Angelegenheit weiterverfolgen.

Fortbildung von Jugendlichen und Frauen

EG-Sozialminister einig über Ziele des Sozialfonds

(afp) Die EG-Sozialminister haben sich in Luxemburg über Aktionen geeinigt, die aus dem Sozialfonds der Europäischen Gemeinschaft finanziert werden sollen. Mit Vorrang wird danach die berufliche Fortbildung für Jugendliche und Frauen behandelt. Dabei sollen regionale Gesichtspunkte und Notwendigkeiten berücksichtigt werden.

Bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds – 617 Millionen Rechnungseinheiten für 1977 – standen sich zwei Konzeptionen gegenüber. Der erste Vorschlag, der von der Europäischen Kommission, Westdeutschland, den Niederlanden und Italien unterstützt wurde, sah den Schwerpunkt bei Aktionen zur beruflichen Fortbildung in den ärmsten Gebieten der Europäischen Gemeinschaft. Dabei hätte die Kommission die letzte Entscheidungsgewalt gehabt. Der zweite Vorschlag ging von Belgien und Frankreich aus und sah die berufliche Fortbildung für Jugendliche und Frauen ohne besondere Berücksichtigung geografischer Gesichtspunkte vor.

Hilfe für Frauen und Kinder von Bogotà

Generalversammlung von Zonta International

pd. In Vichy hat in Anwesenheit von 300 Delegierten aus 13 Nationen Mittel- und Südeuropas sowie des Vorderen Orients die 8. Distriktkonferenz des Distrikts XIV von *Zonta International* stattgefunden. Die Serviceorganisation von Frauen ist 1919 in den Vereinigten Staaten gegründet worden und umfasst gegenwärtig rund 700 Klubs mit 26 000 Mitgliedern in allen fünf Erdteilen.

Die internationale Präsidentin, *France de la Chaise-Mutin*, teilte der Generalversammlung mit, dass dem für ihre zweijährige Amtszeit gewählten internationalen Hilfswerk ein Scheck zur Errichtung eines ersten Zentrums für Pflege, Schulung und Beratung von Frauen und Kindern in den ärmsten Quartieren von Bogotà (Kolumbien) überreicht werden konnte.

Diskussionsrunden waren den Problemen

UNO-Uebereinkommen über die Abschaffung jeglicher Benachteiligung der Frauen

hsg. Der von der UNO-Kommission für Frauenfragen ausgearbeitete Entwurf eines Uebereinkommens über die Abschaffung jeglicher Benachteiligung der Frauen hat den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen passiert und wird im September 1977 der 32. UNO-Generalversammlung unterbreitet. Jedes Land, das die Konvention ratifiziert, ist verpflichtet, seine Gesetzgebung und Politik so zu ändern, dass die Frauen volle Gleichberechtigung im politischen, sozialen, beruflichen und kulturellen Leben erreichen.

gewidmet, die sich aus der Entwicklung von Zonta International in Europa und in der Welt sowie der Gründung neuer Klubs ergeben. Professor *Solange Troisier*, Generalinspektorin der Gefängnisse von Frankreich und Präsidentin des Nationalen Frauenrats, sprach im Rahmen der Veranstaltung zum Thema «Weibliche Kriminalität und das Leben der Frauen im Gefängnis».

Kurz gemeldet

Olympische Spiele – Keine Chancen für Frauen im IOK

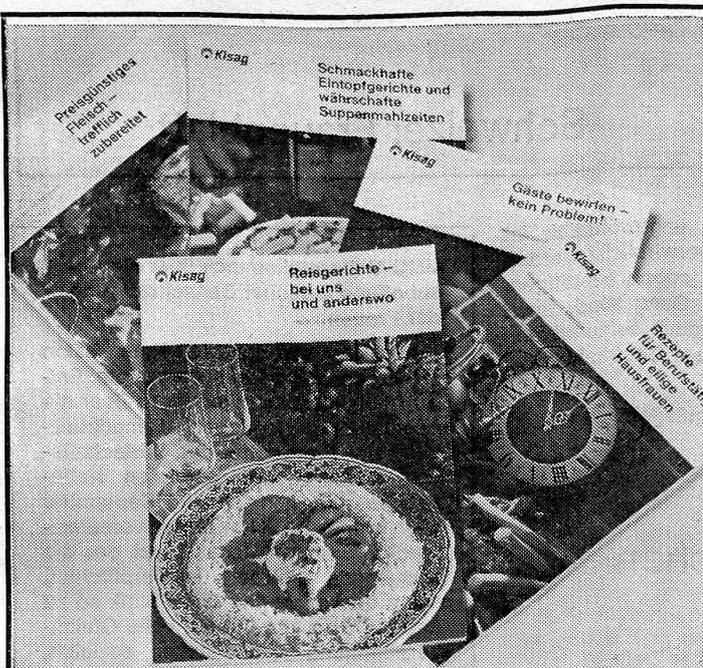
(si) Die Wahl von elf neuen Mitgliedern ins *Internationale Olympische Komitee* beim IOK-Kongress in Prag hat in weiten Kreisen Verwunderung ausgelöst, ist doch trotz den seit dem Olympischen Kongress 1973 in Varna anhaltenden Gerüchten über die unmittelbar bevorstehende Berufung der ersten Frau auch bei diesem neuesten Schub keine Vertreterin des weiblichen Geschlechts berücksichtigt worden.

Rentalter für Frauen in Frankreich herabgesetzt

(sda/afp) Die französische Nationalversammlung hat einstimmig den Gesetzesvorschlag angenommen, das Rentenbeziehungsweise Pensionsalter für Frauen auf 60 Jahre festzulegen. Das Rentenalter für Frauen lag bisher in Frankreich – mit Ausnahmen in bestimmten Berufen – wie bei den Männern bei 65 Jahren.

Im ganzen drei

itg. Von den 6000 weiblichen Angestellten der UNO in New York sitzen nur wenige Frauen in leitenden Stellen. Von den 77 Generaldirektorenposten haben sie zwei inne, auf die 279 Direktorenposten wurde seit 1976 nur eine Frau berufen.



Kochbücher mit Sinn und Pfiff

Aktuell, praktisch, praxisnah

Nichts zu wünschen übrig lassen diese 5 Kochbücher

Es handelt sich dabei um die ersten fünf Bände einer neuen Kochbuchreihe

«Preiswert kochen in teuren Zeiten»

Mit 25 Silva-Punkten

- Band I Preisgünstiges Fleisch – trefflich zubereitet
- Band II Schmackhafte Eintopfgerichte und währschafte Suppenmahlzeiten
- Band III Gäste bewirten – kein Problem!
- Band IV Rezepte für Berufstätige und eilige Hausfrauen
- Band V Reisgerichte – bei uns und anderswo

Autoren sind H. und G. Albonico, bestens bekannt als Verfasser der Kundenzeitschrift «en Guete», «Schweiz. Tafelfreuden» aus dem Silva-Verlag

Jeweils über 100 Rezepte, die praktisch, einfach und immer gut sind, die immer gelingen. Nie handelt es sich um Kunstwerke, die für den Haushalt nicht in Frage kommen. Der Beschrieb ist klar, für jedermann verständlich. Zudem eine wahre Fundgrube wertvoller und nützlicher Tips und Hinweise.

Bei gleichzeitiger Bestellung von 2 bis 5 Bänden genießen Sie folgende Ermässigungen:

- 1 Band Fr. 9.50
- 2 Bände Fr. 18.—
- 3 Bände Fr. 26.—
- 4 Bände Fr. 34.—
- 5 Bände Fr. 40.—

Kisag Verlag

4512 Bellach
Telefon 065 37 12 01

Schicken Sie mir folgendes Kochbuch gegen Rechnung, plus Porto, und Verpackung

- _____ Band I Preisgünstiges Fleisch – trefflich zubereitet
- _____ Band II Schmackhafte Eintopfgerichte und währschafte Suppenmahlzeiten
- _____ Band III Gäste bewirten – kein Problem!
- _____ Band IV Rezepte für Berufstätige und eilige Hausfrauen
- _____ Band V Reisgerichte – bei uns und anderswo

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Unterschrift: _____



Bleib gesund mit Gymnastik!

Wieder lieferbar!

7. Auflage!

Das meistverkaufte Gymnastikbuch!

Kos u. a.

Gymnastik — 1200 Uebungen

Eine universell nutzbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzte Möglichkeiten bietet für Training und Übungsstunden, zur Auflockerung im Leistungs- und Schulsport sowie für die sportliche Betätigung von jung und alt.

320 Seiten, 320 Abbildungen, Kt. Fr. 14.40.

SPORTVERLAG BERLIN (DDR)

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb

8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse (hinter Eschenmoser, Telefon 01 242 86 11)



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort impartieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« **Crowning's Tea** - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur, HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender (in Blockschrift):



«SFB»-Sonderangebot Gesundheits- und Schönheitswoche im Tessin

Im Tessin wurde kürzlich das erste *Vita Sanotel* der Schweiz eröffnet. Dieser neue Kurhoteltyp offeriert günstige Gesundheitsferien und Kurferienpauschalen mit Vollwertdiät. Der Feriengast ist freier Aufenthalt mit Vollpension, geniesst das geheizte Schwimmbad mit Liegewiese und benützt im selber oder durch ärztliche Untersuchung bestimmtem Umfang ambulant Regenerations-, kausalbiologische Heil- und Präventivbehandlungen in der nahen biologischen *Kurklinik Vita Sana*. Diese stützt sich in ihren Behandlungsmethoden auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Zell-, Immunologie-, Bioenergie- und Diätbiologieforschungen, unter anderem auf die Revisan-Regenerationstherapie nach den Forschungen des Biologen Professor Dr. H. An der Lan. Unter Einbezug von altbewährten Therapien der Erfahrungsheilkunde ist die Klinik der westlichen biologischen Medizin und der traditionellen chinesischen Medizin, im Sinne einer Ganzheitsbehandlung, verpflichtet.

Im Kasten finden Sie das Detail einer speziell zusammengestellten Gesundheits- und Schönheitswoche für unsere Leserinnen, zum Sonderpreis von 690 Franken (alles inbegriffen).

Gesundheit tanken im Tessin

Im Vita Sana Kurhotel werden Sie mit einem Begrüssungsapero herzlich empfangen, und nach dem Nachtessen nehmen Sie an einer echten Tessiner Castagnata mit Folklore teil. Am ersten Tag entschlacken Sie Ihren Körper mit einem Trauben- oder Molkenkurtag. Sie geniessen eine Stunde die Dauerbrause, ein herrlich angenehmes Training für Ihren Blutkreislauf. Anschliessend eine Stunde Nachtruhe – und Sie fühlen sich wie neugeboren.

Am nächsten Tag machen Sie Bekanntheit mit der Reflexzonenmassage, eine spezielle Massage auf den Reflexzonen der Füsse mit anregender und vitalisierender Wirkung. Es folgt – neben den täglichen Anwendungen – ein kombinierter Wander-, Seefahrt- und Kunstbesichtigungs- und Verpflegung in einem gemütlichen Tessiner Grotto. Der vierte Tag ist Ihrer Schönheit gewidmet. Sie entspannen sich bei einer

kompletten Gesichts- und Schönheitspflege mit Phytokosmetik, Gesichts- und Lymphdrainage.

Backen und Kochen mit Vollkorn

steht auf dem Programm des fünften Tages und bildet einen speziellen Höhepunkt. Wissen Sie, wie richtiges, hausgemachtes Vollkornbrot aus dem frisch gemahlene Getreide schmeckt? Und Vollkornbrötchen, Gipfeli und Vollkornpastetchen mit dem vollen Gehalt des gesamten Vitalstoffkomplexes? Der hauseigene Vita-Sana-Bäcker zeigt Ihnen seine Tricks und begeistert Sie für die gesunde Vollkornküche.

Atemgymnastik, Isometrie und autogenes Training

runden täglich unter Anleitung eines erfahrenen Therapeuten das Wochenprogramm in idealer Weise ab. Eine Sauna steht zu freier Verfügung. Drei Kilometer Vita-Parcours beginnen vor dem Hause, das direkt an einem ausgedehnten Kastanienwald mit herrlichen Spazierwegen liegt.

Damit Sie auch in den Genuss der Revisan-Therapie kommen, wurde diese in das Wochenprogramm einbezogen. Sie hat sich speziell bei Stress, Ueberarbeitung, nervösen Störungen, Schlaflosigkeit, Depressionen und abfallender Leistungsfähigkeit bewährt. Sie stimuliert die biologischen Aktivitätsprozesse des Organismus und unterstützt dadurch alle übrigen Therapien und Applikationen nachhaltig.

Selbstverständlich können Sie das vorgeschlagene Programm nach Ihren persönlichen Wünschen abändern. So kann beispielsweise der Backtag durch einen Ruhetag oder einen speziellen Therapietag ersetzt werden. Niemand ist gezwungen, alle angebotenen Programmpunkte einzuhalten, die Revisan-Regenerationsinjektionen können also zum Beispiel ohne weiteres weggelassen werden. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie weitere Unterlagen, mit denen Sie Ihr Programm zusammenstellen können.

- 1 Trauben- oder Molke-Entschlackungstag
- 1 kombinierter Wander-, Seefahrts- und Kunstbesuchtag
- 1 Vollkorn-Back- und -Kochkurstag
- 2 Dauerbrausen
- 2 Reflexzonenmassagen
- 6 Revisan-(Zell-)Regenerations-Injektionen nach Professor Dr. H. An der Lan
- 1 komplette Gesichts- und Schönheitspflege mit Phytokosmetik, Gesichtsmassage und Lymphdrainage
- täglich: Atemgymnastik, Isometrie, Autogenes Training
- freie Saunabenützung
- Vita-Parcours vor dem Hause

Pauschalpreis Fr. 690.—

im Doppelzimmer mit Vollpension.

Einerzimmer: Zuschlag Fr. 15.— pro Tag.

Individuelle Wünsche können direkt nach Ankunft im Vita Sanotel angebracht werden.

Platzzahl beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Anreise: Sonntag bis 17.30 (Begrüssungsaperitif 18.30). Nach dem Nachtessen: Tessiner Castagnata und Folklore.

Abreise: Samstagmittag.

Daten: 16. bis 22. Oktober, 23. bis 29. Oktober, 30. Oktober bis 5. November, 6. bis 12. November, 13. bis 19. November, 20. bis 26. November, 27. November bis 3. Dezember, 4. bis 10. Dezember 1977.



COUPON

Einsenden an Redaktion «SFB»,
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa

Ich melde mich an zur «SFB»-Gesundheits- und Schönheitswoche im Tessin vom _____ bis _____ und erwarte Reservierungsbestätigung mit weitem Unterlagen.

Doppelzimmer

Einerzimmer



Das Berufsbild
des BSF

Die Drogistin

**Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF),
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich**

Kürzlich kündigte der Radiosprecher vor dem Mittagsnachrichtendienst eine dringende Warnung an. Eine Drogerie hatte einem Kunden für sein Fondue-Rechaud aus Versehen Benzin statt Brennsprit verkauft. Der Kunde musste unter allen Umständen ausfindig gemacht werden, damit seine Familie, die vielleicht noch Gäste zu einem gemütlichen Fondue-Abend erwartete, vor schwerem Unheil bewahrt werden konnte. – Die Sache wendete sich glücklicherweise zum Guten; der Käufer hat die Durchsage gehört und meldete sich in der Drogerie. – Dieser Zwischenfall führt wieder einmal deutlich vor Augen, welche grosse Verantwortung die Drogistinnen tragen. Neben der Verantwortung ist der Drogistenberuf von *Vielseitigkeit* gekennzeichnet. Einen grossen Teil der Tätigkeit nimmt die Kundenbedienung, die meistens auch Kundenberatung einschliesst, in Anspruch. Die Kundschaft erwartet von der Drogistin fachkundige Beratung, was auch vom Angebot her erforderlich ist.

Ueber 20 000 Artikel Bescheid wissen

Drogistin sein heisst im Bilde sein über Gesundheit, Schönheit, neuzeitliches Haushalten, chemisch-technische Probleme in Haushalt, Gewerbe und Industrie, über Do-it-yourself und anderes mehr. Denn eine grössere Drogerie führt über 20 000 verschiedene Artikel, zum Beispiel rezeptfreie Arzneimittel, Drogen, Chemikalien, Sanitätsartikel, Reformnahrungsmittel, Säuglingsernährungsprodukte, Kosmetik- und Parfümeriewaren; schliesslich auch eine Reihe von eigenen Hausmitteln, deren Herstellungsgeheimnisse jede Drogerie sorgfältig hütet, dann aber auch die vielen Haushalt-pflegemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Sämereien, Dünger, Farben, Wasch- und Reinigungsmittel, Fotoartikel, Spirituosen und oft auch Weine. Ueber all diese tausend Dinge muss die Drogistin Auskunft geben können, muss deren Herkunft, Zusammensetzung und vor allem deren Verwendung kennen.

Zur Drogerie gehören auch Lager, Labor und Büro

Für den reibungslosen Ablauf des Verkaufs und für den Verkaufserfolg gelten die Arbeiten im Lager und die Präsentation der

Waren auf Regalen im Verkaufsraum, auf dem Verkaufstisch und im Schaufenster als Voraussetzung. Im Lager werden die Sendungen der Lieferanten ausgepackt, geprüft und für den Verkauf vorbereitet (zum Beispiel Abfüllen in kleinere Behälter, Etikettieren usw.). Viel Aufmerksamkeit erfordert die Kontrolle und Nachbestellung der Bestände. Da alle diese Arbeiten meist stehend ausgeführt werden, ist die Drogistin froh, sich zur Abwechslung einmal an den Bürotisch setzen zu können, um die *kaufmännischen Arbeiten* zu erledigen.

Grosse Drogerien stellen häufig verlangte Artikel wie Möbelpolitur, Pflegemittel für Textilien, Fleckenwässer, Salben, Tee in ihrem Labor selber her.

Weitere Arbeiten der Drogistin sind Vorbereitung von Verkaufsaktionen, Demonstration von Markenartikeln, Analysen im Labor.

Wie wird man Drogistin?

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für den Beruf gehören drei Jahre Sekundarschule (Zürcher Schulsystem) oder eine gleichwertige Schulbildung, Freude an Chemie und Pflanzenkunde (Botanik), am Kon-



Der Drogistenberuf ist vielseitig und verantwortungsvoll. (Aufnahme A. Melchior)

takt mit Menschen, ein rasches Auffassungsvermögen, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit, gute Umgangsformen, Sinn für Genauigkeit, Ordnung und Sauberkeit und für praktisches Arbeiten, keine allergische Anfälligkeit.

Die Lehre in einer Drogerie, welche für die praktische Ausbildung verantwortlich ist, dauert vier Jahre. Im Berufsschulunterricht erwirbt sich die Lehrtochter grossenteils die theoretischen Grundlagen für das umfangreiche Fachwissen.

Und die Entwicklungsmöglichkeiten?

Der Drogistenberuf bietet interessante Aufstiegsmöglichkeiten bei entsprechender Weiterbildung. Eine wichtige Stufe auf dem Weg der beruflichen Entwicklung bildet die *Schweizerische Drogistenschule in Neuenburg*. Sie bereitet ihre Kandidaten in etwa einem Jahr auf leitende Stellungen und auf die höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) vor.

Geeigneten Inhaberinnen des Diploms der Drogistenschule beziehungsweise der Meisterprüfung steht der Aufstieg zur Geschäftsführerin oder -inhaberin offen.

Dank der vielseitigen Ausbildung findet die Drogistin neben der Tätigkeit in Detaildrogerien auch interessante Stellen in verschiedenen Abteilungen der chemischen, pharmazeutischen und kosmetischen Industrie, und zwar in den Sparten Fabrikation, Warenprüfung, Verkauf oder Marketing.

Das Spezialgeschäft im Discountzeitalter

In den Selbstbedienungs- und den Discountgeschäften ist den Drogerien eine nicht zu übersehende Konkurrenz erwacht. Denkt man allerdings darüber nach, aus welchen Gründen man trotz all den zahlreichen Grossgeschäften immer wieder den Weg in die Drogerie sucht, so stehen sicher zwei Ueberlegungen im Vordergrund. Erstens bietet die Drogerie auf ihrem Sektor das viel grössere Angebot an Produkten, so dass Gewähr besteht, genau die gewünschte Marke zu erhalten. Der zweite gewichtige Grund ist der Wunsch, in irgendeinem Problem des täglichen Lebens fachmännisch beraten zu werden, da man den Ueberblick über das riesige Spektrum von Artikeln und Marken verloren hat. *Elisabeth Sigrist*

**Coiffure
Parfumerie
Soins
de beauté**



de Neuville & Seilaz

Zürich, Paradeplatz 2, Tel. 221 36 26
St. Moritz, Palace-Galerie, Tel. 3 35 26

«Frauenkampf ist Kampf für Frauen»

Alice Schwarzer sprach im Zürcher Bernhard-Theater



Alice Schwarzer, menschlich, klug und witzig, entsprach in keiner Weise ihrem Image als männerfressende Furie. (P)

Kürzlich diskutierte Alice Schwarzer («Der kleine Unterschied», «Emma») im Bernhard-Theater in Zürich an einer einmaligen Veranstaltung mit dem Publikum. Gekommen waren vorwiegend sehr junge und

Eine erfreuliche Überraschung

In einer letztwilligen Verfügung hat Dr. Helen Schoene-Flügel (Kreuzlingen) dem «SFB» 10 000 Franken vermacht. Diese erfreuliche Nachricht erreichte uns kürzlich und hat uns wieder einmal gezeigt, wie sehr unser Blatt geschätzt und als wichtig erachtet wird. Diese Tatsache macht uns Mut und Freude. Wir werden den grosszügig gespendeten Betrag sehr vorsichtig für die Abonnentinnenwerbung einsetzen, denn wir sind überzeugt, dass noch viele Frauen für unsere Anliegen Interesse haben. Das grossherzige Legat ehrt die Verstorbene und hilft uns, ein dringendes Anliegen – die Weiterverbreitung unserer Zeitschrift – wieder an die Hand zu nehmen.

Verlag und Redaktion «SFB/Schweizer Frauenblatt»

einige ältere Frauen – das «Mittelalter» fehlte sozusagen –, sowie einige bärtige Männer. Erwartungsvolle Schlangen hofften an der Kasse auf Eintrittsbillette, die Plätze waren aber schon Tage im voraus ausverkauft. Alice Schwarzer, unbefangen, versiert und so ganz und gar nicht dem Bild der männerfressenden Furie entsprechend, das man(n) so gern von ihr zeichnet, argumentierte klug und witzig. Sie erzählte vorerst vom Erfolg ihrer Zeitschrift von Frauen für Frauen, die, dem prophezeiten Misserfolg zum Trotz, bereits von rund einer Million Frauen gelesen wird. «Die Männermedien haben „Emma“ mit ihrem Wehgeheul lanciert...»

«Frauenkampf ist Kampf für Frauen und nicht Kampf gegen Männer», dafür steht Alice Schwarzer ein und glaubt, dass in der Frauenbewegung sogar weniger Männerhasserinnen zu finden sind als in anderen Frauengruppen. Daran, dass sie nicht der Nabel der Welt sind, müssten sich Männer allerdings nun langsam gewöhnen. Sie möchte den Hass zwischen den Geschlechtern überhaupt überflüssig machen, dennoch kann Hass die Dinge natürlich vorwärts treiben! Wie manche Frau kennt das aus Erfahrung: Erst wenn sie genug gedemütigt worden ist, wenn sich der Hass in ihr aufbäumt, setzt sie sich zur Wehr. Wir sind ja alle so zum Dulden erzogen...

An die Idee der Partnerschaft glaubt sie nicht. «Solange die Frauen ökonomisch total von ihren Männern abhängig sind, gibt es keine Partnerschaft». Alice Schwarzer plädiert für eine auf *Selbstbestimmung* und *Solidarität unter Frauen* ausgerichtete Frauenbewegung, in der sich die Frauen ihrer Anliegen selber und *auf ihre Weise* annehmen. Männer *können* unsere Anliegen nicht vertreten, sie kennen sie ja gar nicht. Sie treiben nicht ab, sie müssen sich nicht auf der Strasse anquatschen lassen. Sie kennen «den Alltag zwischen dreckigen Tellern und Kinderscheiss» nur aus den Klagen ihrer Frauen. Ihre Angst vor dem Verlust der Privilegien ist nur allzu verständlich. Frauen dürfen sich nicht abhalten lassen, Fragen, die für sie das tägliche Brot sind, in der Öffentlichkeit zu diskutieren. «Dreckige Teller sind hochpolitisch.» Frauenkampf, Kampf für Frauen bedeutet, dass Frauen für ihre Rechte *kämpfen*, denn geschenkt kriegen sie sie nicht. «Nur starke Mütter, die sich daheim nicht den Mund verbieten lassen, leben ihren Kindern vor, dass Frauen ernst zu nehmen sind.»

Frausein hat aber auch Vorteile, räumt sie ein, denn Männer sind *noch* integrierter, *noch* angepasster und somit *noch* gebrochener. Damit ist das Stichwort gefallen, die Diskussion geht nun in Richtung Klassenkampf. Alice Schwarzer behauptet, mit Worten wie links und rechts nicht viel anfangen

Kein Mensch ist gut genug, um über einen anderen ohne seine Zustimmung zu herrschen. Abraham Lincoln

zu können. «Die Frauenbewegung steht eher links», räumt sie ein, doch sei gerade im linken Lager die Männlichkeitsideologie oft besonders drastisch.

Natürlich geht es in der Diskussion dann auch um die Heterosexualität, die laut Alice Schwarzer besonders geeignet ist, Frauen zu unterdrücken. Es geht ihr aber viel eher um die Programmierung zum Frausein und um die Ohnmacht, die das beinhaltet, wenn man es nach den traditionellen Klischeevorstellungen leben zu müssen meint. Auf den Vorwurf, sie rufe zur Homosexualität auf, meint sie gelassen: «Dogmen haben wir wahrhaftig schon genug.» Wenn aber, und wenn auch rein theoretisch, eine Frau einzusehen beginne, dass sie auf Männer nicht unbedingt angewiesen sei, wirke das für sie ungemein befreiend.

Alice Schwarzer persönlich gesehen, ihre Argumente aus ihrem Mund vernommen zu haben, setzt manches Zerrbild zurecht, das landläufig über sie kursiert. Vreni Wettstein



In der Schweiz ereignet sich alle 45 Minuten ein Zehenufall. Diese Bilanz zog die Schweizerische Unfallversicherung (SUVA) in Luzern aufgrund der Meldungen von versicherten Betrieben. Hinzu kommen noch weitere mittelschwere und schwere Unfälle, die auf «unsicheres Schuhwerk» zurückzuführen sind. Die SUVA lanciert daher eine Aufklärungskampagne, mit der auf die Gefahren unsachgemässen Schuhwerks aufmerksam gemacht werden soll. (K)

Gleichberechtigung in der Sozialversicherung

Zur Frage einer eigenständigen Sicherung der verheirateten Frau in der schweizerischen Sozialversicherung

Die schweizerischen Frauenverbände fordern seit langem eine eigenständige Alters- und Invalidenrente auch für die *verheiratete* Frau. Nach geltendem Recht erwirbt sie zwar einen solchen Anspruch, aber nur solange, als nicht die Voraussetzungen für eine Ehepaaralters- bzw. Ehepaar-Invalidenrente entstanden sind. Sind die Voraussetzungen für einen Anspruch auf eine Ehepaarrente erfüllt, verliert die Ehefrau ihren eigenen Anspruch, und sie nimmt bloss

noch teil am Anspruch des Ehemanns auf die Ehepaarrente.

Diese rechtliche Situation wird vor allem unter drei Gesichtspunkten als unbefriedigend empfunden:

- Der Rechtsanspruch auf die Ehepaarrente steht allein *dem Mann* zu, und zwar selbst dann, wenn die Ehefrau als Erwerbstätige vielleicht mehr Beiträge an die Sozialversicherung geleistet hat als der Ehemann.

- Die geschiedene Frau verliert mit der Scheidung dann, wenn sie während ihrer Ehe nichterwerbstätig war, grundsätzlich alle über den Mann miterworbenen Ansprüche an die Sozialversicherung. Sie muss sozusagen dort wieder beginnen, wo sie vor ihrer Ehe aufgehört hat, währenddem der Ehemann alle seine während der Ehe erworbenen Vorsorgeansprüche unverändert beibehält.

- Im geltenden Recht ist die nichterwerbstätige Ehefrau als einzige (neben der nichterwerbstitigen Witwe) insofern privilegiert, als sie von der Beitragspflicht befreit ist und als ihr die beitragsfreien Ehejahre als Versicherungsjahre voll angerechnet werden. Ihr gegenüber nimmt sich die Stellung der – freiwillig oder gezwungenermassen (Arbeitslosigkeit) – nichterwerbstitigen Hausmänner höchst unvorteilhaft aus. Diese zahlen weiterhin Beiträge; sie erwerben aber nicht einmal Anspruch auf eine *Witwerrente*, wenn ihre Ernährerin stirbt.

Die Gründe für die heutige Regelung finden sich im *Eherecht* und der dort bis heute allein gültigen, recht starren Rollenverteilung: Der Mann ist das Haupt der Familie, die Frau führt den Haushalt. Der Entwurf zu einem neuen Ehe- und Ehegüterrecht berechtigt zur Annahme, dass in Zukunft die Aufgaben, welche in und für die Familie geleistet werden müssen, freier und flexibler aufgeteilt werden. Damit diese Freiheit spielen kann, muss unter anderem der sozialversicherungsrechtliche Schutz für Mann und Frau so ausgebaut werden, dass weder derjenige bevorzugt behandelt wird, welcher für den finanziellen Unterhalt der Familie besorgt ist, noch dass derjenige bevorzugt (nichterwerbstitige Ehefrau) bzw. benachteiligt wird (Hausmann, erwerbstitige Hausfrau, Geschiedene), welcher die – unbezahlten – Hausarbeiten übernimmt oder mitübernimmt.

Die Frauenverbände erblicken eine erstrebenswerte *Lösung* darin, dass jedem Versicherten als eigenständiger Person, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Zivilstand und ohne Rücksicht auf Erwerbs-

oder Nichterwerbstätigkeit, ein *selbständiger* Anspruch auf eine Rente der AHV oder IV zuerkannt wird. Ein solcher selbständiger Anspruch würde sowohl dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller entsprechen, würde aber auch verschiedene Probleme lösen, die sich aus der geltenden Regelung ergeben, mit der Vielzahl verschiedener vom Gesetzgeber geschaffener Frauenkategorien (ledige, verheiratete, geschiedene, verwitwete), die sich alle im Verlauf des Lebens jeder einzelnen Frau realisieren können.

Konsequenzen dieser Lösung

1. Die Ehepaarrente würde überflüssig. Aber auch die Zusatzrente für jüngere Ehefrauen von Alters- und IV-Rentnern verlore wohl ihre soziale Berechtigung, die ja auch heute schon umstritten ist.

2. Statt dessen entstünden, ohne Rücksicht auf den Zivilstand, eigene Renten für Mann und Frau. Das ruft der Frage, wer die daraus möglicherweise entstehenden Mehrkosten bezahlt? Zu überlegen ist in dieser Hinsicht folgendes:

- Man könnte an die Wiedereinführung der Beitragspflicht auch für verheiratete Frauen (und auch für nichterwerbstitige Witwen) denken, die zu Beginn der AHV schon bestanden hat, später dann abgeschafft worden ist. Ob einfach ein einheitlicher Minimalbeitrag erhoben würde, oder ob die Beitragspflicht sich nach einer Bewertung der unbezahlten Hausarbeit, und damit je nach Grösse und Umfang der entsprechenden Tätigkeit verschieden bemessen würde, wäre zu überlegen. Dabei müsste allerdings beachtet werden, dass je grösser der Umfang der zu erfüllenden Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit wäre, um so *niedriger* die Beiträge anzusetzen wären. Eventuell wäre auch daran zu denken, ob dort, wo der Umfang dieser unbezahlten Tätigkeit besonders gross ist, weil zum Beispiel viele Kinder aufzuziehen sind oder alte oder gebrechliche Familienangehörige gepflegt werden, für die Dauer dieser Pflichterfüllung die Beiträge aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden müssten.

- Das Problem der Finanzierung eigener Renten für alle liesse sich aber auch damit entschärfen, dass die Hälfte der Beiträge des verdienenden Ehegatten dem individuellen Konto des andern gutgeschrieben würde. Diese Lösung entspräche den Grundsätzen des neuen Ehe- und Ehegüterrechts und würde zudem vor allem das Problem der geschiedenen Ehefrau entschärfen. Diese würde im Zeitpunkt der Scheidung nicht mehr sozialversicherungsrechtlich leer ausgehen, sondern könnte die Hälfte der erworbenen Ansprüche mitnehmen und darauf ihre weitere Altersvorsorge aufbauen.

- Schliesslich müsste auch der unterschiedliche Rentenbeginn für Männer und

Forderungen der Coop-Frauen

Delegiertenversammlung des Coop-Frauenbundes Schweiz

(sda) An die 300 Delegierte und Gäste haben sich zur 52. ordentlichen Delegiertenversammlung des *Coop-Frauenbundes Schweiz* in Luzern getroffen. Neben der Beratung der statutarischen Geschäfte befasste sich die Versammlung insbesondere mit Sozialversicherungsfragen. Sie verabschiedete eine Resolution, mit der unter anderem gleiche Krankenversicherungsprämien für Frauen und Männer sowie eine Revision von Artikel 22 des AHV-Gesetzes im Sinn einer Gleichberechtigung der Geschlechter gefordert werden.

Eine saubere Lösung wäre es, so heisst es in der Resolution, wenn es künftig «Ehepaare» statt «Ehemänner» heissen würde und die Ehepaar-Altersrente aufgrund der gemeinsamen Beiträge und der zeitlich sich ergänzenden Beitragsdauer beider Ehegatten errechnet würde. Viele AHV-Rentnerinnen kämen nämlich heute zu kurz. Bundesrichterin Dr. *Margrit Bigler-Eggenberger* (siehe Artikel «Gleichberechtigung in der Sozialversicherung») hatte vorgängig in einem Referat die Frage einer eigenständigen Sicherung der verheirateten Frau in der schweizerischen Sozialversicherung behandelt.

Die Bundesbeiträge an die Krankenversicherung der Frau, so wird in der Resolution ausgeführt, dürften unter keinen Umständen noch mehr gekürzt werden. Die in die Krankenversicherung eingebaute Mutterschaftsversicherung dürfe nicht in Frage gestellt, sondern müsse vielmehr an die internationalen Normen angepasst werden. Ausserdem sollte jeder Frau die Möglichkeit einer gynäkologischen Voruntersuchung zu einem einheitlichen Krankenkassentarif geboten werden.

Frauen neu überdacht werden. Wäre nicht die Einführung von flexiblen Altersgrenzen sozialer und individuell gerechter? Es trifft ja nicht zu, dass *jede* Frau, nur weil sie eine Frau ist, mit 62 Jahren so verbraucht und müde ist, dass sie auf die Altersrente angewiesen ist. Umgekehrt gibt es auch Männer, die dringend mit 60 oder 62 Jahren von ihrer Erwerbstätigkeit entlastet werden sollten, was ihnen dank früherem Altersrentenanspruch möglich würde. Solchen individuellen, vom Geschlecht unabhängigen Bedürfnissen sollte der Gesetzgeber besser Rechnung tragen.

Dr. Margrit Bigler-Eggenberger

Einsatz für den demokratischen Rechtsstaat

Jahresversammlung von «Frau und Demokratie»

Mit ihren staatsbürgerlichen Informationskursen trägt die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie* dazu bei, die Bürgerin politisch zu unterrichten, zu aktivieren und in ihrer freiheitlich-demokratischen Ueberzeugung zu bestärken. Davon zeugt auch der Jahresbericht, den die Vorsitzende, Dr. Agnes Sauser-Im Obersteg, an der Jahresversammlung in Olten vorlegte, desgleichen das gemeinsam aufgestellte Tätigkeitsprogramm. Die überparteiliche Dachorganisation zählt heute 41 Kollektiv- und über 600 Einzelmitglieder; der Bestand der Einzelmitglieder nimmt von Jahr zu Jahr etwas zu. Der Vorstand verjüngte sich mit der einstimmig erfolgten Neuwahl lic. iur. Ruth Reussers (Muri BE), wissenschaftliche Adjunktin im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

In einer persönlichen Erklärung kam die Präsidentin auf das Votum zurück, das sie anlässlich der Delegiertenversammlung des BSF zum Aufnahmege such der Association féminine pour la défense du Jura abgegeben hat. Ihr damaliger Diskussionsbeitrag war nicht gegen den jurassischen Separatismus als solchen gerichtet, sondern gegen dessen Tätigkeit, soweit sie sich nicht an die Regeln von Rechtsstaat und Demokratie hält. Agnes Sauser wies damit einen Angriff in einem separatistischen Presseorgan zurück.

Ida-Somazzi-Stiftung

Aus der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie ist 1965 die Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung hervorgegangen. Sie zeichnet Persönlichkeiten aus, die sich um die Sache der Erziehung und Erwachsenenbildung, der Freiheit und des Friedens, der Menschenwürde, Menschenrechte und mithin auch der Frauenbewegung sowie der Verteidigung des demokratischen Gedankens besonders verdient gemacht haben. Die

Stiftung dient damit den ideellen Zwecken, für die Ida Somazzi, die 1963 verstorbene bedeutende Pädagogin und überzeugte Demokratin, gelebt und gewirkt hat. Dr. Maria Felchlin, Vorsitzende des Stiftungsrats, hielt Rückschau und Ausblick auf die Tätigkeit der Institution. Sie gab bekannt, dass im Herbst dieses Jahres erneut ein Ida-Somazzi-Preis verliehen werden soll und dass es um eine «verheissungsvolle Auszeichnung» gehen werde. Der Fonds beträgt heute 140 000 Franken.

Ehrend gedachte Maria Felchlin des hochbetagt dahingegangenen Professors Boris Pregel, Mitglied der New Yorker Akademie der Wissenschaften; er darf als Initiator der Somazzi-Stiftung gelten, mit welcher der Frau ein Denkmal gesetzt worden ist, von der Boris Pregel gesagt hat, sie sei «ein Pfeiler des Vertrauens in die Menschheit» gewesen. Gerda Stocker-Meyer

Mutterschutzinitiative in Sicht

An einer Pressekonferenz in Zürich gab die Ofra (Organisation für die Sache der Frau) ihre Absicht zur Lancierung einer Initiative für einen wirksamen Mutterschutz bekannt. Der vorliegende Entwurf soll noch mit den Frauen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, mit der Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sowie mit anderen Frauenorganisationen diskutiert und bereinigt werden.

M. B. Im heute vorliegenden Entwurf wird die vollständige Deckung aller während einer Schwangerschaft und bei der Geburt entstehenden Arzt-, Pflege- und Spitalkosten für Mutter und Kind gefordert. Während der ganzen Dauer eines Mutterschaftsurlaubs, der mindestens zehn Wochen vor der Niederkunft beginnt und frühestens sechs Wochen nach der Geburt endet, sollen erwerbstätige Mütter Anspruch auf die Bezahlung ihres vollen Lohns haben. Darüber hinaus soll jener Elternteil, der sich der Pflege des Kindes annimmt – Mutter oder Vater – das Recht auf einen Elternurlaub von höchstens einem Jahr haben, allerdings ohne Lohnzahlung. Für nicht erwerbstätige Versicherte ist während der ganzen Dauer des Mutterschaftsurlaubs ein angemessenes Taggeld vorgesehen. Und schliesslich soll während der Dauer der Schwangerschaft, des bezahlten Mutterschaftsurlaubs und des unbezahlten Elternurlaubs ein umfassender Kündigungsschutz bestehen.

Die Finanzierung dieser Mutterschaftsversicherung hätte einerseits durch Beiträge von Bund und Kantonen, andererseits durch Beiträge aller erwerbstätigen Personen – also nicht nur der Frauen – zu erfolgen. Vorgesehen ist ein noch zu bestimmender Prozentsatz des Erwerbseinkommens, der zur Hälfte vom Arbeitgeber

und zur Hälfte vom Arbeitnehmer zu tragen wäre.

Die Forderung nach einer Mutterschaftsversicherung wurde schon zu Beginn unseres Jahrhunderts aufgestellt. Sie ist also rund 70 Jahre alt und erst unzulänglich erfüllt. Die heute geltenden Schutzbestimmungen für Mütter sind minimal und in verschiedenen Gesetzen enthalten. So sieht beispielsweise das Obligationenrecht eine Kündigungssperre für acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt vor. Gemäss Arbeitsgesetz darf eine Wöchnerin acht Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden, doch darf der Arbeitgeber auf ihr Verlangen und aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses diese Frist auf sechs Wochen reduzieren. Zum Stillen ist einer Mutter die erforderliche Zeit freizugeben. Der Arbeitsausfall wegen Mutterschaft wird lohnässig im allgemeinen gleich behandelt wie Krankheit.

Wie an der Pressekonferenz dargelegt wurde, sehen unsere Nachbarländer einen weit besseren Schutz der Mutter vor. In der Bundesrepublik Deutschland wird ein Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen bei voller Lohnzahlung gewährleistet. In Italien werden während eines Urlaubs von 24 Wochen 80 Prozent des Lohns ausbezahlt. Frankreich kennt 14 Wochen Mutterschaftsurlaub mit 20prozentiger Lohnzahlung, und in Oesterreich können die Mütter bei voller Lohnzahlung einen Urlaub von 16 Wochen nehmen. Alle diese Länder sehen auch einen verlängerten Mutterschaftsurlaub ohne oder mit teilweiser Lohnzahlung sowie mit Kündigungsschutz vor.

Die Initiantinnen möchten ihr Begehren spätestens auf den 25. September 1977 lancieren, um bei der Abstimmung über die Fristenlösung Unterschriften sammeln zu können.



Toleranz, Spontaneität, Individualität

100 Jahre Verein der Freundinnen junger Mädchen FJM/AJF

1877 wurde in Genf – zum erstenmal auf dem Kontinent unter Teilnahme von Frauen – in grossen öffentlichen Versammlungen ein Kampf für die Befreiung der Frau von den bestehenden Ungleichheiten vor dem Gesetz geführt. Die «Fédération Abolitionniste» bekämpfte jede Art der staatlichen Reglementation der Prostitution sowie die doppelte Moral. Die Engländerin Josephine Butler verkörperte am Kongress das Bild der befreiten Frau.

Sicher ist es weitgehend den Impulsen, die von diesen Frauen ausgingen, zuzuschreiben, dass als konkretes Ergebnis dieses ersten Frauenkongresses die Gründung des *internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen* erfolgte. 32 Frauen, die aus sieben verschiedenen Ländern stammten, schlossen sich spontan zusammen, um mit vereinten Kräften ein internationales Netz zum Schutz der jungen Mädchen zu bilden, die fern von ihrem Heim der Arbeit nachgingen, sowie auch für alle einsamen und gefährdeten jungen Frauen, ungeachtet ihrer Religion, Nationalität und des Berufs.

Die Tatsache, dass zuerst ein internationaler Verein, mit Sitz in der Schweiz, gegründet wurde, ist sicher etwas Seltenes. 1886 entstand dann der schweizerische Verein FJM, dem bald kantonale und lokale Sektionen folgten. 1885 spalteten sich von der Vereinigung, die bei der Gründung vollständig interkonfessionell war und auf der Basis des christlichen Glaubens beruhte, ein internationaler jüdischer Mädchenschutzverein (heute Pro Filia) als konfessionelle Organisationen ab.

Nach dem Zweiten Weltkrieg zählte der internationale Verein, der vorher aus 22 000 Mitgliedern aus 41 Ländern bestand, nur noch 7000 Mitglieder, davon waren 4000 in der Schweiz. Aus diesem Grund löste sich der internationale Zusammenschluss auf. Auf nationalen Ebenen wurde jedoch weitergearbeitet. Zur Festigung der internationalen Beziehungen hat sich der schweizerische Verein FJM den YWCA (Young Women's Christian Association) angeschlossen.

Aus den von den Gründerinnen formulierten Grundsätzen ergaben sich folgende Freundinnenwerke:

- Hilfe für die ankommenden Reisenden an den Bahnhöfen und Häfen (Bahnhofshilfswerk)
- Pensionen für Stellensuchende und Passantinnen
- Plazierungsbüros und Erkundigungsdienst
- Freizeitstuben, Sprachkurse, Nähkurse
- Aufklärende Vorträge und Publikationen, Propaganda- und Adressmaterial, Plakate

- Sozialsekretariate in Paris und London, Swiss Hostel in London

Allen diesen Werken ist gemeinsam, dass sie *Präventivarbeit* leisten. Je nach den Bedürfnissen der Zeit kommen neue Dienste dazu oder werden solche aufgehoben, für die der Bedarf nachgelassen hat. Toleranz, Spontaneität und Betonung der Individualität sind ein Charakteristikum der FJM. Die private, gemeinnützige Basis erlaubt eine rasche Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse. Diese Eigenschaften erklären auch, weshalb es der Verein während 100 Jahren immer verstanden hat, sich auf neue Bedürfnisse und veränderte Situationen einzustellen. Oft gehen von ihm Impulse aus, die ausserhalb des Arbeitskreises der FJM liegen.

Heute umfasst das Sozialwerk der FJM: 10 Bahnhofshilfswerke, 11 Pensionen, 1 Haushaltsschule, 1 Freizeitzentrum, 15 Stellenvermittlungsbüros, 2 Mittagclubs, 1 Beratungsstelle «Ehe mit Orientalen». Ferner stellt der Verein verschiedene Publikationen zur Verfügung: Agenden mit nützlichen Adressen, Passblätter zur Orientierung der jungen Auslandsreisenden, Tips für Aufenthalte im Welschland, im Tessin und im Ausland. Plakate in den Zügen und Bahnhofen machen auf seine Werke aufmerksam.

Jahrhundertfeier

Die Jahrhundertfeier des Vereins FJM fand am 6./7. Juni am Gründungsort Genf statt. Rund 160 Personen aus der ganzen Schweiz, aus der BRD und Frankreich sowie Gäste von anderen grossen schweizerischen Organisationen nahmen daran teil und bewiesen ihre Verbundenheit mit den FJM-Werken.

Nach der Generalversammlung am ersten Tag lud die Sektion Genf zu einer Schifffahrt auf dem Genfersee ein und versetzte die Anwesenden am Abend mit Theateraufführungen ins «Leben von Genf im letzten Jahrhundert» zurück.

Der zweite Tag war der eigentliche Festtag der Jubiläumsfeier. Nach einer Andacht gab *E. Steiger-Roth* einen Rück- und Ausblick über die FJM-Werke. Anschliessend sprach *I. Jeanrenaud*, Directrice des Collège Voltaire in Genf über das Thema: «Die Jugendlichen, wie verstehen wir sie?» Dieses ausgezeichnete Referat trug dazu bei, die heutige Jugend, mit der sich die FJM nach wie vor am meisten beschäftigten, besser zu verstehen.

Die Generalversammlung wurde mit den üblichen Traktanden durchgeführt: Zwei Vorstandsmitglieder, *L. Landert-Nef* (während 26 Jahren Betreuerin der Stellenvermittlungsbüros) und *G. Duplain* (während 20 Jahren Mitarbeiterin und Redaktorin des Mitteilungsblattes) traten zurück. *E. Steiger-*

Roth legte nach 8jähriger Amtszeit ihr Präsidium nieder, wird aber den Vorstand weiterhin mit ihrer wertvollen Mitarbeit unterstützen. Als Nachfolgerin wurde *L. Vontobel-Frick*, die seit 10 Jahren dem Nationalvorstand angehört und sämtliche schweizerischen Bahnhofswerke betreute, gewählt.

Sorgen mit dem Drogenproblem

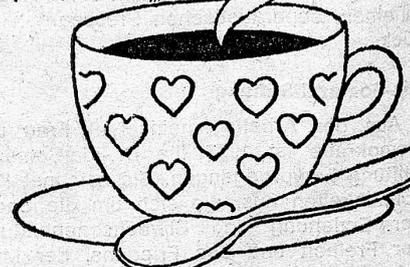
Ein Jubiläum ist aber nicht nur dazu da, Rückschau zu halten, sondern es soll auch zur Besinnung auf neue Aufgaben aufrufen. Dabei gibt es Probleme, die den Aufgabenkreis des Vereins FJM berühren, deren Lösung jedoch seine Kompetenzen und Möglichkeiten übersteigen. Impulse und stete Stellungnahme der FJM haben und werden auch in Zukunft mithelfen, Lösungen zu finden und durchzuführen. Heute handelt es sich dabei vor allem um den Notstand «Drogenproblem». Die FJM werden dabei ihre praktischen Hilfsmöglichkeiten neu überdenken und abgrenzen müssen. Andererseits gaben sie mit einer an der Generalversammlung gefassten Resolution ihrer Besorgnis im Zusammenhang mit dem Drogenproblem Ausdruck. Es wurde einstimmig beschlossen, im Namen der 4000 Mitglieder des schweizerischen Vereins mit einer Resolution den BSF zu ersuchen, das Problem «Drogensucht» und alles, was damit zusammenhängt, vordringlichst zu behandeln und durch das Instrument der Frauenkommission in die eidgenössischen Räte zu bringen.

L. Vontobel

Ein bisschen Güte von Mensch zu Mensch ist mehr wert als alle Liebe zur Menschheit.
(Dehmel)

PHAG  Ein richtiges Familiengetränk.
NEUROCA
KAFFEE-ERSATZ

Schmeckt köstlich und kräftig wie Kaffee, wird aber aus mal-3 vollen Scheidekörnern und Früchten bereitet. Wird einfach in heissem Wasser oder in heissem Milch aufgelöst.



PHAG, Fabrik neuzeitlicher Nahrungsmittel GmbH., 1196 Gland

Gesamtfamilienplanung

Caritas stellt das Modell einer neutralen Beratungsstelle für Schwangerschaftshilfe und Familienplanung vor

(sda) Kürzlich hat die Inlandabteilung von Caritas Schweiz in Olten ihre aktuellen Aufgaben und die neue Arbeitsweise vorgestellt, die aus der grundlegenden Organisation dieser Abteilung seit 1971 herangewachsen ist. Grundsätzlich versteht sich Caritas als offene Organisation, die im Pluralen Kräftediagramm» zwar einen pronon-

Nationalratspräsidentin Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner ist an der Generalversammlung der Schweizerischen Caritas einstimmig zur Nachfolgerin des zurückgetretenen Caritas-Präsidenten Enrico Franzoni gewählt worden. Die neugewählte Caritas-Präsidentin wird ihr Amt allerdings erst am 1. Januar 1978 antreten, wenn ihre Amtszeit als Nationalratspräsidentin ausläuft. Bis dahin wird Vizepräsident Dr. Reinhardt die Geschäfte führen.

cierten, christlich-katholischen Standpunkt einnimmt, aber mit Gruppen und Institutionen im entsprechenden Bereich zusammenarbeitet. Im besonderen wurden in Olten drei sogenannte Werkhefte vorgestellt, Resultate der Aufbauarbeit verschiedener interdisziplinärer Gruppen über die Bereiche «Schwangerschaftshilfe einer neutralen Beratungsstelle», «Kirche und Behindertenhilfe» und «Pfarrleitbilder der Schweiz».

Ausgehend davon, dass in der Diskussion um die Neuregelung der Strafgesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch sich in allen Parteien nur ein gemeinsamer Nenner ergeben hat, nämlich dass das Beratungs- und Beurteilungswesen ausgebaut und institutionalisiert werden soll, hat Caritas ein «modell einer neutralen Beratungsstelle für Schwangerschaftshilfe und Familienplanung» erarbeitet. Damit will Caritas «eine verantwortbare Gesamtberatung und -begutachtung aufzeigen, wie sie reine Familien-, Eheberatungs- oder Sozialberatungsstellen, aber auch Polikliniken oder Arztpraxen für sich allein nicht anbieten können».

Das Modell geht davon aus, dass eine einzelne Person für die Beratung und Begutachtung überfordert wäre. Vorgesehen sind vier Fachleute: ein gynäkologisch ausgebildeter Arzt, ein Psychiater und/oder Psychologe, ein Sozialarbeiter mit spezieller Ausbildung und ein speziell ausgebildeter Seelsorger. Das Modell postuliert darüber hinaus einen Rechtsanspruch auf Beratung und Hilfe von Staats wegen. Der Staat soll auch für die genügende Zahl von Beratungsstellen in gleichmässiger regiona-

ler Verteilung sorgen, wobei die Trägerschaft nicht staatlich sein muss, sondern einfach seine primäre Verantwortung wahrnehmen sollte. Das Modell sieht etwas über 25 Stellen in der Schweiz vor und schlägt die Integration der Hilfen für Schwangerschaft und Familienplanung in eine Gesamtfamilienplanung vor.

50 Jahre Wizo Schweiz

Jubiläumstagung in Zürich

H. S. Jubiläen sind dazu da, um unter anderem auch retrospektive Betrachtungen anzustellen. Was hat man geleistet? Den Mitgliedern der Schweizer Wizo-Föderation und den Freunden des grossen Sozialwerks in Israel wird dieser Rückblick in einer kleinen Festschrift vermittelt. Das Programm der Wizo war bereits bei ihrer Gründung in London im Jahr 1920 scharf umrissen. Die Bewegung hat etwas Positives, sie konnte sich stets ausserhalb der politischen Strömungen halten und darf als ruhender Pol im turbulenten Geschehen in und um Israel gelten. Ihre Fürsorge gilt der ganzen Bevölkerung in Israel, ob Juden oder Araber.

Die Jubiläumstagung «50 Jahre Wizo Schweiz» begann mit einem Festakt im Gemeindehaus der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich. Ehrengast war die Präsidentin der Welt-Wizo, Raya Jaglom, deren Ansprache im Zentrum der Feier stand. Mit 640 Institutionen – Kinderkrippen, Tagesheime, Landwirtschafts- und Gewerbeschulen, Jugendklubs und Frauenzentren, Rechtsberatungsstellen – dient die Wizo der ganzen Bevölkerung in Israel. Von diesen Institutionen standen bis zur Jubiläumsfeier 8 in der Obhut der Wizo Schweiz, vor allem die Schweizer Landwirtschaftsschule in Nachlat Jehuda, die dank der alljährlichen Orangenaktion in unserem Land ein Begriff ist. Als «Geburtsdagsgeschenk» brachte R. Jaglom der Schweizer Wizo nun ein «neuntes Kind», die Gartenbauschule in Petach Tikva, in der Nähe von Tel Aviv. Die Schweizer Wizo wird nun gemeinsam mit der Welt-Wizo für diese Institution sorgen, die einzige derartige Lehranstalt im Vordern Orient, deren Absolventen meistens sofort eine Arbeit finden und im ganzen Land sehr gesucht sind. In den von den Schweizerinnen übernommenen Krippen werden heute 385 Kinder betreut, das bedeutet in trockenen Zahlen 385 entlastete Mütter, die in Ruhe dem dringend notwendigen Verdienst nachgehen können. Mit der interessanten Tonbildschau «Wizorama» schloss die Feier.

Kampf gegen Unfälle im Haushalt

Der BSF hat zusammen mit weiteren interessierten Kreisen eine Ad-hoc-Kommission «Unfälle im Haushalt» bestellt

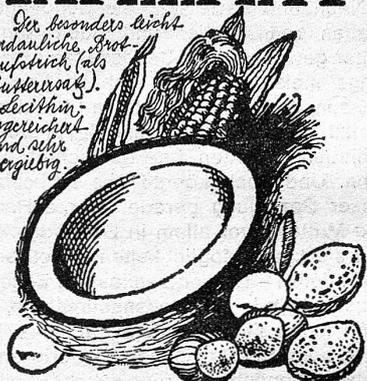
hsg. Der BSF hat in Zusammenarbeit mit Mitgliedern seiner Wohnbaukommission, mit

PHAG  *Erhältlich im Reformhaus.*

NUTOLA

TAFELFETT

Der besonders leicht verdauliche, fettreich (als Butterersatz), kalorien- und sehr ergiebig.



PHAG, Fabrik neuzeitlicher Nahrungsmittel GmbH, 1196 Gland

der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminare und dem Verband Schweizerischer Hausfrauen eine Ad-hoc-Kommission «Unfälle im Haushalt» bestellt. Den Vorsitz führt die Präsidentin des BSF, Jacqueline Berenstein-Wavre.

Die Haushaltunfälle, die jährlich etwa 1000 Menschen das Leben kosten und an die 150 000 Personen mehr oder weniger schwer verletzen, werden von der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen. In unserer industrialisierten und urbanisierten Gesellschaft wird vor allem auf produktive Arbeit Gewicht gelegt. Die Haushaltarbeit gilt als nicht produktiv. «Sie ist ohne Wert», sie wird nicht bezahlt. Opfer der Haushaltunfälle sind nicht nur Frauen, sondern auch Kinder und Betagte: alles «Unproduktive». Was aber geschieht mit der Familie, wenn die Mutter einen schweren Unfall im Haushalt erleidet? Wenn keine Verwandte oder Bekannte aus-helfen kann, sind die Kosten für eine fremde Hilfe gross. Das minime Interesse für die Unfälle im Haushalt und vor allem für deren Verhütung hat seinen Ursprung in der Ueberschätzung des wirtschaftlich Produktiven oder, anders ausgedrückt, in der Unterschätzung der grundlegenden Werte des menschlichen Zusammenlebens.

Weil der BSF die Haushaltarbeit und die Rolle der Hausfrau wieder aufwerten möchte, nimmt er den Kampf gegen die Haushaltunfälle auf.

Der Mensch muss sich in der Welt selbst forthelfen. Dies ihn zu lehren, ist unsere Aufgabe. (Pestalozzi)

Frauen-TV TV-Frauen

Nach und nach sind die Sendungen für Frauen realistischer und auch kämpferischer geworden. Die Sendezeiten sind allerdings meistens noch reichlich knapp bemessen, so dass ein Problem höchstens angeritzt, kaum jedoch eingehend von verschiedenen Seiten her beleuchtet werden kann. Und doch könnte das Fernsehen in dieser Beziehung gerade für die Hausfrau und Mutter – vor allem in Gegenden, in denen sie kaum Möglichkeiten findet, sich zu informieren – Lücken schliessen. Besonders günstig sind Werktagsnachmittage, weil dann kaum Familienglieder auf ihre Krimiserie oder Sportsensation begierig sind. In vorhergehenden Beiträgen haben wir bereits angedeutet, dass das französische Fernsehen täglich die Frauen über allherhand Wissenswertes unterrichtet.

An einem solchen Diskussionsnachmittag des dritten französischen Senders wurde unter der Leitung eines älteren Herrn besprochen, ob Hausfrau und Mutter ein Zustand oder ein Beruf sei. Teilnehmer waren ein junges Paar, Eltern von zwei Kleinkindern, das die inner- und ausserhäuslichen Aufgaben, also sowohl Geldverdienen als auch Haushalt und Erziehung, systematisch unter sich aufteilt, eine Ministerin, Mutter von acht Kindern, eine weitere Mutter von acht erwachsenen Kindern, die sich nur ehrenamtlich mit sozialen Aufgaben befasst (Aussprachenachmittage für Frauen, Kinderhütendienste, Selbsthilfeorganisationen im Quartier), eine geschiedene Anwaltssekretärin mit zwei heute erwachsenen Kindern, eine Nur-Hausfrau mit drei Kindern und derzeit arbeitslosem Mann, ein verheirateter Journalist mit drei Kindern sowie ein aus Marokko gebürtiger israelischer Popsänger.

«Hausfrau und Mutter sein bedeutet, Chefaufgaben versehen, die wenig Ansehen in unserer Gesellschaft geniessen», meinte die Ministerin; «wobei dieser Status eher ein „Leben“ als ein Beruf ist. Man müsste diesen Zustand ändern und auch den Vater mehr in dieses Leben einbeziehen. Davon würde sowohl die Familie als auch die Nation profitieren. Denn Hausarbeit und Erziehung der Kinder dürfen nicht mehr, wie noch am Anfang dieses Jahrhunderts, alleinige Frauensache sein. Dazu müsste man allerdings mehr Sicherheit gegen Krankheit und Alter auch für die verheirateten Frauen schaffen, aber nicht im Sinne eines eigentlichen Mutterlohnes, der an sich unwichtig ist. Man müsste jedoch die Hausfrauen gleich wie die Berufstätigen in die verschiedenen Versicherungen einbeziehen.»

Der Journalist zeigte sich trotz modernem Aeusseren vom Bild des Familienvaters patriarchalischen Stils überzeugt: «Ich selber

bin wenig zu Hause, komme spät heim und kann mich also nicht noch mit den Kindern abgeben. Ich muss Geld verdienen, und zwar so viel als möglich. Die Frauen werden ja nur kurze Zeit durch ihre Kinder beschäftigt, wenige Jahre im Leben und auch am Tag nur einige Stunden, so dass ihnen viel Zeit zur Verfügung steht, um sich beispielsweise weiterzubilden. Die Frauen müssten lesen und versuchen, sich selber vorwärts zu bringen. Der Ehemann braucht ihnen nicht unbedingt dabei zu helfen. Dann können Frauen ohne weiteres ihre ausserhäusliche Arbeit zuerst in Teilzeit und dann später definitiv wieder aufnehmen.»

Diesen männlichen Optimismus stellte die Ministerin sogleich richtig: «Das ist eben der Irrtum. Ich selber war früher auch der Ansicht, dass die Kinder einen nur nötig haben, bis sie ungefähr dreijährig sind, doch sie brauchen uns eigentlich immer, in der Schule, als Halbwüchsige und auch später. Den Müttern müssten Kinderhütendienste und andere konkrete Hilfen zur Verfügung gestellt werden.»

Der israelische Popsänger, durch seine Kindheit in Marokko von absolut orientalischen Ansichten geprägt, meinte überlegen: «Man muss Opfer bringen können; alles kann man nicht haben. Wenn ich Mutter wäre, würde ich nicht weiter nachdenken. Man muss die instinktive Seite bedenken und sollte das Leben nicht komplizieren. Bei den Tieren ist zum Beispiel alles wohlgeordnet.»

Der junge Mann, der sich mit seiner Frau in die Aufgaben des Haushalts und der Erziehung teilt, wandte ein, dass man es aber auch anders machen könne. «Man könnte auch als Mann seine Arbeit organisieren und sich vermehrt mit den Kindern beschäftigen», und seine Frau bezeugte, dass dann eine Mutter sehr wohl berufstätig sein könne. Beide waren sich einig, dass eine solche Partnerschaft eine Bereicherung für die Ehe bedeute und ausgezeichnet auf die Kinder wirke.

«Es wäre notwendig, gesetzlich festzulegen, dass auch berufstätige Väter bei Krankheit der Kinder zu Hause bleiben dürften», fand der Gesprächsleiter, und die Ministerin präziserte: «Als man die Gesetze aufstellte – und sie wurden von Männern gemacht –, dachte man nicht an die berufstätigen Mütter, die Geschiedenen und die Verwitweten, denn sie waren „nicht üblich“. Heute erst wird man sich bewusst, dass etwas geschehen muss. Einer Gesetzesänderung würde zwar nichts im Weg stehen, aber in der Gesinnung ist man noch nicht soweit.»

Man erwarte zuviel Hilfe «von oben», wandte der Journalist ein. Die Niederländerinnen würden weniger für Geld arbeiten, sich jedoch freiwillig mancherlei sozialen Aufgaben widmen. Er plädierte für eine gute Mädchenerziehung, damit den Frauen auch andere Lebensaufgaben als Ehe und Kindererziehung möglich würden.

Etwas pathetisch stellte die Sekretärin

(zwei Kinder) fest, dass die Mutterrolle doch die schönste Rolle sei, und auch die Hausfrau (drei Kinder) meinte, es sei wundervoll, seine Kinder aufwachsen zu sehen.

Aus der Praxis ihrer ehrenamtlichen Sozialarbeit sah die Mutter von acht Kindern die Tragik jener Frauen über 50, die sich verlassen fühlen, wenn die Kinder ausgeflogen sind: «Diese Mütter stehen vor dem Nichts, weil sie sich ausschliesslich der Erziehung gewidmet haben. Aber auch heute wagen es noch viele junge Frauen nicht, dem Ehemann die Besuche von Kursen zu gestehen.»

Abschliessend stellte der Gesprächsleiter fest, dass man es hier eigentlich auch mit einem Generationenproblem zu tun habe: «Die Kinder von heute stellen mehr Ansprüche als wir seinerzeit, und zwar sowohl in materieller als auch in menschlicher Beziehung.»

Dann stellte er noch eine Frage, die bei den Anwesenden anscheinend kaum Interesse fand: «Was ist mit den unverheirateten Frauen?» Darauf die Ministerin: «Man muss natürlich auch an sie denken.» Dies wäre allerdings eine weitere Diskussion wert, die man jedoch eher in eine abendliche Sendung verlegen müsste.

Laufend wurden während der Sendung verschiedene amtliche, kirchliche und private Stellen eingeblendet, bei denen man sich Rat suchen kann.

Die Sendung bot zwar vielerlei Meinungen und kaum Lösungen an, doch sie zeigte allerhand Möglichkeiten zur Selbsthilfe, und das ist ja das Positive an solchen Diskussionen.

Margrit Götz-Schlatter

Familie, Eltern und Kind

Gründung eines Dachverbands Schweizerischer Elternorganisationen

Kürzlich wurde in Zürich die *Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen* (SVEO) gegründet. Nachdem 1970 die Zeitschrift «Wir Eltern» den Club junger Mütter Solothurn, eine Spontangruppe, in ihrer Zeitschrift vorstellte, entstanden im Lauf der Jahre mehr und mehr solcher Initiativgruppen in der ganzen Schweiz. Ziele dieser Gruppen sind unter anderem: Förderung von Kontakt und Austausch zwischen den Eltern, Behandlung von Erziehungsproblemen, Gruppengespräche, Vermittlung von Informationen im Bereich Familie, Erziehung, Gesellschaft, Angebote im Rahmen der Vorschul- und Kindergartenbildung, Aufbau von Spielgruppen, Spielplätzen, Kleiderbörsen, Ludotheken usw.

Mit der steigenden Zahl der Elternvereinigungen, die sich in Vorschul-, Schul- und Elternbildung engagieren, wuchs auch das Bedürfnis, sich in einer Schweizerischen Dachorganisation zusammenzuschliessen. Die jetzt gegründete Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen «fördert

Meinungsaustausch, vermittelt Informationen und bietet Weiterbildungskurse für die ihr angeschlossenen Mitglieder an. Sie pflegt Kontakt mit Fachleuten, Institutionen und Organisationen, die im Bereich Familie, Eltern und Kind tätig sind.»

Ueber 50 Elternvereinigungen aus verschiedenen Regionen der Schweiz, die ungefähr 4600 Mitglieder vertreten, haben die SVEO gegründet. Darunter finden sich Klubs junger Familien, Klubs junger Mütter, Elternforen, Elternvereine, Spielplatzvereinigungen, Spielgruppenvereine usw. Die Zeitschrift «Wir Eltern» unterstützt die von ihr unabhängige Dachorganisation, indem sie ihr Heft als Informationsträger zur Verfügung stellt. Präsidentin der SVEO ist *Lilo Stäuble-Fürer* (Kriens).

Zum 150. Geburtstag der Autorin des «Heidi»

Johanna-Spyri-Ausstellung in Zürich

Vor 150 Jahren wurde *Johanna Spyri* in Hirzel geboren, und zwar als Tochter der bekannten Liederdichterin Meta Heusser. Ihre frohe Jugend in der Nähe des Sihl-sprungs sowie ihre späteren Reisen ins Bündnerland schufen die Voraussetzung für ihre zahlreichen Bücher, in denen immer wieder Jugend und Natur zur Sprache kommen. Ihre Freundschaft mit Betsy und Konrad Meyer gaben ihr viele Anregungen. Mehrmonatige Aufenthalte in Jenins und Maienfeld boten ihr Einblick in das Leben der Bauernkinder im Bündnerland. 1855 wurde ihr einziger Sohn geboren. Als Dr. Spyri Rechtskonsulent von Zürich wurde, lebte die Familie im Stadthaus im Kratzquartier, also im Herzen Zürichs.

Im *Wohnmuseum Bäregasse* hat die Johanna-Spyri-Stiftung und die Stadt Zürich eine schöne Ausstellung arrangiert, und zwar aus Anlass des 150. Geburtstags der Autorin von «Heidi», deren allererstes Buch 1874 erschienen war. Es hiess «Ein Blatt auf Vronis Grab». 1880 erschien dann «Heidis Lehr- und Wanderjahre», 1881 «Heidi kann brauchen, was es gelernt hat». Beide Werke hatten grossen Erfolg. Leider starb *Johanna Spyris* Gatte schon 1884, worauf sie ihr letztes Domizil in den Escherhäusern nahm, wo Wagner, Keller und andere berühmte Leute wohnten. Reisen und Schreiben waren *Johanna Spyris* wichtigste Beschäftigungen.

In der Ausstellung sind nicht nur die Manuskripte, sondern auch Verlagskontrakte mit Friedrich Andreas Perthes in Gotha, der *Johanna Spyris* Bücher auch in Deutschland und Oesterreich verbreitete, ausgestellt. Sie hat ihm im ganzen 17 Werke anvertraut. Für eine Auflage von 5500 Exemplaren erhielt J. Spyri jeweils ein Honorar von 1000 DM und zehn Freixemplare.

Johanna Spyri hat ihre Bücher mit viel Einfühlungsvermögen in die Kinderseele geschrieben. Sie hat einem neuen Stil den

Weg geebnet. Nicht mehr die *braven* Kinder waren Trumpf, sondern die Darstellung von Natur und kindlichem Naturell in allen seinen Facetten. Die Gedenkausstellung ist sehr gut gelungen und passt ausgezeichnet in das alte Bodmerhaus. Dasselbe beherbergt ja auch die *Sasha-Morgentaler-Puppen*, welche alles andere als brave Töchterchen darstellen. (Die Ausstellung dauert bis Ende September 1977.) *Verena Bodmer*



Im Alter von 93 Jahren starb in Hünibach am Thunersee die bekannte Jugendschriftstellerin *Elisabeth Müller*. Sie wurde mit ihren Büchern «*Vreneli*» (1916), «*Thereseli*» (1918), «*Christeli*» (1920), «*Die beiden E*» (1931) und «*Die sechs Kummerbuben*» (1942) bekannt. Die Schriftstellerin, die zuerst Lehrerin war, erhielt zahlreiche Literaturpreise und 1954 die Würde eines Ehrendoktors der Universität Bern. Neben ihrer Schriftstellerinnentätigkeit hielt sie im ganzen Land Vorträge über Erziehungs- und Familienfragen.

Herzliche
Gratulation



Zum 80. Geburtstag von Dr. iur. Elisabeth Nägeli

Den langjährigen Leserinnen unseres Blattes Dr. iur. *Elisabeth Nägeli* vorzustellen, hiesse Eulen nach Athen tragen. Und doch: Anlässlich ihres 80. Geburtstags, den sie am 17. Juli begehen darf, sollen ihr angesichts ihres langjährigen, unentwegten Wirkens für alle Belange der Schweizer Frauen einige Worte der Würdigung und des herzlichen Dankes gewidmet sein.

Wertvolle Arbeit und unentwegter Einsatz in den verschiedensten Gremien kennzeichnen ihren Lebensweg: Im Bund Schweizerischer Frauenvereine (heute Bund Schweizerischer Frauenorganisationen), in der

Bürgerschaftsgenossenschaft *Saffa*, im Vorstand des «Schweizer Frauenblatts», als Präsidentin der Finanzkommission der *Saffa* 1958, ab 1948 bis 1967 in der Eidgenössischen AHV-Kommission. 1958 wurde *Elisabeth Nägeli* durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in die Eidgenössische Studienkommission für die Revision des Familienrechts gewählt, in die fünf Juristen, drei Männer und zwei Frauen berufen wurden. Diese hatte die Eingaben zu prüfen und den Entwurf für die Vernehmlassung vorzubereiten. Als Vertreterin des BSF wirkte *Elisabeth Nägeli* auch in der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Familienrechts bis im Herbst 1975.

Auch nach ihrer Pensionierung als Geschäftsleiterin der Geschäftsstelle Zürich der Bürgerschaftsgenossenschaft *Saffa* war die Jubilarin unablässig tätig: Für die Alterskurse, die durch Firmen, Gemeinden oder Volkshochschulen organisiert werden, stellt sie sich immer wieder zur Verfügung und referiert vor allem über rechtliche und wirtschaftliche Fragen nach der Pensionierung. Sie selbst ist das lebendige Beispiel, wie man das Alter sinnvoll gestalten und bewältigen kann. In ihrer Geburtsstadt Winterthur leitet sie die von der Frauenzentrale organisierte Rechtsauskunftsstelle, und im Klub der Winterthurer Berufs- und Geschäftsfrauen ist sie ein aktives, geschätztes Vorstandsmitglied. Juristisch und wirtschaftlich erfahren, gelang es *Elisabeth Nägeli* aber auch im privaten Bereich, ihren Interessen für Literatur, Kunst und Musik nachzugehen, zu reisen und zu wandern, wie auch Freundschaften zu pflegen, die zum grossen Teil durch ihre breitgefächerte Tätigkeit entstanden.

Mit dem herzlichen Glückwunsch für den grossen Tag und für die nächsten Jahre sei der aufrichtige Dank verbunden für manches gute Gespräch, für Anregungen und letzten Endes für jahrelange, treue Kameradschaft. *Clara Wyderko-Fischer*



Ihren 80. Geburtstag feierte kürzlich die erste schweizerische Fallschirmspringerin, *Käthi Bauer-Schulthess*. Vor genau 50 Jahren wagte sie den ersten Sprung aus den Wolken. Die gelernte Krankenschwester absolvierte insgesamt 49 Sprünge.



Ausbildung für den Ernstfall

Zum Artikel «Dienstpflicht für Frauen ... Dienstpflicht für Väter» in «SFB» Nr. 6

Es ist an und für sich zu begrüssen, wenn sich Frauen Gedanken über ihre Rechte und Pflichten ganz allgemein – und die Dienstpflicht im besonderen – zu machen beginnen. Ein Gedankenaustausch ist ja nur dann möglich, wenn man sich darum bemüht, richtig informiert zu sein.

Bedenklich scheint mir der Artikel «Dienstpflicht für Frauen ... Dienstpflicht für Väter» im «SFB» Nr. 6, welcher bereits in Richtung «Desinformation» geht. Es gibt Organe, bei denen sich die Autorin hätte erkundigen können: die Dienststelle FHD in Bern etwa, oder der Schweizerische FHD-Verband (übrigens ein A-Mitglied des BSF).

Es sind vor allem zwei Problemkreise angeschnitten worden:

- die Aufgabenteilung der Ehegatten und damit zusammenhängend die Abwesenheit bei Militärdienst;
- der Einsatz der Frauen (allfällige Dienstpflicht).

Zur *Aufgabenteilung* lässt sich kurz antworten. Auch wenn sich zwei Ehegatten in die Betreuung ihrer Kinder teilen, wird bei Militärdienst und Zivilschutz (egal, ob ihn der Mann oder die Frau leistet) immer Erwerbsausfallentschädigung inklusive Kinderzulage ausgerichtet, bei gemeinsamer Dienstleistung für beide!, so dass allfällige Unkosten für Personal (Angestellte, Babysitter, Heimpflegerin usw.) aus dieser Entschädigung bezahlt werden könnten. Bei Militärdienst wird zudem in den meisten Fällen der Lohn ganz oder teilweise weiter bezahlt, so dass die Einbusse nicht allzu gross sein dürfte. Vor allem könnte der eine Ehepartner, wie gewohnt, halbtags weiterarbeiten. Mit gutem Willen lässt sich manches Problem lösen.

Und nun zur *Dienstleistung* der Frauen. Frau Haller behauptet, «die Frauen würden ohne Zweifel Hilfs- und Zudienefunktionen» zu versehen haben.

Im Ernstfall wäre die ganze Bevölkerung betroffen

Dienst am Vaterland, wie es im genannten Artikel so schön heisst, beinhaltet nicht nur Dienst mit der Waffe, sondern auch (und dies nicht nur in Zudienefunktionen!) als Soldat oder FHD in Truppengattungen und Dienstzweigen, in denen unbewaffnet Dienst geleistet wird (Sanitätsdienst oder Luft-

schutz für die Männer zum Beispiel; Warn- oder Küchendienst, Arbeit als Sekretärin in höheren Stäben oder als Betreuerin von eigenen oder fremden Flüchtlingen für die Frauen). Mit welchem Recht bezeichnet Gret Haller die wichtige Mitarbeit der Frauen in der Armee (zum Beispiel als Luftgesprächlerin in den Einsatzzentralen der Fliegertruppen oder als Sprecherin des Warndienstes bei Alarmierung der Zivilbevölkerung, als Sanitätsfahrerin für zivile und militärische Verwundete oder als Uebermittlerin) als Hilfs- und Zudienefunktionen? Ist es «unter unserer Würde», bei der Sicherung unseres Landes vor Ueberfällen und Gefahren aller Art, bei der Hilfe zum Ueberleben oder der Verhinderung von Not und Elend bei hilfebedürftigen Menschen mitzuwirken? Es braucht schon eine recht merkwürdige Einstellung, hier vom Fünfer zu reden, welchen man erst geben will, wenn man das Weggli in der Hand hält. Sollte unser Land einmal in eine Krisensituation kommen, wäre die ganze Bevölkerung betroffen, und keine Frau hätte mehr die Möglichkeit, sich schmollend in eine Ecke zurückzuziehen, um das Weggli zu fordern. Es würde wahrhaftig für alle Frauen genügend zu tun geben in einem solchen Fall!

Jedem jene Aufgaben zuteilen, die erfüllt werden können

Was die Aufteilung des Dienstes zu gleichen Teilen unter Männern und Frauen anbetrifft: Wie könnte man *Kampfaufgaben* (schwere, dreckige, ermüdende Aufträge, unter Einsatz seines Lebens, zum Beispiel bei der Infanterie, Artillerie oder bei den Genie-/Baugruppen) den Frauen zuweisen? Nahkampf, Stellungskampf oder Rückgewinnung verllorener Stützpunkte! Hier liegt der grosse Irrtum! Es geht nämlich nicht darum, die Geschlechter gleichzuschalten, sondern ihnen jene Aufgaben zuzuteilen, die sie auch erfüllen können. Und wir Frauen müssen um das *Recht* kämpfen, genügend ausgebildet zu sein, um uns und unsere Kinder wirkungsvoll zu *schützen* (zum Beispiel auch bei Angriffen mit Chemischem Kampfstoff und Atomwaffen). Wo wir das tun, ist letztlich gleichgültig; sei es innerhalb der Armee oder im Zivilschutz beziehungsweise zu Hause bei der Familie. Es wäre wohl sinnvoll, wenn man sich zuständiggenorts Gedanken machen würde, wie sich die Frauen im Ernstfall verhalten müssten, und was sie zu tun hätten. Dies hat mit obligatorischer Dienstpflicht oder Nationaldienst nichts zu tun. Jede Frau müsste wissen, wo sie eingesetzt würde, wenn der Ernstfall einträte, genau wie die Männer auch. Wenn alle dies wüssten, würde viel Unsicherheit und Panik vermieden.

Nachdem schon heute eine Grosszahl von Männern infolge ihrer beruflichen Stellung (Bahn, wichtige Aufgaben innerhalb der Verwaltung und des öffentlichen Lebens) vom Militärdienst dispensiert sind, wäre dies wohl auch ohne weiteres für die Frauen möglich.

Wer in Erster Hilfe ausgebildet ist, kann bei einem Unfall helfen und oft sogar Leben retten. Wer erst einen Kurs besuchen will, wenn der Unfall bereits passiert ist, kommt zu spät! Genauso ist es doch im Krisen- oder Katastrophenfall. Es muss uns klar werden, dass wir Frauen – als recht hilflose und im «Ueberleben» nicht ausgebildete Bürgerinnen – keine Chance haben.

Monique Schlegel-Schneuwly,
FHD-Dienstchef

Das «SFB» hat sich bezahlt gemacht

In der Februarausgabe des «SFB» veröffentlichten Sie einen Artikel von Margrit Baumann mit dem Titel «Die Frauen in der AHV». Darin war unter anderem die Rede von den geschiedenen Frauen, deren Mann gestorben ist. Es hiess darin wörtlich:

«Auch die geschiedene Frau, deren Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hatte und deren Ehemann bei der Scheidung ihr gegenüber zu Unterhaltsbeiträgen verpflichtet wurde, ist zu den gleichen Leistungen berechtigt wie die Witwe. Dabei fällt nicht ins Gewicht, ob der Mann die Unterhaltsbeiträge wirklich bezahlte oder ob die Verpflichtung zur Zeit seines Todes noch bestand, ausschlaggebend ist allein die Festsetzung der Alimente in einem Gerichtsurteil oder in einer gerichtlich genehmigten Scheidungskonvention.»

Ich setzte mich daraufhin mit der AHV-Stelle in meiner Wohngemeinde in Verbindung, wo man mir die Auskunft gab, dass das nicht stimme. Nach einem Telefonat mit Ihrer Redaktion fragte ich dann die AHV-Rekursstelle in Zürich, wo man mir bestätigte, dass die Angaben im «SFB» den Tatsachen entsprechen, und sich einigermaßen erstaunt zeigte, dass die AHV-Stelle in meiner Wohngemeinde so schlecht orientiert sei.

Ich hatte mich nach dem Tod meines geschiedenen Mannes mit der zuständigen AHV-Kasse in Verbindung gesetzt und erfahren, dass ich keinen Anspruch auf eine Witwenrente hätte, weil mein geschiedener Mann zum Zeitpunkt seines Todes keine Alimente mehr an mich ausrichten musste. Ich hatte aber nicht gemerkt, dass diese Bestimmung bei der Revision des AHV-Gesetzes im Jahr 1973 geändert worden war.

Nachdem mir die Rekursstelle in Zürich bestätigt hatte, dass ich seit 1973 berechtigt gewesen wäre, eine Witwenrente zu beziehen, setzte ich mich natürlich umgehend mit meiner Kasse in Verbindung. Man hat mir anstandslos rückwirkend ab 1973 die Witwenrente ausbezahlt, und ich komme nun monatlich in den Genuss einer solchen, was meine Situation wesentlich erleichtert.

Mit Ihrem Artikel haben Sie mir also einen grossen Dienst erwiesen, und ich hoffe, dass ich mit dieser Zuschrift weitere Frauen auf das geänderte Gesetz aufmerksam machen kann.

O. W.

Auch Anne Morrow Lindbergh war Fliegerin

Vor kurzem machte folgende Notiz mit Bild die Runde in den Zeitungen: «Frau Anne Morrow Lindbergh ist zwar selbst nie „am Steuer“ geflogen, dafür aber ihr berühmter Mann vor 50 Jahren. Er überquerte als erster den Atlantik in 33,5 Stunden. Zur Erinnerung an dieses spektakuläre Flugereignis gab Anne Lindbergh ein Fest, bei dem auch der Astronaut Neil Armstrong dabei war. Er hatte als erster Mensch seinen Fuss auf Mondboden gesetzt.

So weit, so gut! Doch dass Anne Lindbergh nie am Steuer flog, stimmt nicht. Da täuscht sich der Zeitungsmann gewaltig. Anne Morrow Lindbergh war die erste Frau in den Vereinigten Staaten, die einen Pilotenschein für Segelflug machte. Sie liess sich auch als Funker ausbilden, um ihren Mann auf seinen Flugreisen zu begleiten. Die beiden flogen in alle Himmelsrichtungen, um neue Flugrouten zu erschliessen, wobei Anne oft am Steuer sass, während ihr Mann Notizen und Eintragungen auf der Karte machte, so auch während der grossen Jangtse-Ueberschwemmungen in China, 1931.

Es ist noch zu erwähnen, dass Anne Morrow Lindbergh ihre Reiseberichte und Briefe aus ihrem Leben in zwei vielgelesenen Büchern herausgab: «Bring mir das Einhorn» und «Stunden von Gold, Stunden von Blei». Tieferschütternd liest man von der Entführung mit tödlichem Ausgang ihres ersten Kindes. Sie brachte später noch fünf Kinder zur Welt und pflegte daneben ihr schriftstellerisches Talent weiter. Ihr 1955 erschienenes Buch «Muscheln in meiner Hand» sei ebenfalls zur Lektüre empfohlen.

Anne Morrow Lindbergh hat ihren Mädchennamen (Morrow) auch nach ihrer Heirat beibehalten. Sie und ihr Mann beschlossen, dass auch der älteste Sohn (nicht der entführte) den Namen Morrow führen sollte. «Es ist ganz logisch, dass ein Kind die Namen beider Eltern tragen soll», sagte Charles A. Lindbergh. *Dora Joho*

Euphorie und Ernüchterung

Gedanken zu «SFB» Nr. 6

Wenn ich vernehme, dass im Kanton Zürich Buben in die «Husi» aufgenommen und in Winterthur realitätsbezogene Veränderungen des «Husi-Obli» überlegt werden, dann komme ich mir hier in der Ostschweiz vor wie eine Sizilianerin beim Anhören von Neuigkeiten aus Bologna.

Ihren Leitartikel von Ruth Martin, «Ende der vaterlosen Gesellschaft?», habe ich in allen Teilen zutiefst nachempfunden und

bin fast in die versöhnliche Denkweise des unter «Lob und Tadel» abgedruckten Leserbriefs geraten: Wie rührend, einen Mann genannt zu sehen, der täglich drei Tageszeitungen konsumiert und trotzdem das «SFB» regelmässig liest, es gar lobt. Fast versetzt es mich in Gartenlaubenstimmung.

Meine Euphorie über die in Ihrem Leitartikel vorgetragene Gedankengänge wird ernüchtert durch die Wirklichkeit. Was hat der obenerwähnte Mann wohl für Vorschläge für eine fortschrittliche Gesellschaftsveränderung? Wie würde sich eine Exponentin des in Ihrem Blatt vertretenen Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen äussern, wenn «werdende Väter» nach der Geburt ihrer Sprösslinge nur noch halbtags arbeiten und halbtags zu Hause mithelfen wollten? Durch ein modernes Ehe- und Familiengesetz müssten Männer sich Gedanken darüber machen, ob sie sich zeitlich überhaupt Kinder leisten könnten, meint die Verfasserin. Entstände nach Annahme des Gesetzes wohl ein ähnliches Vakuum wie in Italien, wo die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs zu keiner legalen Abtreibung führt, weil weder Aerzte dazu bereit noch Kliniken dafür vorhanden sind?

Wir leben in einer Rezession. Welcher Mann hat in der Praxis die Möglichkeit, sich über einen mit der Frau zu teilenden Arbeitstag Gedanken zu machen? Wie sieht das beim grössten Teil der Bevölkerung konkret aus? Der Angestellte und der Arbeiter sind vom Arbeitgeber abhängig, der freie Unternehmer von der Konkurrenz. Mein Mann arbeitet in einem Wirtschaftszweig mit hartem Konkurrenzkampf: Textilindustrie. Für Gesellschaftsleben, Teilnahme an Veranstaltungen von Organisationen bleibt keine Zeit. In vielen Firmen ist es üblich, dass für Berufsreisen das Wochenende herhält.

Sonntags, allein mit den Kindern, zwischen Spielen und Wandern, lese ich ihre klugen, lebensfreundlichen Artikel – und der Gettocharakter unserer Frauenliteratur wird mir bewusst. *Hedy Schuh*

Totalliquidation des «Fräuleins»?

Dagegen ...

Wie wär's, wenn jene, die kategorisch die Totalliquidation des «Fräuleins» verlangen, einmal mit den Betroffenen selbst reden würden? Umfragen haben ergeben, dass viele Ledige den Titel «Frau» gar nicht wünschen. Sie sind ihren Weg im Beruf und in der Gesellschaft tapfer allein gegangen, und sie schämen sich nicht, unverheiratet zu sein. Die zwangsweise Einführung der Titulierung «Frau» empfinden sie geradezu als Diskriminierung, als ob nur verheiratete Frauen Anspruch auf Anerkennung ihrer Persönlichkeit hätten. Ansätze zu diesem totalen Zwang waren schon im Tausendjährigen Reich vorhanden. Es ist bezeichnend,

dass heute gerade die linksextreme FBB das «Fräulein» ausrotten will. *Josy Emch*

... dafür

Im «Badener Tagblatt» stand am 3. Juni folgendes:

«(ap) Zu umgerechnet 250 Franken Busse ist von einem Gericht der ungarischen Hauptstadt Budapest eine 24jährige Frau verurteilt worden, weil sie einem jungen Mann bei einem Streit um den Hund der Frau einen Teil des Fingers abgebissen hatte. Zu der Auseinandersetzung war es gekommen, als das Mädchen mit seinem Schäferhund vor einem Wohnhaus umhertollte und die Nachbarn sich über den dabei entstehenden Lärm aufregten. Als einer der verärgerten Mieter, ein 17jähriger, vor das Haus kam, um die junge Frau zur Rede zu stellen, griff sich diese eine Hand des jungen Mannes und biss ein Stück Finger ab. Das ungläubige Gericht liess eigens einen Sachverständigen kommen, um sich bestätigen zu lassen, dass der junge Mann tatsächlich von dem Mädchen und nicht von dessen Hund gebissen worden war.»

Es fällt auf, wie selbstverständlich die Redaktion eine 24jährige Frau als «Mädchen» bezeichnet. Der gebissene 17jährige Bursche ist dagegen selbstverständlich ein Mann und kein Knabe.

Wie lange geht es noch, bis wir einen Menschen – und nicht nur den Mann – vom Moment an, da wir ihn für erwachsen halten, als Mann oder als Frau bezeichnen? Von den Redaktoren würde die 24jährige Frau vermutlich mit grosser Selbstverständlichkeit mit «Fräulein» angesprochen, der 17jährige aber mit «Herr».

Wie lange wird es noch gehen, bis auch die erwachsene Frau vom Moment an, da jemand sie mit «Sie» anreden will, auch wirklich eine «Frau» sein darf und nicht etwas geschlechtlich undefinierbares, das wie das schlafende Dornröschen erst durch den Kuss des Prinzen erwacht und Mensch wird. Seien wenigstens endlich wir Frauen konsequent und schaffen das «Fräulein» ab. Dort steckt nämlich die Ursache dafür, dass Frauen als Mädchen betitelt werden, wenn Männer schon lange «Männer» sind (vgl. Sport und ähnliches). *Reindjen Anselmi*

50 000 Strafurteile im Jahr – nur ein Zehntel Frauen

(spk) Insgesamt 50 204 Personen im Alter von 18 und mehr Jahren wurden 1975 zu Strafen verurteilt, die im Schweizerischen Zentralstrafenregister ihren Niederschlag fanden. Wie aus einer Zusammenstellung des Eidgenössischen Statistischen Amtes hervorgeht, wurden 690 Verurteilungen mehr als im Vorjahr verzeichnet. Nur ein Zehntel aller Verurteilungen, nämlich 5200, betraf Frauen.

Frauen im Dienste der Landesverteidigung

Die heutige Bedrohung durch mögliche Kriege und Katastrophen verlangt in allen Bereichen auch umfassende Vorbereitungen und Schutzmassnahmen. Angesichts der Gefahren eines totalen Krieges, der vor allem die Bevölkerung treffen würde, können solche Massnahmen nicht in letzter Stunde improvisiert werden; sie sind weitsichtig und zielstrebig rechtzeitig zu treffen. Um den Gefahren begegnen zu können, kommt der Mitarbeit der Frauen in vielen Gebieten unserer Gesamtverteidigung besondere Bedeutung zu.

Zsi. Es sind vor allem drei Gebiete, der Zivilschutz, der Rotkreuzdienst und der Frauenhilfsdienst der Armee, wo Frauen einen wertvollen Einsatz im Sinn der Gesamtverteidigung und der nationalen Selbstbehauptung leisten können.

Zivilschutz

Der Zivilschutz (ZS) ist ein Teil unserer Landesverteidigung. Er hat keine Kampfaufgaben und ist deshalb unbewaffnet. Aufgabe des Zivilschutzes ist es, in Kriegs- und Katastrophenfällen möglichst vielen Menschen das Ueberleben und Weiterleben zu sichern. Nach dem Gesetz sind alle Männer vom 20. bis zum 60. Lebensjahr, sofern sie nicht in der Armee eingeteilt sind, zur Mitarbeit im Zivilschutz verpflichtet. Frauen können nach Vollendung des 16. Lebensjahrs freiwillig in den Zivilschutz eintreten.

● im *Schutzraum* geht es um die Betreuung der Mitmenschen, ihnen das Ueberleben zu erleichtern, für Ordnung und Zusammenarbeit zu sorgen und vor allem Kindern, Alten und Gebrechlichen beizustehen.

● im *Sanitätsdienst* übernehmen die Frauen in den Notspitälern, den Sanitätshilfs-

stellen und Sanitätsposten die Behandlung und Pflege der Patienten.

● Der *Alarm- und Uebermittlungsdienst* verlangt neben einer raschen Auffassung und richtigen Reaktion ein hohes Mass an Zuverlässigkeit.

Im Zivilschutz eingeteilte Frauen sind in Rechten und Pflichten den schutzdienstpflichtigen Männern gleichgestellt. Die Ausbildungszeiten sind kurz. Der Einführungskurs dauert in der Regel fünf Tage und die jährlichen Wiederholungskurse nur zwei Tage.

Rotkreuzdienst

Der Rotkreuzdienst (RKD) ist Teil des Armeesanitätsdiensts. Er gehört zu den traditionellen Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes.

● Die Angehörigen des Rotkreuzdiensts werden in den Militärspitälern zur Pflege von verwundeten und kranken Militär- und Zivilpersonen eingesetzt.

Die Aufnahme in den Rotkreuzdienst erfolgt nach zurückgelegtem 18. Lebensjahr. Die Dienstpflicht ist mit Erreichen des 50. Lebensjahrs erfüllt. Eine Entlassung ist jedoch bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie

zum Beispiel Verheiratung oder Mutterschaft, auch schon früher möglich.

Der Rotkreuzdienst stützt sich im wesentlichen auf die Fachkenntnisse, die seine Angehörigen aus dem Zivilleben mitbringen. Die Detachemente des Rotkreuzdiensts setzen sich daher zum grossen Teil aus Angehörigen von Spitalberufen, Pflege- und paramedizinischen Berufen wie Laborantinnen, technischen Röntgenassistentinnen, Apothekenhelferinnen, Arzt- und Zahnarztgehilfinnen zusammen. Es werden aber auch Frauen benötigt, die aufgrund einer Ausbildung in häuslicher Krankenpflege oder Erster Hilfe als Pflegerinnen zum Einsatz kommen, sowie ehemalige Pfadfinderinnen und Wolfsführerinnen.

Frauenhilfsdienst

Der Frauenhilfsdienst (FHD) ist ein Teil der Schweizer Armee. Die im FHD eingeteilten Frauen übernehmen in bestimmten Dienstgattungen Aufgaben von Wehrmännern und ermöglichen dadurch deren Einsatz an der Front.

● Für die *Einteilung* stehen verschiedene Möglichkeiten offen: administrativer Dienst, Brieftaubendienst, Feldpostdienst, Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, Fürsorgedienst, Kochdienst, Motorfahrdienst, Uebermittlungsdienst und Warndienst.

Der *Beitritt* zum FHD ist ab 18 Jahren möglich. Eine gründliche *Ausbildung* erfolgt in einem dreiwöchigen Einführungskurs. Die Ergänzungskurse dauern höchstens 13 Tage jährlich. Die Organisation des Frauenhilfsdiensts nimmt auf die verschiedenen Aufgaben und Lebensumstände der Frauen Rücksicht. Die Befreiung vom Dienst während einer gewissen Zeit ist möglich.

Bauernmalkurs im Schwarzwald

12. bis 19. September 1977 und 19. bis 25. September 1977

Preis: Fr. 360.—

Im Preis inbegriffen: Hin- und Rückreise ab Basel, Unterkunft mit Frühstück, 5×4 Stunden Bauernmalkurs, Kursmaterial, Wanderkarte

Herbstwanderwoche im Prättigau

24. September bis 1. Oktober 1977

Preis: Fr. 390.—

Im Preis inbegriffen: Unterkunft und Halbpension, Cartransfers und Bergbahnen, einheimische Reiseleitung, Bedienungsgelder und Taxen

Auskunft, Prospekt und Anmeldung bei:

triton reisen

Reichensteinerstrasse 10 / Postfach, 4008 Basel
Telefon 061 22 94 30



Sprachen im Sprachlabor - und selbstverständlich mit dem Lehrer! (besonders für: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch).

Vorbereitungskurse für: Cambridge, London, GCE, London Chamber of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw.

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Stampfenbachstrasse 69, 8006 Zürich, Telefon 28 21 20

Die Schule bleibt das ganze Jahr offen!

Gegründet 1946

Reflexzonentest und Fussreflexmassage

Intensiv-Ausbildungskurse in Brunnen mit Kursausweis!

4. bis 6. August und 25. bis 27. August 1977

Ausführliche Kursdokumentation durch:

Institut für Gesundheitsaufbau und Ernährung
CH-6499 Lauerz, Telefon 043 21 33 88

Uebermüdig sieht's nicht aus

dieses kleine Modehaus; jedem, der darin verkehrt, wird eine Riesenauswahl beschert!

Jersey-Mode Bäch

Seestrasse 138, 8806 Bäch

Öffnungszeiten:

Dienstag bis und mit Freitag

je 9.30 bis 11.30 und 14 bis 18 Uhr.

Grosser ☐

Wirksam unterstützen Sie das
SCHWEIZER FRAUENBLATT,

wenn Sie sich
bei Ihren Einkäufen auf unsere
Inserenten beziehen!

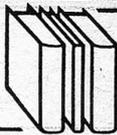


Confiserie Schurter

Tea-room, gegründet 1869, am Central Zürich

Us em alte Züri: Offlete, Hüppe, Zürläckerli,

Anisbrötli



Ehe ohne Trauschein

Was als Feststellung einer zeitgemässen Tatsache klingt, ist ein Beitrag mit teilweise neuartigen Betrachtungen über die Emanzipation der Frau. Der Verfasser, *Ernst Zölligkofer*, versucht, manchmal auch aus der Perspektive der Anthroposophie, unsere Gesellschaft in der möglichen Endphase des Patriarchats zu analysieren. Dabei hat er es sich wahrhaftig nicht leicht gemacht, und da und dort provoziert er geradezu; doch kann eine Provokation für eine aktuelle Standortbestimmung auch ganz nützlich sein.

Die Ehe ist eine der drei wichtigsten Entscheidungen im Leben des Menschen; die beiden anderen sind Berufswahl und Elternschaft. Alle drei Entscheidungen aber müssen in einem Alter getroffen werden, in dem sich der Mensch noch gar nicht kennt; der nötige Individuationsprozess findet erst später statt. Das bewirkt dann die verschiedenen Krisen, wobei heute, bei erleichterten Scheidungsbedingungen, die Ehekrise am sichtbarsten wird; die Krisen in Beruf und Erziehung lassen sich nicht statistisch erfassen wie die Ehescheidungen.

Ist also die Ehe als solche überholt? Zölligkofer sagt weder ja noch nein. Er vermeidet Patentrezepte, bemüht sich jedoch, das Wesen der Ehe im sozialen wie im biologischen Bereich eingehend zu erläutern. Den Theorien, wie sie in der Literatur, vom Heftli bis zur Bibel, verankert werden, vormt er die schon immer gültigen, aber bis vor kurzem verleugneten unbequemen Tatsachen gegenüberzustellen. Er kommt dabei zum Schluss, dass man die künstlich bestimmten Rollenfunktionen, die vor Jahrhunderten entwickelt wurden, heute endlich beiseite legen sollte, was nicht zuletzt durch die immer grösser werdende wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau gerade im jetzigen Zeitpunkt möglich werden könnte. Denn Mann und Frau seien überhaupt nicht für einander programmiert; sie müssten sich das Zusammenleben erst durch schmerzhafteste Prozesse eigentlich erarbeiten. Der «ideale» starke Mann als Beschützer, Versorger und Geistesvertreter der Familie und die Frau als deren Hüterin und Mutter seien überholte Begriffe. Die Familie sei eher als vom Staat erwünschte wirtschaftliche Gemeinschaft zu betrachten denn als Stätte, in der sich das Individuum seinen Anlagen gemäss entfalten könne.

Zölligkofer weist auf frühgeschichtliche, religiöse und gesellschaftspolitische Zusammenhänge hin, legt auch den Finger auf einen wunden Punkt, den wir gar nicht mögen, nämlich auf die Feindschaft zwischen den Frauen selber. Die Unterdrückung der Frau, so folgert er, ist nicht allein dem Mann anzulasten; die Frauen tragen selber Schuld daran. Weshalb sie allerdings dazu kommen, das verschweigt er. Ferner versucht er zu beweisen, dass mehr oder weniger versteckt die Frau immer noch als

Eigentum des Mannes gilt. Die Männer würden zum Beispiel unverheiratete Freundinnen vorziehen, da sie eine verheiratete Frau als Eigentum eines Mannes betrachteten, dem sie nicht ins Gehege kommen wollten. Des Nächststen Weib solle man nicht begehren; von der Nächsten Mann werde nichts gesagt. Ausserdem spricht er von der «selbstlos duldenden» Frau, die mit dieser Selbstlosigkeit Mann und Familie eigentlich abhängig mache. Auch hier verschweigt er die Ursache dieser Ergebenheit als Waffe.

Ein Buch also, in dem viele Wahrheiten gesagt werden, das aber auch zum Widerspruch herausfordert, denn es ist, bei allem Wohlwollen und feministischen Ansätzen, doch sehr aus männlicher Sicht geschrieben.

Margrit Götz-Schlatter

Ernst Zölligkofer: «Ehe ohne Trauschein» (Verlag Adolf Bonz, Stuttgart).

Wie man Konflikte in der Schule löst

Thomas Gordon, Autor des Dauerbestsellers «Familienkonferenz», der sich um eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern bemüht, will mit seinem neuen Buch dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern effektiver zu gestalten. Der Autor legt keine neue Erziehungsphilosophie oder -theorie vor. Grundidee seines Buches ist, dass Lehrer und Schüler lernen müssen, sich als Partner zu begreifen. Mit welchen Methoden das erreicht werden kann, wird in diesem an vielen Schulen in den USA getesteten Programm vorgeführt. Jedes Kapitel enthält zahlreiche Fallbeispiele und Dialoge und fasst zum Schluss jeweils die wichtigsten Punkte zusammen. Auf diese Weise wird der Lehrer unter anderem mit der Methode des «aktiven Zuhörens», mit «Ich-Botschaften» und den verschiedenen Methoden der Konfliktbewältigung bekannt gemacht. Instruktionen für Eltern beschliessen den Band.

pd.

Thomas Gordon: «Lehrer-Schüler-Konferenz» (Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg).

Angst bei Schülern und Studenten

Probleme der Angst bei Schülern und Studenten beginnen zunehmend, in das Blickfeld von Eltern, Erziehern, Ärzten und Psychologen zu treten. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Das Problem der Angst bei Schülern wird insbesondere für den Leistungsbereich akut, da Aengste zu einem wesentlichen Teil durch leistungsthematische Situationen ausgelöst und sich

ihrerseits wiederum auf das Leistungsverhalten auswirken. Eine derart manifest gewordene Angst hat jedoch die Tendenz, eine Reihe anderer Bereiche, zum Beispiel das Sozialverhalten, zu beeinflussen. Der vorliegende Band enthält wesentliche neuere Arbeiten über Entstehungsbedingungen, Auslöser und Konsequenzen der Schulangst. Breiter Raum wird daneben verschiedenen Ansätzen zu ihrer Prävention und Therapie gewidmet.

Heinz W. Krohne: «Angst bei Schülern und Studenten» (Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg).

Hauttiere und Schwangerschaft

ITG. Die Uebertragung von Krankheiten von Tieren auf Menschen ist im allgemeinen selten. Während einer Schwangerschaft kann jedoch die Toxoplasmose, eine weitverbreitete Infektionskrankheit, die bei Erwachsenen fast immer harmlos verläuft, auf das ungeborene Kind im Mutterleib übertragen werden und zu schweren Missbildungen führen. Das schreibt die Zeitschrift «Medizin heute». Aus diesem Grunde ist eine erwartete oder bestehende Schwangerschaft nicht der geeignete Zeitpunkt, sich ein Haustier anzuschaffen. Schwangere Frauen sollen allzu nahen Kontakt mit Haustieren darum auch vermeiden.

Neuerscheinungen

(Besprechung vorbehalten)

Friedrich Schnack: «Der glückselige Gärtner», Roman (Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien).

V. H. Lindlahr: «Iss und nimm ab» (Verlag Müller, Rüslikon).

Bruno Horst Bull: «Kunterbunte Albumverse» (Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien).

Blumenthal/Stokes: «Das Handspiel-Buch» (Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien).



– Anzeiger

für unsere Leserinnen

Zwergschnauzer, schwarz, auf Mitte August abzugeben.

Zucht von Stebleronis.

Madeleine Stebler-Bitschin
Grellingerstrasse 212, 4208 Nunningen
Telefon 061 80 03 31 / 028 5 19 23



Bis Haare auf den Zähnen wachsen...

Zu einem Bericht der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen über quasi-kosmetische und quasipharmazeutische Produkte

Wenn diese Quasiprodukte die jeweils angedeuteten Wirkungen entfalten würden, dann gäbe es in der Schweiz nur fröhliche und glückliche Menschen. Multi-maxi-Präparate gegen Fettsucht, Migräne und hohen Blutdruck oder Spezialrheumawäsche und Nierenwärmer beseitigen ohne Verzug die uralten Menschheitsübel. So schön sind die «nicht nachweisbaren, in der Publikumsreklame behaupteten Heilwirkungen». Die Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen stellte nüchtern dazu fest: «Es gibt viele Gebrauchsgegenstände, Vorrichtungen und Methoden, die keine medizinische Wirkung auf den menschlichen Organismus ausüben oder deren Wirkung objektiv in keiner Weise nachweisbar ist, für die aber Heilanzeigen in Form von Publikumsreklame gemacht werden.»

Hilfloses Recht

Die zahlreichen Quasiprodukte, bei denen eine kosmetische oder pharmazeutische Wirkung dem Konsumenten vorgegaukelt wird, entziehen sich der Beurteilung durch die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel und der Kompetenz des Eidgenössischen Gesundheitsamts: Dieser missliche Tatbestand erklärt sich daraus, dass die quasi-kosmetischen und -pharmazeutischen Erzeugnisse in die Definitionslücken der einschlägigen Gesetze geschlüpft sind. Während die eigentlichen kosmetischen Mittel gemäss der Umschreibung des Gesetzes zur Körperpflege und Körperhygiene dienen, ist es für die Quasikosmetika charakteristisch, dass meistens ästhetische Mängel behoben oder gewisse ästhetische Verbesserungen erzielt werden sollen. Dies bezieht sich beispielsweise auf Schlankheit, Formung des Busens, Verschönerung beziehungsweise Vermehrung der Haare.

Aufgrund der Umschreibung von Heilmitteln und Arzneimitteln «als Stoffe und Stoffgemische, die ... im Hinblick auf eine medizinische Verwendung zur Einwirkung auf den menschlichen oder tierischen Organismus bestimmt sind», können die quasipharmazeutischen Produkte von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel nur schwerlich erfasst werden. Denn all jene Gesundheitsarmbänder, Massagehosen und Vibratoren wirken eben im medizinischen Sinn nicht auf den Organismus ein.

Kritische Aufmerksamkeit erforderlich

Die Aktionsunfähigkeit der einschlägigen Gesetze verlangt vom Konsumenten grössere Aufmerksamkeit und kritischere Wachsamkeit, als man sie sonst bei Kosmetika und bei Heilmitteln an den Tag legen muss. Denn die Werbung für die Quasiprodukte geht eindeutig auf Gimpelfang aus. Persön-

liche Eitelkeiten, Minderwertigkeitsgefühle und andere Schwächen werden listig durch eine irreführende Reklame ausgebeutet. Und häufig wagen es dann die Geprellten nicht, bei der fast unausweichlichen Enttäuschung die möglichen rechtlichen Schritte – beispielsweise über eine Klage aufgrund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb – einzuleiten.

Was tun private Organisationen?

Bereits ist auf Anregung der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen eine Arbeitsgruppe gebildet worden, in welcher die Konsumentenorganisationen, das Eidgenössische Gesundheitsamt, die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel und die Schweizerische Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung vertreten sind. In der Arbeitsgruppe werden die eingereichten Fälle von unlauterer und irreführender Werbung geprüft, mit dem Ziel, deren Einstellung und Berichtigung zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, so wird die Angelegenheit der Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung übergeben. Die Kommission entscheidet nach Prüfung des Falles über angemessene Sanktionen. Den Konsumentenorganisationen obliegt es, mit ihren Mitteln solchen Verurteilungen und der nötigen vorbeugenden Aufklärung des Konsumenten grösstmögliche Verbreitung zu sichern.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Werbeorgien an der Tour de Suisse

H.C.-O. Was sich da – alle Jahre wieder – an der Tour de Suisse im Bereich der Werbung tut, grenzt langsam an Hysterie. Immer wieder versuchen Unternehmen der Tabak- und Spirituosenindustrie an diesem Anlass, Dächlikappen mit der Aufschrift ihrer Zigaretten- oder Aperitifmarken unters Volk zu bringen. Kaum ist die «Tour» durch eine Ortschaft gerollt, sieht man Unterstufenschüler mit solchen Käppli herumlaufen. Diese Werbung ist nach einem Ueber-einkommen der betreffenden Branchenverbände mit der Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung ausdrücklich nicht zulässig. Aber was tut's. Man versucht es einfach immer wieder, und wenn es dann passiert ist, kann die Kommission ja reklamieren. Faule Ausreden sind schnell zur Hand.

In diesem Jahr machte sich auch eine Direktverkaufsfirma die Tour de Suisse zunutze, um für ihr Teppichshampooniergerät und Teppichshampoo unübersehbar zu werben. Es handelt sich um eine Firma, die in

Konsumentenkreisen und beim «Beobachter» nicht in gutem Ansehen steht. Im letzten September, als der Verband der Direktverkaufsfirmer der Presse seinen Ehrenkodex vorstellte, um das Geschäft an der Haustüre auf eine solidere Basis zu stellen, fehlte diese Firma in der Mitgliederliste. Sie wollte den Ehrenkodex nicht unterschreiben. Vielleicht hat sich das inzwischen geändert – es wäre zu hoffen, aber sicher ist das nicht.

Alle Ehrenkodexe der Welt nützen nicht viel, wenn Aussenseiter immer wieder gegen sie verstossen.

Der Schweizer aus Dingsda

H.D. Die Masche ist nicht neu, doch sie wird in letzter Zeit besonders raffiniert gestrickt: Importeure ausländischer Erzeugnisse versuchen in grossen Werbekampagnen den Eindruck zu erwecken, als handle es sich bei den betreffenden Artikeln um schweizerische Produkte. Da ist fast jedes Mittel recht, wenn es darum geht, den heimlichen Stolz des Schweizer auf seine Qualitätsarbeit in Goodwill für die fremde Marke umzumünzen.

Da prangen die rot-weissen Schweizer Farben in den aufwendigen Anzeigen, da kommen die Sennenkäppis wieder zu Ehren, und das nationale Kennzeichen «CH» signalisiert: Hier kommt ein Schweizer aus Dingsda, um den Schweizern zu zeigen, was schweizerisch ist.

Eigentlich müsste es einen freuen, wenn offenkundig wird, dass die Anlehnung an das Einheimische ein so verlockendes Verkaufsargument darstellt. Man könnte meinen, es ehre schliesslich die einheimischen Marken, wenn ausländische Konkurrenten sogar den sagenhaften Wilhelm Tell bemühen, um dem Importprodukt den Segen eines angeblich gemeinsamen Ahnherrn zu geben. Bedenklich wird die Sache jedoch dort, wo die Werbung haarscharf an der Grenze zur Täuschung entlang streicht, wo also behauptet wird, das ausländische Erzeugnis sei speziell für schweizerische Verhältnisse entwickelt worden. Lässt sich solches wirklich versichern, wenn es sich um ein international gehandeltes Serienfabrikat handelt, das lediglich an schweizerische Gesetznormen angepasst wurde und hier verkauft wird?

Dass sich in Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnisse die Fälle mehren, da unter dem Hag hindurchgefressen wird, ist weiter nicht verwunderlich, man muss nur berücksichtigen, dass die schweizerischen Arbeitnehmer die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze weder durch patriotische noch durch volkswirtschaftliche Scheinargumentationen gefährden lassen wollen, wobei es gar keine Frage ist, dass in der Schweiz auch ausländische Anbieter frei offerieren können. Es wäre jedoch der vielbeschworenen Liberalität wohl zuträglicher, wenn sie dabei un-

ter ihrer eigenen Flagge segelten und nicht mit dem Sennenkäppi des «Schweizers aus Dingsda» aufkreuzten.

Haustürverkäufe

Rücktrittsmöglichkeiten wären nötig

agak. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat sich in ihrer Alltagspraxis dauernd mit Ueberrumpelungssituationen und Ueberredungskünsten zu befassen; an der Haustüre, bei Verkaufsdemonstrationen und sogenannten Gratiscafés unter psychologischen Druck für Kassenschränke, Lexika, grosse Quantitäten von Teppichshampoo, Badezusätze und anderes mehr und können sich aus der vertraglichen Verpflichtung nicht mehr (oder nur schwer) lösen. Ein Widerrufsrecht ist eine sinnvolle Waffe in der Hand des Konsumenten. Die Stiftung für Konsumentenschutz setzt sich deshalb seit Jahren vehement für ein Rücktrittsrecht auf sämtlichen Verträgen ein, die nicht in normalen, ständigen Verkaufslökalitäten getätigt werden. Diese Regelung käme dem Sozialschutz gleich, den wir seit 1963 bei Abzahlungsverträgen kennen. Dem seriösen Verkäufer würde diese Bestimmung nicht schaden. Der Unseriöse hätte es erheblich schwieriger, mit fragwürdigen Praktiken an das Geld gutgläubiger Konsumenten zu kommen. Die Stellung des einzelnen Käufers könnte wesentlich verbessert werden.

In der Märzsession 1977 nahm Bundesrat Brugger ein Postulat von Nationalrätin Josi Meier entgegen, das den Bundesrat ersucht zu prüfen, wie weit für «Haustürkaufverträge» eine gesetzliche Bedenkfrist von wenigen Tagen geschaffen werden könnte. Die Postulantin führte an, dass die Vereinsammlung vieler Menschen gleichzeitig unbesonnene Warenkäufe begünstige.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) erwartet, dass nicht noch jahrelang beim Bund «abgeklärt» wird, sondern dass endlich der unerfahrene Kunde vor raffinierten Verkaufstricks wirksam geschützt wird!

Miese Masche

hc. Ein schönes Beispiel dafür, wie man Adressen ködert, um sie dann geschäftlich auszuwerten, liefert der Süd-Verlag Greiner & Co. am Rennweg in Zürich.

Von Zeit zu Zeit werden Prospekte verschickt, die zur Teilnahme an einem Städtequiz auffordern. Auf der Vorderseite des Prospekts sind vier typische Stadtansichten abgebildet, auf der Rückseite die dazugehörigen Namen der Städte aufgeführt. Die Empfänger sollen nun – unter Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Beruf zu den Städtenamen die richtigen Buchstaben schreiben, die unter den Bildern stehen. Dann heisst es noch: «Achtung! Nur drei Tage gültig», obwohl der Prospekt natürlich kein Datum trägt. Das ist nur ein Trick, um

möglichst viele Teilnehmer zu kapern. Wer mitmacht, nimmt an einer «Grossverlosung» teil, aber man erfährt mit keinem Wort, wofür dieser Wettbewerb gut sein soll. Schliesslich setzt niemand Preise nur auf blauen Dunst hin aus.

Kürzlich hat nun die «Tat» Licht ins Dunkel dieses Wettbewerbs gebracht. Wie vermutet, dient er ausschliesslich dem Adressenfang. Einsender müssen damit rechnen, von einem Vertreter der Buchgemeinschaft Europaring heimgesucht zu werden. Unter dem Vorwand, sie hätten gewonnen und sollten den Empfang des «Preises» bestätigen, lüchelt man ihnen die Unterschrift ab, die in Tat und Wahrheit den Beitritt zum «Europaring» bedeutet. Eine ganz miese Masche!

«Konsument gib acht» – eine neue Broschüre

agak. Die Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz stellte in den letzten Jahren fest, dass rund ein Fünftel der zahlreichen Beschwerdefälle auf unüberlegtes oder falsches Handeln des Konsumenten zurückzuführen ist. Der Konsument erkennt in der Regel seine Chancen schlecht; Gutgläubigkeit oder Unkenntnis wird oft brutal ausgenutzt. Ein neuer Leitfaden der Stiftung für Konsumentenschutz soll dem Verbraucher «Erste Hilfe» sein! In der 52seitigen Broschüre werden einige grundsätzliche, aber auch viele praktische Hinweise gegeben. Ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis orientiert den Leser, was er wo finden kann. Ueber die wichtigsten Punkte dieses Angebots, der verschiedenen Vertragstypen, Verkaufsmethoden, Preise, Vignetten und Kennzeichnungen bis zu den jeweils kompetenten Stellen geht der «kleine Helfer»! So sind auch alle Kantonschemiker, Kantonsärzte, Eichmeister und die Präsidenten der Zahnärzte-Honorarprüfungskommissionen mit Adressen und Telefonnummern aufgeführt.

Der populäre Leitfaden bietet Rat und Hilfe vor und nach dem Kauf. Die Broschüre über Rechte und Pflichten des Konsumenten ist zum Preis von vier Franken (zuzüglich Porto) bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Schlossstrasse 137, 3008 Bern (Telefon 031 25 75 42), erhältlich.

«Textiles ABC»

Ein Beitrag zur Konsumentenaufklärung

Beiträge zur Konsumentenaufklärung sind mehr denn je gefragt. Mit einer eben erschienenen 48seitigen Broschüre mit dem Titel «Textiles Abc – im täglichen Umgang mit Bekleidung und anderen Textilien» hat die Sartex (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Textilkennzeichnung) ein leicht verständlich und übersichtlich geordnetes Nachschlagewerk herausgegeben, das ohne Zweifel eine Marktlücke zu schliessen vermag. Die Informationen gehen über den eigentlichen Tätigkeitsbereich der Sartex,

die sich insbesondere für eine möglichst lückenlose Kennzeichnung von Textilien mit Pflegesymbolen und mit der Rohstoffzusammensetzung einsetzt, hinaus. Die Broschüre befasst sich nämlich unter anderem auch mit den wichtigsten Textilfaserstoffen und ihren Eigenschaften, mit häufig vorkommenden Begriffen aus den Bereichen Garn, Stoff und Ausrüstung, mit Pflegehinweisen verschiedenster Art vom Waschen über Trocknen zum Bügeln, mit der Fleckenentfernung, mit den Chemischreinigungsarten und anderem mehr. Die zahlreichen Fragen aus dem Alltag beantwortende Broschüre meidet jegliche Form von Werbung. Dafür bürgt auch die Vielfalt der in der Sartex zusammenarbeitenden Organisationen, nämlich die Verbände der Textil- und Bekleidungsindustrie, Organisationen des Detailhandels, der Wäschereien und Chemischreinigungsanstalten, der Waschmaschinen- und Waschmittelindustrie, der Hersteller von Textilkennzeichnungsetiketten und der Farbenchemie sowie der Konsumentenorganisationen. Die Broschüre kann unter anderem bei der Sartex, Utoquai 37, 8008 Zürich, zum Selbstkostenpreis von zwei Franken bezogen werden.



Neues vom SIH

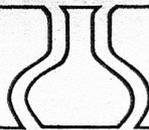
Das «SIH-Bulletin» 2/77 ist im Juni erschienen und am Kiosk zu haben. Es berichtet unter dem Titel «Nordisch schlafen» über diese neue Methode, nur mit einem Duvet ohne Wolldecke und Oberleintuch zu schlafen. Der Artikel enthält aber auch interessante Angaben über die Füllmaterialien von Bettwaren. Weitere Artikel befassen sich mit dem «Stromverbrauch von Haushaltgeräten» und der Vereinfachung der Haushaltsführung. Preis Fr. 2.80.

Wäscheschäden: Ein neues SIH-Merkblatt

Wäscheschäden treten häufiger auf, als man gemeinhin annehmen könnte. Das zeigen die vielen Anfragen beim SIH zu diesem unliebsamen Thema. Am häufigsten scheinen Verfärbungen den Hausfrauen Kummer zu machen. Aber auch mechanische Schädigungen, Knitterbildungen bei pflegeleichten Textilien oder übermässiges Eingehen gehören zu den oftgenannten Fällen.

«Durch Schaden wird man klug!» Aber einfacher und sparsamer ist es doch, wenn man sich anhand des neuen SIH-Merkblatts «Wäscheschäden» über die möglichen Ursachen orientiert und zugleich erfährt, wie sich die Schäden verhindern lassen oder – sollte es nötig sein – wie sie behoben werden können.

Die Publikation umfasst sechs Seiten, kostet drei Franken und kann beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Postfach 8035, Zürich, oder Telefon 01 28 95 50 bezogen werden.



Herzliche Einladung zur Jubiläumsfeier

An die Mitglieder und Gönnerinnen der Gruppen

Der 75. Geburtstag des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen rückt näher. Der Zentralvorstand freut sich, Sie herzlich einzuladen auf **Freitag, 23. September 1977, 16 Uhr, im Bürenpark in Bern** zur Jubiläumsfeier mit anschliessendem Nachtessen und gemütlicher Unterhaltung und auf **Samstag, 24. September 1977**, zur Schifffahrt auf dem Thunersee.

Programm:

Freitag, 23. September: 16 Uhr: Empfang im Bürenpark, Bürenstrasse 8, Bern.

16.30 Uhr: Begrüssung durch die Zentralpräsidentin A. Högger-Hotz. «Der Geburtstag», Flötenquartett von Joseph Haydn.

Bunte Jubiläums-Revue

Ein Jubiläum ruft der Besinnung, Rückschau und Vorausschau. Muss dieser Inhalt stets die Form eines Referats haben? Die

Veranstalterinnen wagten es, ihn in eine Folge von Szenen zu verarbeiten, in denen Wort und Darstellung sich auf originelle Weise ergänzen.

18.15 Uhr: Aperitif.

18.30 Uhr: Nachtessen mit Grussworten der Gäste.

20.15 Uhr: Abendunterhaltung. Die Ideen dazu liessen sich die Ortsgruppen einfallen. Das interne Programm verspricht einen inhaltsreichen, fröhlichen und festlichen Abend.

Samstag, 24. September: 10.40 Uhr: Abfahrt von Bern nach Thun zur Schifffahrt mit vielen Gelegenheiten zu Kontakten und Gesprächen.

Für alle Auskünfte im Zusammenhang mit der Jubiläumsfeier wende man sich an Käthi Locher-Leibundgut, Schorenstrasse 19a, 3604 Thun, Telefon 033 36 10 27.

que des Zahns Buddhas besucht. Die kahlgeschorenen Mönche, in gelbe Tücher gehüllt, lenken die Menschenmenge zu den Altären, sammeln eifrig Rupien und lassen die Reisenden einen Blick ins Allerheiligste tun. Ohrenbetäubender Lärm von Trommeln und Pfeifen füllt die Luft.

Am nächsten Morgen wird den Frauen der grosse Campus gezeigt. 5000 Studenten sind hier immatrikuliert. 3000 von ihnen leben intern, in zweckmässigen «Dormitories» untergebracht. Die Regierung hat hier Vorbildliches geschaffen. Exotische Pflanzen und Bäume, im besonderen ein vollerblühter Flammenbaum, entzücken die Besucher. Im Car geht's weiter in den gebirgigen Teil Ceylons. Soweit das Auge blickt, Teeplantagen und Teefabriken. Die graziösen Pflückerinnen sind mancherorts beschäftigt. Mit Schwung wird eine Handvoll abgerissener Teeblätter in den ausladenden Korb auf dem Rücken geworfen. 22 Pfund fasst ein solcher Korb, der Grundlohn hiefür beträgt 6 Rupien = Fr. 2.70. Für jedes zusätzliche Pfund gibt's weitere 5 Rappen. Trotz dieser schlechten Entlohnung sind diese Mädchen fröhlich und zufriedener. Selbst im Regen, geschützt durch grüne Plastikbahnen, wird weitergearbeitet. Der Regen überschwemmt die Strasse und zwingt den Chauffeur zu langsamer, vorsichtiger Fahrweise. Der tropische Regenwald, düster und drohend, scheint nicht aufzuhören. Im eleganten Speisesaal des Hotels in Colombo wurde die Aufmerksamkeit auf eine Gesangsgruppe gelenkt, die die Reisetilnehmerinnen mit zarten Weisen und Blumenkränzen erfreute. Der kurze Aufenthalt auf der Insel Sri Lanka mit ihren liebenswerten und schönen Bewohnern war das erste beglückende Erlebnis auf der Reise an den Weltkongress in Sydney. *Lydia Schlegel-Riggenbach*

Reise an den Weltkongress

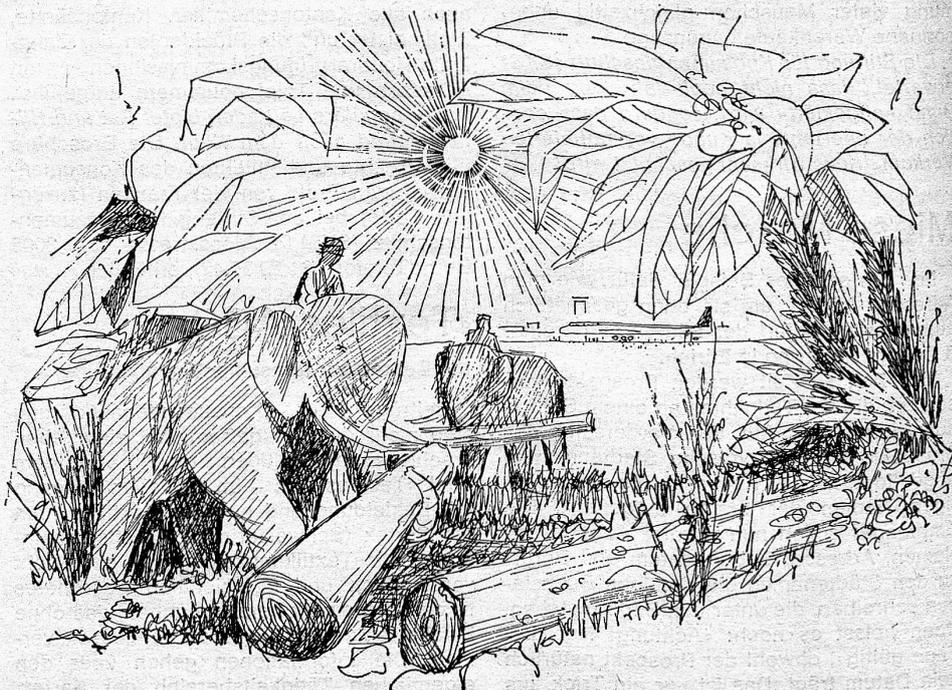
Erste Etappe: Ceylon

Strahlende Sonne und feuchte Wärme umgibt die Reisetilnehmerinnen beim Verlassen der Flugmaschine in Colombo. Mit einem Bus werden die 15 Frauen nach Kandy gefahren, der Stadt mit dem Heiligtum des Zahns Buddhas. Was sie unterwegs alles sehen, wird allen unvergesslich bleiben. Graue Elefanten mit rosa Stirnen fassen gekonnt mehrere Baumstämme mit dem Rüssel und tragen sie gehorsam.

In den schlammigen Reisfeldern ziehen Wasserbüffel den primitiven Pflug, gelenkt durch sehnige schwarze Bauern. Denkt man jemals beim Genuss von lockerem weissem Reis daran, welch unsägliche Mühe allein die Anpflanzung desselben erfordert? Die Ernte ist nicht weniger mühsam, sie ist meist Sache der Frauen. Sie balancieren bis zu drei Säcke Reis auf ihrem Kopf, jeder davon mit einem Gewicht von 20 Kilogramm. Wie bringen die zartgliedrigen Frauen es trotzdem fertig, mit einem Mona-Lisa-Lächeln entzückende Blütenkörbchen herzustellen und sie als erstes in der Frühe vor den Opferschrein zu legen? Heute ist ein froher Tag für diese Frauen und Mütter, es wird gescherzt und gelacht, ist es doch das Schulschlussfest der Kinder. Darum sieht man überall die mit elegant gebogenen Palmblättern und Frangipaniblüten geschmückten Schulportale und -höfe. Bildschöne Kinder mit strahlenden Augen in schmucker Schultracht winken den Fremden zu. Obwohl die Strasse mit Palmen und

blühenden Büschen gesäumt ist, verdeckt diese Pracht doch manch armseliges Hüttchen, dessen Bewohner hart um ihre Existenz ringen. Das feuchtwarme Klima lähmt und erschwert die Arbeit.

In Kandy wird nach einem heftigen Gewitter der buddhistische Tempel der Reli-



Lesefrüchte aus 75 Jahren

Was Frau Dr. Bleuler-Waser zur Kämpferin machte

«Vor dem Tor der Irrenanstalt Burghölzli standen zwei Kinder, Einlass begehend. Es ist fast nicht aus ihnen herauszubringen, was sie eigentlich wollen. Aber sie wollen etwas. «Mein Vater...», würgt endlich das eine hervor. «Ist er krank?» – «Nein, er ist... er hat...» Endlich ergänzte das grössere Kind scharf und klar: «Einen Rausch hat der Vater. Man hört ihn im ganzen Hause wüst tun. Er will das Brüderchen aus dem Wägelchen ziehen und die Mutter totschiessen!» – «Warum kommt ihr hierher? Was soll die Irrenanstalt dabei tun?» – «Ihn holen lassen, denn hier gehört er hin...», erwiderte wieder das grössere Kind. «Woher weisst du das?» – «Mein Vater ist doch auch hier gewesen, als er so krank war...»

Salzkorn

«... und da gibt es auf dieser Welt allen Ernstes Leute, die den Alkohol bekämpfen, den einzigen Stoff, der dieses Leben erträglich macht...»
J. Sz.

Herbst 1914

Historische Versammlung der Zürcher abstinenter Frauen, an welcher Else Spiller, die nachmalige Frau Dr. Züblin, beauftragt wurde, eine Rekognoszierungsreise bei den Truppen im Jura vorzunehmen – was zur Eröffnung der ersten Soldatenstuben führte.

Aus einem Bericht über die Jahre 1935 bis 1945

Vieles, worum wir gekämpft haben, ist erreicht. Wir haben wertvolle alkoholfreie Obstsäfte, die an die Stelle von Limonaden und anderer Kunstgetränke getreten sind. Während es früher zu unsern Aufgaben gehörte, für die Gewerbeschülerinnen besondere Aufklärungsabende zu veranstalten... ist heute der Antialkoholunterricht in den Lehrplan eingebaut. Der leicht sichtbare Alkoholismus ist zurückgegangen, be-rauschte Männer sieht man seltener auf der Strasse... Doch der Alkohol, den wir glaubten zum Haus hinaus befördert zu haben, ist zu einer andern Tür wieder hereingekommen, gerade für die Frauen gefährlich: Die Mode der farbigen Schnäpse, der Hausbar, nimmt überhand... Für Seele und Leib der jungen Menschen bilden Bars und Dancings, die auch auf dem Land zur Mode werden, eine immer drohendere Gefahr...

Keine Gefahr für die Frauen selbst

In den ersten 50 Jahren des Schweizeri-

«Während der Kriegsjahre (1939–1945) konnten wir eine sehr glückliche Abnahme der Fälle von Krankheiten als Folge des Alkoholkonsums feststellen, insbesondere einen Rückgang der Fälle von Leberzirrhose. Leider hat diese Besserung der Volksgesundheit nur wenige Jahre angehalten. Heute stehen wir betrübt und erschrocken vor einer Wiederzunahme des Alkoholismus und seiner Folgen.»
Professor Dr. med. Roch, Genf, 1952

schen Bundes abstinenter Frauen ist im ganzen Schrifttum kaum je ein Wort enthalten über den Alkoholismus als eine Gefahr für die Frauen. Sie werden angesprochen als Frau und Mutter und als mittelbares Opfer der Trinksitten. Gewiss gab es auch Fälle weiblicher Trunksucht, bestand doch 1902 das Asyl für Trinkerinnen, Wysshölzli, bereits ein Jahrzehnt. Aber Frauentrunksucht war eine seltene Erscheinung.

«Wegweiser» 1952

Was sie taten

Bescheidene, aber geschätzte Gratisverteilung von Tee an Strassenarbeiter oder Marktfrauen. – Angebot von Milchkaffee und Süssmost auf einfachen fahrbaren Einrichtungen – bis zum kostspieligen Basler Küchenauto. Das Milchhüsi der St. Gallerinnen... Ausschank von frisch gepresstem Traubensaft zur Zeit der Weinlese in Genf... Vertrieb von Raisinel und Obstkonzentrat... Aus einem Bericht von 1950

Aus einem Bericht vom Jahr 1950

Im Alter von 15 Jahren sind noch 80 Prozent der Jugendlichen abstinent, mit 20 sind es nur noch 30 Prozent. Zum Vergleich dazu: Nach der Berner Untersuchung von 1975 haben 50 Prozent der 15jährigen bereits Bekanntschaft mit alkoholischen Getränken und sind gelegentlich betrunken.

Aus dem Festvortrag zum 50-Jahr-Jubiläum, 1952

Früher glaubte man, der Alkoholkonsum sei ein Kraft-, Stärkungs- und Wärmemittel. Darauf, und in der überlieferten Sitte, fuss-te der Alkoholismus. Heute ist es weniger dieser Aberglaube, dafür wird der Konsum mit allen Mitteln der Kunst gefördert von der Werbung, die neue Bedürfnisse weckt. «Solange man damit Geld verdient, dass man aus Nichttrinkenden Trinkende und aus Wenigtrinkenden Vieltrinkende macht, solange gibt es den Alkoholismus...» Zum geschaffenen Bedürfnis und dem materiellen Nutzen kommt das Freiheitsrecht der Persönlichkeit. Der Mensch ist frei, mit seinem

Geld anzufangen, was er will. Und wenn er sich dabei ruiniert...
Clara Nef

Aus unseren Gruppen – heute

«Wer sich zu Tode trinken will, soll das tun dürfen!» Dieser extrem liberale Gedanke ist nicht nur lieblos, sondern auch faktisch antiliberal, denn für Frauen und Kinder oder die betroffene Frau und ihre Umgebung bedeutet er rücksichtslose Auslieferung an ein Schicksal, das ihre Freiheit zerstört. «Dem süchtigen Menschen schrankenlose «Mündigkeit» zuzusprechen bedeutet auch ihm selber gegenüber Zynismus.» Dieses Zitat («NZZ») von Professor K. Ernst (Zürich) entnehmen wir dem Jahresbericht der Ortsgruppe Winterthur. Er gibt Zeugnis von vielseitigem Wirken, das im Berichtsjahr geprägt war von der Eröffnung des Hirschen (Turbenthal). Bemerkenswert ist die ausnehmend gute Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale Winterthur.

Attraktive Getränke für die Sommerzeit

Würfelsaft

Leicht gezuckerten Johannisbeer- oder Himbeersaft in der Eisschublade zu Würfeln gefrieren lassen. In jedes Glas zwei rote Eiswürfel geben und mit Apfelsaft auffüllen. Sofort servieren. Während des Trinkens lösen sich die Würfel im Getränk, und die Farbe und der Geschmack werden immer intensiver.

Aprikosendrink

Frische Aprikosen (oder aus der Dose) fein pürieren. Mit je zur Hälfte Apfelsaft und Mineralwasser, gut gekühlt, vermischen bis zur gewünschten Dicke, Zitronensaft oder Zucker nach Bedarf zufügen.

Traubenaktion 1977

Voranzeige

Auch in diesem Jahr empfiehlt die ASA den Sektionen ihrer Mitgliederorganisationen, eine Frischtraubenaktion durchzuführen. Gesichert ist die Lieferung blauer Trauben aus dem Tessin, die letztes Jahr hervorragenden Absatz gefunden haben. (Weisse Trauben aus dem Welschland können eventuell auch geliefert werden.) Das Datum kann noch nicht festgelegt werden, doch ist ein Wochenende Ende September oder Anfang Oktober vorgesehen. Werbematerial wird wieder zur Verfügung gestellt, und die Bestellungen für die Trauben werden weitervermittelt.

Ausführliche Arbeitsanregungen erscheinen im Lauf des Sommers und können vorbestellt werden bei ASA, Postfach 203, 1000 Lausanne 13.

Redaktionsschluss für Nr. 8: 21. Juli.



Wertvolle und preiswerte Eiweisskombinationen

Eiweisse (Proteine) sind Bausteine unseres Körpers. Da das Eiweiss in den Zellen ständig erneuert wird, sind wir auf eine regelmässige und genügende Eiweisszufuhr in der Ernährung angewiesen. Empfohlen wird eine Mindestzufuhr von 0,5 Gramm Eiweiss je Kilogramm Körpergewicht und Tag (*Eiweissminimum*), doch hält man sich besser an das *Eiweissoptimum* von 1 Gramm Eiweiss je Kilogramm Körpergewicht und Tag. Auf diese Weise ist eine vernünftige Reserve miteingeschlossen. Der Körper baut im Verdauungsprozess zuerst die zugeführten Proteine zu Aminosäuren ab und stellt dann aus diesen das körpereigene, individuelle Eiweiss her.

Nun gibt es wertvollere und weniger wertvollere Proteine. Der *biologische Wert* eines Nahrungseiweisses bemisst sich danach, wie gut es sich für die Synthese von Körper-eiweiss eignet. Da es einige Aminosäuren gibt, die der Körper selber nicht herstellen kann (essentielle Aminosäuren), kommt es bei einem Nahrungseiweiss vor allem darauf an, wie viele dieser essentiellen Aminosäuren es enthält. Pflanzliche Eiweisse sind, mit Ausnahme etwa des Soja-Proteins, gegenüber tierischen Eiweissen dadurch im Nachteil, dass sie eine oder zwei der essentiellen Aminosäuren nur in ungenügender Menge enthalten. Dennoch ist es nicht richtig, wenn man die pflanzlichen Eiweisse generell als minderwertig bezeichnet und behauptet, der Mensch müsse seinen Eiweissbedarf hauptsächlich aus Milch, Fleisch und Fisch beziehen. Eine solche weitverbreitete Schlussfolgerung stimmt nur, wenn man die biologische Wertigkeit des Eiweisses *einzelner* Lebensmittel betrachtet, zum Beispiel: Milch 92 bis 100 Prozent, Vollei 94 Prozent, Rindfleisch 67 bis 94 Prozent, Casein (Käse-eiweiss) 70 Prozent, Reis 68 bis 77 Prozent, Kartoffeln 71 bis 79 Prozent, Roggenbrot 75 Prozent, Mais 60 Prozent. (Angaben: D. Hötzel, Kleine Ernährungslehre).

In den letzten Jahren hat man aber immer mehr erkannt, dass das *Mischen verschiedener Eiweissarten* sehr oft zu besonders hochwertigen Eiweissgemischen führt. Die biologische Wertigkeit ist nicht so wichtig, wie man meinte, und dies auch aus praktischen Gründen: Unsere Mahlzeiten sind in der Regel aus einer Vielzahl von Proteinen zusammengesetzt (zum Beispiel Milch, Brot, Fleisch, Eier, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Käse usw.).

Nun ein Beispiel: Getreideprodukte scheinen keine guten Eiweissquellen zu sein; sie enthalten quantitativ wenig Protein und erst noch solches mit ungenügender Wertigkeit. Fügt man aber Brot und anderen Getreideprodukten nur wenig tierisches Eiweiss zu (zum Beispiel Fleisch, Fisch oder Milch), so ist die Nahrung in bezug auf Eiweiss vollwertig. Wichtig ist allerdings, dass man den Zeitfaktor beachtet; denn die Kombination

von verschiedenen Eiweissen soll möglichst gleichzeitig im Verdauungstrakt verwertet werden. Es hätte also keinen Sinn, das Frühstücksbrot erst am Abend durch Milch, Eier, Trockenfleisch usw. zu ergänzen, sondern das Frühstück (beziehungsweise die andern Mahlzeiten) soll entsprechend gestaltet werden.

Das bekannteste und praktisch wichtigste Gemisch von Proteinen ist dasjenige von *Kartoffel- und Eiereiweiss*. Kartoffeln für sich enthalten wenig Eiweiss (2 Prozent, das heisst 100 Gramm Kartoffeln nur 2 Gramm Protein); dieses ist zwar gegenüber anderen pflanzlichen Eiweissen hochwertiger, aber doch nicht ganz genügend. Im Ei hat es gut 12 Prozent Eiweiss, das heisst, ein Durchschnittsei von 60 Gramm enthält 7 bis 8 Gramm Protein. Das Eiereiweiss ist für sich zwar hochwertig, doch wird die Wertigkeit durch die Kombination von Kartoffeln mit Eiern noch bedeutend gesteigert. Es gibt gar *kein hochwertigeres Eiweissgemisch* als dasjenige von Ei- und Kartoffelprotein. Praktisch bedeutet dies: 1. Schon relativ kleine Eiweissmengen (zum Beispiel zwei Eier im Tag, kombiniert mit Kartoffelgerichten) genügen wenigstens für das Eiweissminimum. 2. Ei-Kartoffel-Gerichte (Kartoffelstock mit Ei, Kartoffeln und Rührei, Rösti mit Spiegelei usw.) garantieren eine optimale tägliche Eiweisszufuhr, ohne dass man (viel) Fleisch essen müsste.

Von enormer Bedeutung sind pflanzliche Eiweissgemische für die dritte Welt; denn der Eiweissmangel ist dort der beherrschende Faktor für die weitverbreitete Unterernährung. Man kombiniert dann etwa die Proteine aus Mais, Reis und Soja. Fleisch wäre zu teuer. Demgegenüber stimmt es nachdenklich, dass man allein zur Gewinnung von einem Kilogramm Schweine- oder Rindfleisch sieben Kilogramm Getreide benötigt. Man versteht daher die demagogische These, den Armen werde das Brot vorenthalten, damit die Rinder der Reichen Fleisch ansetzen.

Dr. med. Jürg Wunderli

Warum der Mensch Zink braucht

Manche Mineralien kommen im menschlichen Körper nur in Spuren, das heisst in der Grössenordnung von Milligrammen oder Milligrammbruchteilen vor. Manche dieser Spurenelemente sind wie die Vitamine lebensnotwendig; sie haben, wie die WHO definiert, eine «nachgewiesene günstige biologische Wirkung» auf den Körper.

Zu den weniger bekannten, aber lebensnotwendigen Spurenelementen gehört Zink. Zink ist ein Schwermetall, das industriell grosse Bedeutung besitzt (zum Beispiel Verzinken von Eisenwaren, Herstellung von

Batterien, Messing = Legierung aus Kupfer und Zink usw.). Der menschliche Körper enthält nur Spuren von Zink und kann dieses Metall nicht selbst bilden; er muss es sich mit der Nahrung zuführen. Normalerweise sollte dies keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, denn Zink kommt weitverbreitet, wenn auch in relativ geringen Mengen, in der Erdkruste vor. Die Pflanzen nehmen das Zink in unterschiedlicher Menge aus dem Boden auf. Nach Professor Dr. H.-J. Holtmeier liegen bei den Agrarprodukten *Getreide, Karotten, Kartoffeln und Blumenkohl* mit 2 bis 5 Milligramm Zink je 100 Gramm deutlich an der Spitze; andere Gemüse und Früchte liefern nur wenig Zink. Der tierische Körper speichert Zink in gewissen Organen, vor allem im Gehirn, in der Leber und in der Muskelsubstanz. Tierische Nahrung ist also auch relativ zinkreich, vor allem Fische; denn diese nehmen das Zink auf, das sich ständig aus der Erdkruste in das Meerwasser löst.

Was weiss man nun über die Bedeutung des Zinks für unsere Ernährung? Wesentliche Mangelercheinungen hat man nicht nur in Tierversuchen beobachtet, sondern auch in gewissen Bevölkerungsgruppen im Vorderen Orient, die ihren Organismus nur unzureichend mit Zink versorgten. Man stellte ungewöhnliche Lebervergrösserungen, *Wachstumsstörungen* und Verkrümmung der Geschlechtsorgane fest. Man nimmt an, dass Zink an der *Bildung von Geschlechtshormonen* beteiligt ist. Zink ist ferner an der Bildung verschiedener metallhaltiger Fermente beteiligt und scheint für die Speicherung des Hormons Insulin in der Bauchspeicheldrüse unentbehrlich zu sein.

In unserer Bevölkerung kommen massive Zinkmangelzustände offenbar nicht vor; um so wichtiger ist aber ein relativer Zinkmangel. Nach H.-J. Holtmeier zeigten Untersuchungen in amerikanischen Krankenhäusern, dass der Zinkgehalt der Nahrung oft um 50 Prozent zu gering war (empfohlene Tagesdosis = 10 bis 15 Milligramm). Eigene Untersuchungen von Holtmeier in Sanatorien und Rekonvaleszenzheimen in der Bundesrepublik Deutschland, gewonnen bei Ernährungserhebungen bei 1,85 Millionen Menschen, ergaben ebenfalls eine deutlich zu geringe tägliche Zinkzufuhr von 4,2 Milligramm pro Kopf – weniger als 50 Prozent der notwendigen Menge. Diese Tatsache fällt vielleicht viel schwerer ins Gewicht, als man bisher vermutete, da Zink – in der Form von Zinksalben – eine *heilende Wirkung bei Wunden* ausübt. Der Hautarzt benützt Zinkoxyd als unentbehrlichen Bestandteil in vielerlei Mischungen, als Puder, Schüttelmixtur, Paste und Salbe. H.-J. Holtmeier betont, dass ein relativer Zinkmangel in der Nahrung bei vielen Patienten eine chronische Störung bei der Heilung von Wunden und Fisteln hervorrufen könnte. Auf jeden Fall konnte vermehrte Zufuhr von Zink mit dem Essen solche Symptome bessern.

Dr. med. Jürg Wunderli

Wettbewerb

Reiseseminar für Sekretärinnen

Erstmals wird in kreativer Weise von den Firmen Air Canada, SBB – Schweizerische Bundesbahnen, Diners Club, Hotel International (Zürich-Oerlikon), Estée Lauder ein sogenanntes Reiseseminar für Sekretärinnen durchgeführt.

Sinn und Zweck des vom Sekretärinnen-Club mitangeregten und von Air Canada als Initiant sowie den weiteren Partnern organisierten Seminars ist, Sekretärinnen, die in ihrem täglichen Berufsleben mit dem Arrangieren von Reisen aller Art beauftragt sind, weiteres substantielles Wissen rund um diese Aufgabe zu vermitteln. In dieser von allen Partnern als reine Goodwillaktion getragenen Veranstaltung werden Sie deshalb auf den spezifischen Sachgebieten von Fachreferenten entsprechende Informationen erhalten. Selbstverständlich hat der Sekretärinnen-Club sich auch darauf ausgerichtet, einen für die Frau interessanten Aspekt, nämlich den der Kosmetik, nicht auszulassen.

Die Teilnahmebedingungen sind einfach. Durch vollständiges Ausfüllen des Fragebogens und Einsendung bis zum **31. Juli 1977** (Datum des Poststempels) nehmen Sie automatisch an der Vorverlosung zur Teilnahme an diesem Seminar teil. Werden Sie als eine der Gewinnerinnen aus dieser Vorverlosung hervorgehen, erhalten Sie eine diesbezügliche

Einladung in der ersten Woche August für das Reiseseminar, das am **2. September 1977 im Hotel International in Zürich-Oerlikon** durchgeführt wird. Ausserdem sei erwähnt, dass dieses Seminar, das mit einem Test abgeschlossen wird, mit interessanten Preisen dotiert ist.

Preise

- 1 Flugreise nach Montreal/Canada, gestiftet von der Air Canada.
- 1 Halbtaxabonnemement für drei Monate mit drei Generalabonnemementstagen, 1. Klasse, gestiftet von den SBB – Schweizerischen Bundesbahnen.
- Diverse Goldkugelschreiber Marke Parker, gestiftet von der Firma Diners Club.
- 5 Kosmetik-Geschenkgarnituren, gestiftet von der Firma Estée Lauder.
- 1 Wochenendarrangement für zwei Personen, gestiftet vom Hotel International (Zürich-Oerlikon).

Seminar-Fragebogen

Werden Sie oft mit der Organisation von Flugreisen für Ihren Chef oder andere Mitarbeiter beauftragt?

Welches sind dabei die häufigsten Destinationen?

- Europa
 USA/Kanada
 Afrika/Asien

Die SBB können viel für Sie tun! Kennen Sie die Bahn und all ihre Möglichkeiten?

Wo haben Sie Probleme mit der Organisation von Eisenbahnreisen?

Kommen Sie öfters in die Lage, Buchungen/Reservierungen vorzunehmen für

- Hotelzimmer
 Business-Luncheons
 Konferenzräumlichkeiten
 andere Anlässe

Wenn nicht, wer ist in Ihrem Betrieb dafür zuständig?

Wer kann eine Kreditkarte erwerben und wozu dient sie?

Woran denken Sie beim Namen Estée Lauder?

Fragebogen einsenden an: Reiseseminar für Sekretärinnen, c/o Air Canada, Löwenstrasse 56, 8001 Zürich

Absender

Name/Vorname

Privatadresse

Berufliche Stellung

tätig bei Firma

Telefon Geschäft:

Dieser Wettbewerb richtet sich ausschliesslich an die Mitglieder des Sekretärinnen-Clubs Schweiz.

Veranstaltungen

Aus Platzmangel bringen wir diesmal die Ankündigungen für die Clubabende der einzelnen Sektionen nur mit kurzen Hinweisen. Ausführliche Einladungen werden an die Mitglieder separat versandt. – Wir bitten Sie für diese Massnahme zugunsten des ausgeschriebenen Wettbewerbs um Verständnis.

Sektion Basel

Freitag, 15. Juli, 18.45 Uhr. Treffpunkt Breitenbach bei der Kirche. Clubabend «Sommerplausch».

Samstag, 13. August, ca 10 Uhr: Ausflug mit Frau Purtscher nach St. Blasien.

Sektion Luzern

Samstag, 20. August: Ausflug nach Bekkenried-Klewenalp-Tannibüel-Stafel-Twärlegg-Stockhütte-Emmetten. Auch Mitglieder der anderen Sektionen herzlich eingeladen. Programme anfordern bei Marlies Keist, Telefon Geschäft 041 72 92 11, privat 041 31 49 16.

Sektion Schaffhausen

Donnerstag, 25. August: «Plauschabend».

Sektion Zürich

Mittwoch, 20. Juli: Schifflifahrt auf der Limmat. Besichtigung Kloster Fahr und Bäuerinnenschule.

Seminar «Marketing für Sekretärinnen»

Ganztages-Seminar am Samstag, 20. August 1977. – Beginn 9.30 Uhr im Hotel Carlton Elite (Zürich). – Kosten 70 Fr.

Mit diesem Seminar erhalten Sie einen Ueberblick über die wichtigsten Aspekte des Marketings, seine Entwicklung, Bedeutung, Funktion, Strategie, Möglichkeiten und Grenzen.

Ein sehr lehrreiches Seminar, das für die Weiterbildung jeder Sekretärin wichtig ist und ihr hilft, Zusammenhänge in der Wirtschaft besser zu erkennen.

Fordern Sie die detaillierten Unterlagen mit Anmeldung mit untenstehendem Coupon an.

COUPON

- Bitte senden Sie mir das Detailprogramm zum Seminar «Marketing für Sekretärinnen».
- Ich interessiere mich für den SEC Sekretärinnen-Club und bitte, mir Unterlagen darüber zu senden.

Name, Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Einsenden an: SEC-Zentralsekretariat, Effingerstrasse 6, 3011 Bern, Telefon 031 25 44 28



Schweizer Frauenblatt

die ideale Zeitschrift für wache Frauen

- hat Zivilcourage
- wehrt sich gegen Rollenklischees
- setzt sich ein für Bildungsgleichheit
 - bringt Kulturelles von und über Frauen
 - will Chancengleichheit für Mann und Frau
 - kämpft für gleichen Lohn für gleiche Arbeit
 - beleuchtet Fragen von Staat und Gemeinwesen
 - ist das Sprachrohr der politisch interessierten Frau
- orientiert über Rechtsfragen
- meldet Erfreuliches und Betrübliches
- bringt Anregungen zur Lebensgestaltung
 - setzt sich ein für gleiche Chancen für berufstätige Frauen
 - orientiert über eidgenössische Abstimmungen
- ist keine Zeitschrift für Schlafmützen
- bringt Anspruchsvolleres als die traditionellen Frauenhefte
 - gibt sich nicht mit schaler Unterhaltung zufrieden
 - will Anerkennung der Hausfrauenarbeit
 - bringt Vorstösse der Frauenorganisationen
 - kommentiert alle Emanzipationsprobleme
 - ist die beste Ergänzung zur Tageszeitung
 - berät Konsumenten
- ist die ideale Zeitschrift für wache Frauen

Coupon einsenden an: Schweizer Frauenblatt, Postfach 56, 8712 Stäfa

Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.-

Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name Vorname
Strasse/Nr. PLZ/Ori.

Die Bestellerin:

Name Vorname
Strasse/Nr. PLZ/Ori.



Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 926 56 23

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Dr. Ursula Krattiger
Oberer Rheinweg 73 4058 Basel
Telefon 061 25 76 88

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courier»:

Gertrud Escher
Hohenbühlstrasse 4, 8032 Zürich
Telefon 01 47 42 36

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Madeleine Kist-Gschwind
Hauptstrasse 145, 4147 Aesch BL
Telefon 061 78 22 22

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:

Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Sekretärinnen-Club Schweiz:

Roswitha Hechler
Casa Pinocchio
6614 Brissago-Gadereo
Telefon 093 65 19 62

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Inserionstarif: 1/1 Seite (212 x 297 mm)

Fr. 880.- (Seitenteile nach Tarif)

Reklame (68 mm) Fr. 1.30

Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.-,

Ausland: Fr. 27.-